



Itzehoer Versicherungen

Itzehoer Versicherungen Konzern, Itzehoe

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR) Geschäftsjahr 2019

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Zusammenfassung.....	2
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	4
A.1 Geschäftstätigkeit.....	4
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	6
A.3 Anlageergebnis.....	13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	14
A.5 Sonstige Angaben.....	14
B. Governance.....	15
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	15
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	17
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitäts- beurteilung.....	18
B.4 Internes Kontrollsystem.....	21
B.5 Funktion der internen Revision.....	22
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	23
B.7 Outsourcing.....	23
B.8 Sonstige Angaben.....	24
C. Risikoprofil.....	25
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	25
C.2 Marktrisiko.....	30
C.3 Kreditrisiko.....	32
C.4 Liquiditätsrisiko.....	33
C.5 Operationelles Risiko.....	34
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	35
C.7 Sonstige Angaben.....	36
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	37
D.1 Vermögenswerte.....	38
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	46
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	56
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	60
D.5 Sonstige Angaben.....	60
E. Kapitalmanagement.....	61
E.1 Eigenmittel.....	61
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	63
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenz- kapitalanforderung.....	66
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	66
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	67
E.6 Sonstige Angaben.....	67
Anlage 1: Abkürzungsverzeichnis und Glossar.....	68
Anlage 2: Quantitative Berichterstattung.....	72

Zusammenfassung

Der Verlauf des Jahres 2019 war für die Gruppe der Itzehoer Versicherungen (im Folgenden IVG) in der Bestands- und Umsatzentwicklung sehr erfreulich. Sowohl der Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG (IVV) als auch die Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (ILV) trugen dazu bei.

Das Beitragswachstum betrug 6,3 % (19,6 %) und lag damit in der Schaden-/Unfallversicherung erneut deutlich über dem Markt und 1,8 % Punkte über unserer Zielgröße. Auch in 2019 war die Kraftfahrtversicherung der am stärksten organisch wachsende Bereich. Der Kraftfahrzeughaftpflichtbestand konnte um 65.489 (49.939) Risiken ausgebaut werden. Unter den Vertriebswegen verzeichnete der Maklervertrieb das relativ und absolut höchste Wachstum. Auch die anderen Vertriebswege hatten ein positives Wachstum. Die Lebensversicherung steigerte ihre Beitragseinnahmen dabei um 2,1 % auf 50.355 T€.

Gleichzeitig hatten wir erneut eine erfreuliche Schadensituation. Beitragsanpassungen in der Kraftfahrtversicherung, die Folgen der Sanierung der Rechtsschutzsparte sowie günstige Schadenverläufe führten zu einer Geschäftsjahresschadenquote von 78,3 % (Prognose: 80,0 %).

In der Lebensversicherung entwickelte sich der Leistungsaufwand erwartungsgemäß.

Das Kapitalanlageergebnis stieg von 36.955 T€ auf 46.982 T€. Der Jahresüberschuss nach Steuern betrug 6.241 T€ (6.352 T€) und entspricht damit der Plangröße.

Unser Governance-System hat keine wesentlichen Veränderungen erfahren. Die Geschäftsleitung wurde um einen Generalbevollmächtigten erweitert. Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass das Funktionalisieren des Governance-Systems in der Zukunft gefährdet sein könnte.

Die Dominanz der Kraftfahrtversicherung in der Struktur unseres Versicherungsbestandes hat sich im Geschäftsjahr leicht verstärkt. Das Prämien- und Reserverisiko hat dadurch weiter an Bedeutung gewonnen. Das Marktrisiko ist infolge der steigenden Aktienkurse und des Zinsrückganges deutlich gestiegen. Wie im Vorjahr ist deshalb das Aktienrisiko gefolgt vom Spreadrisiko führend. Die Diversifikationseffekte sind demzufolge rückläufig.

Der Niedrigzinssituation am Kapitalmarkt muss sich auch die IVG weiterhin stellen. Insbesondere zur Berücksichtigung der in den Versicherungsverträgen eingegangenen Zinsgarantien hat die ILV die in den Vorjahren kontinuierlich gebildete Zinsvorsorge

weiter erhöht. Die Finanzierung der Erhöhung erfolgt im Wesentlichen durch die Realisierung von Bewertungsreserven. Planungsrechnungen der ILV belegen weiterhin die Ausfinanzierung des vollständigen Zinsvorsorgeaufbaus.

Das Risikoprofil in der Lebensversicherung ist sehr stetig. Hierzu trägt der konstante Bestand bei, wobei Abgänge mit höheren Garantiezinsen durch Zugänge mit niedrigen Garantiezinsen ausgeglichen werden, was insgesamt zu einer Minderung des Garantierisikos führt. Die Zinserwartungen mussten allerdings nach unten korrigiert werden. Die Strategie der Durationsverlängerung bei den festverzinslichen Wertpapieren in der ILV war daher richtig gewählt.

Das Wachstum in der Kraftfahrtversicherung hat auch dazu geführt, dass unsere Beistandsleistungsversicherung eine Größe erreicht hat, bei der sie bezüglich der Rückstellungsberechnung als eigenständiger Geschäftsbereich behandelt wird. Im Vorjahr wurden diese Verpflichtungen zusammen mit denen in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung modelliert. In der Lebensversicherung verwenden wir zum Stichtag das Branchensimulationsmodell in der aktuellen Version 3.3.

Die nicht überfälligen Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wurden zum 31.12.2019 erstmals von den Positionen Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern zu der Position einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen umgliedert. Eine materielle Veränderung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ergibt sich daraus nicht.

Die Eigenmittel sind um 8,8 % auf 725.988 T€ gestiegen. Gleichzeitig ist die Solvenzkapitalanforderung um 12,2 % gestiegen. Daraus resultiert ein Rückgang der SCR-Bedeckungsquote von 354 % auf 344 % einschließlich der in der Lebensversicherung angewendeten Rückstellungsübergangsmaßnahme und der Volatilitätsanpassung.

Die IVG hat im gesamten Jahresverlauf die Solvenzkapitalanforderungen jederzeit erfüllt. Unsere vorläufige eigene Risikobewertung (ORSA) ermittelt für die vergleichbare Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs eine Bedeckungsquote von 381 % (384 %). Für die kommenden vier Jahre erwarten wir eine Bedeckungsquote auf dem aktuellen Niveau.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Bedeckungsquoten in %	2019	2018
SCR-Bedeckungsquote mit Rückstellungsübergangsmaßnahme und mit Volatilitätsanpassung	344	354
SCR-Bedeckungsquote ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme und mit Volatilitätsanpassung	322	329
SCR-Bedeckungsquote ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme und ohne Volatilitätsanpassung	320	319
Gesamtsolvabilitätsbedarf-Bedeckungsquote (aus vorläufigem ORSA) ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme und mit Volatilitätsanpassung	381	384

Alle Beträge sind in Tausend Euro (T€) angegeben und werden durch kaufmännische Rundung der vollständigen Beträge erzeugt.

Zur Verbesserung der Lesbarkeit des Berichtes verwenden wir in der Regel nur eine Geschlechterbezeichnung, verstehen diese aber als Synonym für alle gleichberechtigten Geschlechter.

Nach dem Berichtsstichtag ist infolge der Corona-Krise eine wesentliche Veränderung eingetreten. Die Turbulenzen an den Kapitalmärkten haben zu Wertverlusten bei den Kapitalanlagen geführt. Die Verluste aus Aktienmarktrückgängen sind durch ein Ausstiegsszenario begrenzt worden. Die Kapitalanforderungen für das Spreadrisiko werden durch Rating-Herabstufungen weiter wachsen. Die Folgen können noch nicht abschließend bewertet werden, weil die Märkte zum Berichtszeitpunkt weiterhin sehr volatil sind. Erste Abschätzungen haben ergeben, dass auch unter pessimistischen Annahmen die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen auch ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme sichergestellt ist. Auswirkungen auf die Versicherungstechnik sind zu erwarten. Vor allem unsere Wachstumsziele werden in diesem Jahr nicht erreicht werden, die Ertragssituation könnte sich aber sogar leicht besser gestalten. Das gebremste Wachstum stellt jedoch kein Problem dar, da dies für den Versicherungsmarkt Deutschland insgesamt gilt und unsere Wettbewerbsposition dadurch unverändert gut bleibt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform

Die Gruppe der Itzehoer Versicherungen ist keine eigenständige juristische Person.

Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer ist

Kohlhepp Gesellschaft für Beratung und Revision mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Großer Burstah 23
20457 Hamburg

Fon: 040 / 3037 63825

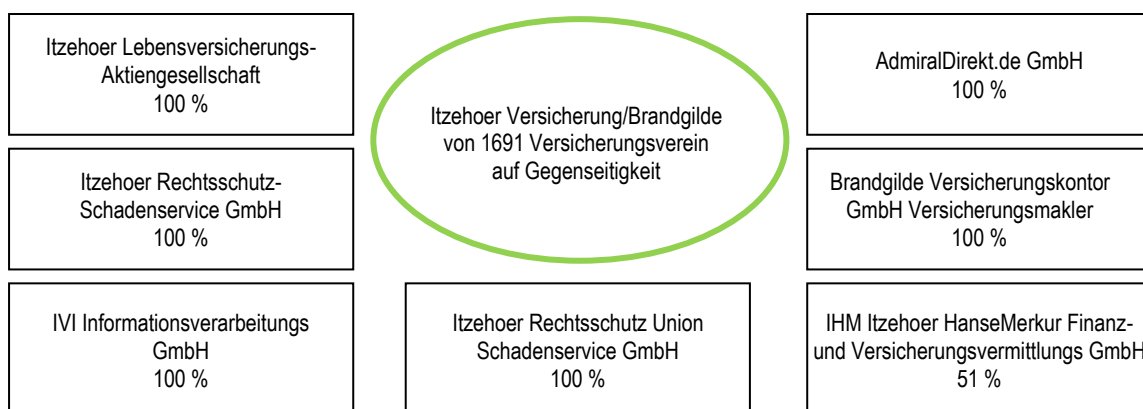
Fax: 040 / 3037 63829

E-Mail: info@kohlhepp-wpg.de

Beteiligungsverhältnisse

Oberstes beteiligtes Gruppenunternehmen ist der Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG (IVV). Er ist zu 100 % selbstständig und gehört somit seinerseits keiner anderen Gruppe an. Die

Versicherungsnehmer sind in der Regel auch Mitglieder des Vereins. Die Gruppenstruktur sah zum Stichtag wie folgt aus:



Als weiteres Versicherungsunternehmen gehört die 100 %ige Tochtergesellschaft Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (ILV) zur Gruppe. Außerdem gehören einige Versicherungsbetriebs-

gesellschaften zur Gruppe, deren Anteile (in Klammern) alle vom IVV gehalten werden, die aber von der Gruppenaufsicht ausgenommen und somit nicht Teil der Gruppen-Berechnung sind:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

- Itzehoer Rechtsschutz-Schadenservice GmbH (100 %): Die Aufgaben sind auf die Itzehoer Rechtsschutz Union Schadensservice GmbH übergegangen. Die HGB-Bilanzsumme beträgt 44 T€ (116 T€).
- Itzehoer Rechtsschutz Union Schadensservice GmbH (100 %): In ihr werden die aktuellen Leistungsfälle des Itzehoer Rechtsschutzbestandes sowie die übernommenen Leistungsfälle der ALTE LEIPZIGER Versicherung abgewickelt. Die HGB-Bilanzsumme beträgt 1.445 T€ (1.269 T€).
- IVI Informationsverarbeitungen GmbH (100 %): Diese Gesellschaft stellt sämtliche IT-Infrastruktur einschließlich der eigenentwickelten Software in der Gruppe zur Verfügung. Die HGB-Bilanzsumme beträgt 5.419 T€ (4.725 T€).
- AdmiralDirekt.de GmbH (100 %): In dieser Gesellschaft werden der Direkt- und Online-Vertrieb und Betrieb und die dazugehörigen Leistungsfälle abgewickelt. Die HGB-Bilanzsumme beträgt 2.738 T€ (2.772 T€).
- Brandgilde Versicherungskontor GmbH Versicherungsmakler (100 %): Diese Gesellschaft erbringt Servicedienstleistungen für Makler, mit denen der IVV zusammenarbeitet. Die HGB-Bilanzsumme beträgt 331 T€ (357 T€).
- IHM Itzehoer HanseMercur Finanz- und Versicherungsvermittlungs GmbH (51 %): Diese Gesellschaft stellt die sogenannte Ventillösung für die Ausschließlichkeitsvermittler des IVV und der ebenfalls an dieser Gesellschaft beteiligten Hanse-Mercur-Versicherungsgruppe zur Verfügung und vermittelt das durch die Vermittler angediente Geschäft, welches die betei-

ligten Unternehmen selbst nicht zeichnen. Die HGB-Bilanzsumme beträgt 1.365 T€ (1.145 T€).

Die beiden Versicherungsunternehmen und die aufgeführten Versicherungsbetriebsgesellschaften bilden die Kerngruppe. Unter die Gruppendifinition von Solvency II fallen außerdem die MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH (31,23 %; sie dient dem Halten von Anteilen an der ESB GmbH sowie der E+S Rückversicherungs AG; die HGB-Bilanzsumme beträgt 96.066 T€ (96.020 T€)) als sonstiges verbundenes Unternehmen und die DPK Deutsche Pensionskasse Aktiengesellschaft (23,75 %; die HGB-Bilanzlänge beträgt 173.272 T€ (159.603 T€)) als Finanzunternehmen anderer Sektoren (other financial sectors; OFS), weil auf sie ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird.

Das im Jahr 2019 zusammen mit dem NV-Versicherungen VVaG gegründete und inzwischen auch mit der INTER Krankenversicherung AG betriebene Unternehmen bessergrün GmbH (45 %) stellt als Lizenzgeber einen Marktplatz für Unternehmen mit nachhaltigen Produkten zur Verfügung und wird als sonstiges verbundenes Unternehmen in der Gruppe berücksichtigt.

Die BaFin hat mit Schreiben vom 01.07.2015 die Versicherungsbetriebsgesellschaften der Kerngruppe aus der Gruppenaufsicht herausgenommen, weil diese auf die Beurteilung der Gruppe keinen wesentlichen Einfluss haben. Aus dem gleichen Grund wurde mit Schreiben vom 27.11.2018 die Itzehoer Rechtsschutz Union Schadensservice GmbH aus der Gruppenaufsicht ausgenommen. In den weiteren Ausführungen und in den Berechnungen spielen sie deshalb keine Rolle.

Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen

Die IVG betreibt das Erstversicherungsgeschäft in den Geschäftsbereichen Kraftfahrtversicherung, Rechtsschutzversicherung, Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung, Feuer- und Sachversicherung und sonstige Versicherung sowie in der Lebensversicherung mit Kapitallebens-, Renten- und Risikoversicherungen sowie Berufsunfähigkeits- und Unfallzusatzversicherungen. Der Schwerpunkt mit 66 % des Beitragsvolumens (gebuchte Bruttobeiträge) liegt in der Kraftfahrtversicherung. Alle Geschäftsbereiche werden in der gesamten Bundesrepublik Deutschland angeboten, faktisch wird

aber nur die Kraftfahrt- und die Rechtsschutzversicherung außerhalb Norddeutschlands verkauft. Der Vertrieb erfolgt im Wesentlichen über vier Vertriebswege: über gebundene Versicherungsvermittler (Vertrauensleute) in Norddeutschland (alle Geschäftsbereiche), über ungebundene Vermittler deutschlandweit (Schwerpunkte Kraftfahrt- und Rechtsschutzversicherung), über die Direktvertriebtochter AdmiralDirekt.de GmbH deutschlandweit (ausschließlich Kraftfahrtversicherung) und über Kooperationen (Kraftfahrt- und Rechtsschutzversicherung).

Wesentliche Ereignisse in der Periode

Der Verlauf des Jahres 2019 war für die Itzehoer sehr erfreulich. Der IVV konnte ein Beitragswachstum von 6,7 % (gebuchte Beiträge) generieren,

welches sowohl deutlich über der Marktentwicklung im Bereich Schaden/Unfall lag als auch über der unternehmensinternen Zielgröße von 4,6 %. Das

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Wachstum stammt vor allem aus dem Bereich der Kraftfahrtversicherungen. Gleichzeitig war die Schadensituation erfreulich. Beitragsanpassungen in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, die Folgen der Sanierung der Rechtsschutzsparte sowie günstige Schadenverläufe führten zu einer Schadenquote von 78,3 %, die somit unter dem prognostizierten Wert von 80 % lag. Wegen einer HGB- Nachreservierung der Pensionsverpflichtungen durch Absenkung des Rechnungszinses auf 0,9 % erhöhten sich die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb überproportional. An den

Kapitalmärkten sind die Zinsen, entgegen unserer Erwartungen, zurückgegangen. Die Aktienmärkte entwickelten sich positiv.

Das Geschäftsjahr der ILV ist in Bezug auf Neugeschäft, Schäden und Abwicklung planmäßig verlaufen. Die Zinsen lagen auf niedrigem Niveau, sogar unter dem Vorjahr und blieben damit unter unseren Erwartungen. Die gesetzlichen Regelungen zur Bildung der Zinszusatzreserve tragen weiterhin zu einer noch sichereren Erfüllbarkeit aller eingegangenen Verpflichtungen bei.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das Versicherungstechnische Ergebnis wird im Folgenden anhand der wesentlichen Einflussgrößen - dem Schadenaufwand und den im Geschäftsjahr angefallenen Kosten - dargestellt. Nach einer Übersicht der Ergebnisgrößen des gesamten Versicherungsgeschäftes folgen Übersichten zu den einzelnen Versicherungszweigen.

Bei der tabellarischen Darstellung des Ergebnisses wird unterschieden nach der kalenderjahresbezogenen Sichtweise unseres handelsrechtlichen Abschlusses und einer marktwertkonsistenten

Sichtweise (MW) unserer Verpflichtungen aus den dem Geschäftsjahr zuzurechnenden Schäden. Die Ergebnisse des handelsrechtlichen Abschlusses in der Schaden- und Unfallversicherung wurden nicht um gruppeninterne Geschäfte angepasst, da es sich um nicht materielle Korrekturen handelt. Der Schadenaufwand sowie die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb würden sich durch die Anpassungen um insgesamt 1.601 T€ (1.552 T€) verringern.

Gesamtes selbst abgeschlossenes Geschäft in der Schaden- und Unfallversicherung	2019 T€	2018 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	535.215	501.413	33.802
GJ-Schadenaufwand	417.973	388.699	29.274
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	37.742	28.059	9.683
Bereinigter Schadenaufwand	380.231	360.640	19.591
Bereinigte Schadenquote	71,0 %	71,9 %	-0,9 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	137.695	123.657	14.038
Kostenquote	25,7 %	24,7 %	1,0 %P
Schaden-Kosten-Quote	96,8 %	96,6 %	0,2 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	91,5 %	90,8 %	0,7 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	500.233	468.248	31.985
GJ-Schadenaufwand	395.906	365.521	30.385
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	38.613	34.348	4.265
Bereinigter Schadenaufwand	357.293	331.173	26.120
Bereinigte Schadenquote	71,4 %	70,7 %	0,7 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	131.915	118.635	13.280
Kostenquote	26,4 %	25,3 %	1,1 %P
Schaden-Kosten-Quote	97,8 %	96,1 %	1,7 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

In der Kraffahrt-Haftpflichtversicherung, welches der größte Geschäftsbereich des IVV ist, ist der Bestand über ganz Deutschland verteilt.

Kraffahrt-Haftpflichtversicherung	2019 T€	2018 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	235.114	220.682	14.432
GJ-Schadenaufwand	192.631	178.299	14.332
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	6.678	1.653	5.025
Bereinigter Schadenaufwand	185.954	176.646	9.308
Bereinigte Schadenquote	79,1 %	80,0 %	-0,9 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	51.178	44.554	6.624
Kostenquote	21,8 %	20,2 %	1,6 %P
Schaden-Kosten-Quote	100,9 %	100,2 %	0,7 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	92,9 %	92,3 %	0,6 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	208.957	196.181	12.776
GJ-Schadenaufwand	173.368	160.469	12.899
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	7.964	8.490	-526
Bereinigter Schadenaufwand	165.404	151.979	13.425
Bereinigte Schadenquote	79,2 %	77,5 %	1,7 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	46.030	40.122	5.908
Kostenquote	22,0 %	20,5 %	1,5 %P
Schaden-Kosten-Quote	101,2 %	97,9 %	3,3 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die sonstige Kraftfahrtversicherung (Kaskoversicherung) ist durch die Verbindung zur Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung der zweitgrößte Geschäftsbereich und der Bestand ist ebenfalls über ganz Deutschland verteilt:

Sonstige Kraftfahrtversicherung	2019 T€	2018 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	148.405	131.403	17.002
GJ-Schadenaufwand	120.877	100.883	19.994
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	2.578	4.188	-1.610
Bereinigter Schadenaufwand	118.299	96.695	-21.604
Bereinigte Schadenquote	79,7 %	73,6 %	6,1 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	34.442	28.161	6.281
Kostenquote	23,2 %	21,4 %	1,8 %P
Schaden-Kosten-Quote	102,9 %	95,0 %	7,9 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	94,8 %	91,1 %	3,5%P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	147.170	130.295	16.875
GJ-Schadenaufwand	120.877	100.883	19.994
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	2.578	4.188	-1.610
Bereinigter Schadenaufwand	118.299	96.695	-21.604
Bereinigte Schadenquote	80,4 %	74,2 %	6,2 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	34.442	28.161	6.281
Kostenquote	23,4 %	21,6 %	1,8 %P
Schaden-Kosten-Quote	103,8 %	95,8 %	8,0 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die Feuer- und Sachversicherung wird fast ausschließlich durch unseren Ausschließlichkeitsvertrieb (Vertrauensleute) in Norddeutschland vertrieben:

Feuer- und Sachversicherung	2019 T€	2018 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	45.603	43.228	2.375
GJ-Schadenaufwand	26.569	30.761	-4.192
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	5.069	3.551	1.518
Bereinigter Schadenaufwand	21.500	27.210	5.710
Bereinigte Schadenquote	47,1%	62,9 %	-15,8 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	14.201	12.537	1.664
Kostenquote	31,1%	29,0 %	2,1 %P
Schaden-Kosten-Quote	78,3%	91,9 %	-13,6 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	82,5 %	93,9%	-11,4 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	43.331	40.544	2.787
GJ-Schadenaufwand	26.569	28.108	-1.539
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	5.023	3.295	1.728
Bereinigter Schadenaufwand	21.546	24.813	3.267
Bereinigte Schadenquote	49,7 %	61,2 %	-11,5 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	14.188	12.526	1.662
Kostenquote	32,7 %	30,9 %	1,8 %P
Schaden-Kosten-Quote	82,5 %	92,1 %	-9,6 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Auch die Haftpflichtversicherung wird fast ausschließlich durch unseren Ausschließlichkeitsvertrieb (Vertrauensleute) in Norddeutschland vertrieben:

Haftpflichtversicherung	2019 T€	2018 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	16.958	16.558	400
GJ-Schadenaufwand	12.155	11.664	491
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	5.737	5.107	630
Bereinigter Schadenaufwand	6.418	6.557	-139
Bereinigte Schadenquote	37,8 %	39,6 %	-1,8 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	5.358	4.955	403
Kostenquote	31,6 %	29,9 %	1,7 %P
Schaden-Kosten-Quote	69,4 %	69,5 %	-0,1 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	76,5 %	70,2 %	6,3 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	15.908	15.537	371
GJ-Schadenaufwand	11.547	11.081	466
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	5.539	4.718	821
Bereinigter Schadenaufwand	6.008	6.363	-355
Bereinigte Schadenquote	37,8 %	41,0 %	-3,2 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.835	4.465	370
Kostenquote	30,4 %	28,7 %	1,7 %P
Schaden-Kosten-Quote	68,2 %	69,7 %	-1,5 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Unser Rechtsschutzbestand erstreckt sich über ganz Deutschland:

Rechtsschutzversicherung	2019 T€	2018 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	71.531	72.882	-1.351
GJ-Schadenaufwand	55.272	53.340	1.932
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	11.101	7.814	3.287
Bereinigter Schadenaufwand	44.171	45.526	-1.355
Bereinigte Schadenquote	61,8	62,5	-0,7 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	27.074	28.447	-1.373
Kostenquote	37,8 %	39,0 %	-1,2 %P
Schaden-Kosten-Quote	99,6%	101,5 %	-1,9 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	93,7 %	92,2 %	1,5 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	71.088	72.437	-1.349
GJ-Schadenaufwand	55.272	53.340	1.932
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	11.101	7.814	3.287
Bereinigter Schadenaufwand	44.171	45.526	-1.355
Bereinigte Schadenquote	62,1 %	62,8 %	-0,7 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	27.074	28.447	-1.373
Kostenquote	38,1 %	39,3 %	-1,2 %P
Schaden-Kosten-Quote	100,2 %	102,1 %	-1,9 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die Unfallversicherung setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung. Während die Allgemeine Unfallversicherung fast ausschließlich in Norddeutschland vertrieben wird, ist die Kraftfahrtunfallversicherung durch die Anbindung an das Kraft-

fahrt-Haftpflichtgeschäft deutschlandweit verbreitet. Da die Kraftfahrtunfallversicherung nur 3 % (Beitragsvolumen) der gesamten Unfallversicherung ausmacht, wird auch hier keine differenzierte Betrachtung vorgenommen:

Unfallversicherung	2019 T€	2018 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	12.561	12.130	431
GJ-Schadenaufwand	8.401	11.559	-3.158
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	6.278	5.874	404
Bereinigter Schadenaufwand	2.123	5.685	-3.562
Bereinigte Schadenquote	16,9 %	46,9 %	-32,0 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.257	3.993	264
Kostenquote	33,9 %	32,9 %	1,0 %P
Schaden-Kosten-Quote	50,8 %	79,8 %	-29,0 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	72,0 %	70,2 %	1,8 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	12.273	11.864	409
GJ-Schadenaufwand	8.246	11.468	-3.222
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	6.336	5.818	518
Bereinigter Schadenaufwand	1.910	5.650	-3.740
Bereinigte Schadenquote	15,6 %	47,6 %	-32,0 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.162	3.906	256
Kostenquote	33,9 %	32,9 %	1,0 %P
Schaden-Kosten-Quote	49,5 %	80,5 %	-31,0 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Für die Lebensversicherung gilt ebenfalls, dass sie überwiegend durch unseren Ausschließlichkeitsvertrieb (Vertrauensleute) in Norddeutschland vertrieben wird:

Lebensversicherung	2019 T€	2018 T€	Veränderung T€
gebuchtete Brutto-Beiträge	50.355	49.313	1.042
- abgegebene Rückversicherungsbeiträge	1.455	1.347	108
+ Veränderung der Netto-Beitragsüberträge	- 29	59	- 88
+ Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	385	460	- 75
+ Erträge aus Kapitalanlagen	24.169	18.769	5.400
+ sonstige vt. Erträge	649	506	143
= vt. Netto-Einnahmen	74.074	67.760	6.314
Zahlungen für Versicherungsfälle	27.234	26.228	1.006
- Anteil der Rückversicherer davon	608	1.053	-445
+ Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle netto	233	-544	777
+ Veränderung übrige vt. Netto-Rückstellungen	- 33.879	- 30.532	- 3.347
- Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen f.e.R.	1.000	1.200	-200
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb netto	5.424	4.228	1.196
- Aufwendungen für Kapitalanlagen	376	330	46
- sonstige vt. Aufwendungen f.e.R.	4.196	4.077	119
Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	2.340	2.762	-422

A.3 Anlageergebnis

Im Geschäftsjahr 2019 erhöhte sich der Buchwert der Kapitalanlagen im Konzern um 98.969 T€ auf 1.652.809 T€. Das Kapitalanlageergebnis veränderte sich um 10.027 T€ auf 46.982 T€ (36.955 T€). Die Kapitalanlagen des IVG sind mit 82 % des Zeitwertes überwiegend in festverzinsliche Anlagen investiert. Der wesentliche Ertragsbeitrag wird mit

der Anlageklasse „Unternehmensanleihen“ erzielt, hier sind ca. 60 % des Gesamtbestandes angelegt.

Die Aufwendungen und Erträge der einzelnen Anlageklassen stellen sich im handelsrechtlichen Abschluss wie folgt dar, wobei die Zuordnung zu den Anlageklassen der Struktur der Solvabilitätsübersicht entspricht:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anlageklasse	Aufwendungen 2019 T€	Erträge 2019 T€	Aufwendungen 2018 T€	Erträge 2018 T€
Immobilien für den Eigenbedarf	2.981	1.956	2.814	1.942
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	308	397	275	478
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	32	2.664	25	2.694
Aktien - notiert	27	67	1.858	1.686
Aktien - nicht notiert	0	1	4	8
Staatsanleihen	254	10.263	198	8.173
Unternehmensanleihen	799	25.957	638	22.643
Organismen für gemeinsame Anlagen	162	10.087	445	5.415
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	0	10	15
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	5	0	8
Policendarlehen	2	150	2	162
Gesamt	4.565	51.547	6.269	43.224

Es gibt keine Gewinne oder Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst werden. Wir haben nicht in Verbriefungen investiert.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige Erträge ergeben sich unter anderem aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen sowie aus der Veräußerung von Betriebs- und Geschäftsausstattung. Sonstige Aufwendungen entstehen überwiegend aus Aufwendungen für den Jahresab-

schluss, Gebühren, Verbandsbeiträge und Aufsichtsratsvergütungen. Sie sind insgesamt unwesentlich. Wir haben keine relevanten Leasingvereinbarungen mit anderen Unternehmen.

A.5 Sonstige Angaben

Nach dem Berichtsstichtag 31.12.2019 ist die Corona-Pandemie ausgebrochen. Auf unsere Geschäftstätigkeit hat diese bislang nur vergleichsweise geringe Auswirkung, da der IVV überwiegend im Privatkundensegment tätig ist. In der ILV beobachten wir, dass sich die zusätzliche Sterblichkeit durch Corona-Erkrankungen im Rahmen üblicher Schwankungen z.B. durch Influenza-Wellen bewegt. Das Neugeschäft wird in diesem Jahr in Abhängigkeit von der Dauer der Anti-Corona-Maßnahmen geringer ausfallen als geplant. Dies stellt aber keine Schwächung unserer Wettbewerbsposition dar, da diese Auswirkung alle Mitbewerber trifft.

Die größeren Auswirkungen ergeben sich aus den Turbulenzen an den Kapitalmärkten. Da wir beim IVV über dem Marktdurchschnitt in Aktien investiert waren, haben wir in diesem Segment auch überdurchschnittlich verloren. Die Spreadausweitung an den Anleihemärkten hat zudem zu einem Wertverlust bei festverzinslichen Papieren geführt. Grundsätzlich gilt auch bei den Kapitalanlagen, dass alle Mitbewerber diese Folgen verkraften müssen, so dass unsere Position im Wettbewerb dadurch voraussichtlich nicht wesentlich verändert wird. Es gibt keine Folgen für die Liquidität oder dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen.

B. Governance

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Organe, Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgaben

Die Versicherungsgruppe ist keine eigenständige juristische Person und verfügt daher auch nicht über eigene Organe wie Vorstand, Aufsichtsrat o.ä.. Die Entscheidungen für die Gruppe werden durch den Vorstand des obersten Mutterunternehmens, des IVV, getroffen. Auch alle weiteren Pflichten der Gruppe werden durch den IVV wahrgenommen. Für die bessere Lesbarkeit dieses Berichtes wird im Weiteren vereinfachend vom „Vorstand“ gesprochen, obwohl der Vorstand des IVV gemeint ist.

Der Vorstand besteht aus drei Personen. Er leitet die Gruppe. Ein Vorstandsmitglied ist zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt. Zwischen den Vorstandsmitgliedern besteht auf Gruppenebene folgende Ressortverteilung:

Herr Uwe Ludka (Vorsitzender):

- Recht/Compliance/Datenschutz
- Informationstechnik/Entwicklung
- Konzern-Risikomanagement
- Organisation/Zentrale Dienste
- Revision
- Unternehmensplanung/Rechnungswesen/Betriebswirtschaft

Herr Frank Diegel:

- Versicherungsbetrieb
- Kapitalanlagen
- Leistungsbearbeitung Schaden
- Produktbereich Schaden/Unfall
- Rechtsschutz Schaden
- Leistungsbearbeitung Direktgeschäft
- Lebensversicherung

Herr Frank Thomsen:

- Ausschließlichkeitsvertrieb
- Maklervertrieb
- Marketing/Kommunikation
- Personal
- Vertrieb und Versicherungsbetrieb Direktgeschäft

Zum 01.09.2019 ist die Geschäftsleitung um einen Generalbevollmächtigten, Herrn Christoph Meurer erweitert worden. Ihm wurden leitende Aufgaben für die Bereiche Produktbereich Schaden/Unfall und Informationstechnik/Entwicklung übertragen. In Erfüllung seiner neuen Funktion berichtet Herr Meurer an die jeweiligen ressortverantwortlichen Vorstandsmitglieder.

Die Risikomanagementfunktion des IVV ist für das Risikomanagementsystem der gesamten Gruppe zuständig. Ihre Hauptaufgaben sind die Erfassung, Messung und Überwachung aller existierenden und potenziellen Risiken, denen die Gruppe ausgesetzt ist. Der Funktionsinhaber führt die Berechnungen zur Risikotragfähigkeit durch und gleicht das bestehende Risikoprofil mit dem aus der Risikostrategie abgeleiteten Zielrisikoprofil ab (siehe auch Abschnitt B.3).

Die Compliance-Funktion trägt Verantwortung für die strukturelle Einhaltung der für das Geschäft der Gruppe geltenden, zwingenden Rechtsvorschriften. Ihre Hauptaufgaben bestehen in der Erstellung, Überprüfung und Fortführung des Complianceprofils der Gruppe und seiner Bewertung. Sie berät den Vorstand in der Frage des Umgangs und der Minimierung von Compliancerisiken (siehe auch Abschnitt B.4).

Die Funktion der Internen Revision überprüft unternehmensübergreifend und unabhängig die Einhaltung rechtlicher und gruppeninterner Vorgaben. Die Prüfungsschwerpunkte legt sie anhand eines risikobasierten Ansatzes fest. Darüber hinaus führt sie im erforderlichen Turnus gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen durch (siehe auch Abschnitt B.5).

Die Versicherungsmathematische Funktion wird durch die Versicherungsmathematischen Funktionen des IVV und der ILV gebildet. Sie sind für Validierung und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Risiken des jeweiligen Unternehmens zuständig. Ihre Hauptaufgaben sind außerdem die Bewertung von Annahme- und Zeichnungsrichtlinien sowie der Rückversicherungspolitik. Sie unterstützen die Risikomanagementfunktion bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. (siehe auch Abschnitt B.6)

Die Aufgaben dieser vier Funktionen werden in gesonderten Richtlinien beschrieben. Teilweise haben die intern verantwortlichen Personen ergänzende operative Aufgaben, die zu ihrem Fachgebiet passen (Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion). Sie dürfen allerdings keine Themen entscheiden, die sie selbst im Rahmen ihrer Funktion zu überwachen oder zu bewerten haben.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Daneben ist ein Informationssicherheitsbeauftragter installiert, der sich um die Gewährleistung der neuen aufsichtsrechtlichen Aufgaben kümmert.

Alle wesentlichen Entscheidungen werden durch den Vorstand getroffen, es sind aber weitere Schlüsselaufgabenträger identifiziert worden, die einen wesentlichen Einfluss auf die weitere Entwicklung des Konzerns haben:

- Leiter der Produktentwicklung und Tarifierung

Vergütungssystem

Die Mitarbeiter der IVG unterliegen überwiegend dem Tarifvertrag für das Private Versicherungsgewerbe. Darüber hinaus gibt es eine gruppenweite variable Beteiligung am Unternehmenserfolg über eine Jahressonderzahlung. Die vier gleichgewichteten Teilziele (Umsatzentwicklung, Schadenentwicklung, Kostenentwicklung und Kapitalanlageerfolg) sind für alle Mitarbeiterebenen einschließlich Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 gleich. Bei den Angestellten beträgt dieser variable Anteil bei 100 % Zielerreichung 0,5 bis 0,7 Monatsgehälter in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit. Die mögliche Zielerreichung variiert zwischen 0 % und 250 %. Bei Abteilungsleitern wird ein Teil, in der Regel die Hälfte, dieses Volumens der variablen Vergütung durch individuelle Ziele ersetzt. Die individuellen Ziele beziehen sich auf die konkrete Aufgabe des Abteilungsleiters und sollen aus zwei bis drei Teilzielen bestehen, welche die wesentlichen Aufgaben widerspiegeln und verschiedene Aspekte der Erfüllungsqualität abbilden. Im angestellten Außendienst ist der Anteil der variablen Vergütung höher, da es zusätzlich einen erfolgsabhängigen Anteil bei den monatlichen Zahlungen gibt. Die Erfolgskriterien für die Zielerreichung hierfür orientieren sich am Provisionssystem der zugeordneten Vermittler und umfassen neben Umsatzzielen auch Ertrags-, Organisations- und Prozessoptimierungsziele. Die Höhe dieser variablen Bestandteile im Außendienst orientiert sich an Strategie- und Motivationsaspekten (selbstständiger Außendienst und Führungskraft sollen „am gleichen Strang ziehen“) und marktüblichen Vergütungspraktiken (um Mitarbeiter in der erforderlichen Qualität rekrutieren und halten zu können). In einigen Fällen gibt es außerdem mit einzelnen Mitarbeitern Vereinbarungen über variable Vergütungsbestandteile. Vorausset-

Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand überprüft regelmäßig die Angemessenheit des Governance-Systems und stützt sich dabei im Wesentlichen auf die Einschätzung der vier Schlüsselfunktionen, des Informationssicher-

- Leiter der Lebensversicherung
- Leiter Unternehmensplanung/Rechnungswesen/Betriebswirtschaft
- Leiter der Kapitalanlage
- Leiter der IT-Entwicklung und Systemtechnik
- Leiter der Prozessorganisation

Das Governance-System hat keine wesentlichen Änderungen erfahren.

zung ist in jedem Fall die eindeutige Messbarkeit der Zielerreichung und eine Zieldiversifikation zur Vermeidung einseitiger Risikopositionierung. Mit den Inhabern von Schlüsselfunktionen oder Schlüsselaufgaben bestehen keinerlei darüber hinausgehende Sonderregelungen. Die variable Vergütung in 2019 betrug 6 % (5 %) der Gesamtvergütung bei Tarifangestellten, 15 % (13 %) bei außertariflich Angestellten einschließlich angestelltem Außendienst und 17 % (24 %) bei ordentlichen Vorstandsmitgliedern (alle Werte auf Basis der Zahlungen im Geschäftsjahr). Die Zieldiversifikation und der begrenzte Anteil an der Gesamtvergütung bieten keine Anreize für eine einseitige risikoorientierte Fehlsteuerung.

Aufsichtsratsmitglieder des IVV und der ILV erhalten eine fixe Vergütung.

Die Unternehmen der Kerngruppe gewähren eine arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung in der Durchführungsform der Direktversicherung, für Vorstandsmitglieder über eine rückgedeckte Unterstützungskasse. Für Altfälle mit Eintrittsdatum bis 1996 gilt noch eine Direktzusage. Dies gilt für alle Mitarbeiter und für ein Vorstandsmitglied. Für Aufsichtsratsmitglieder gibt es keine durch das Unternehmen finanzierte Versorgungsregelungen. Vorruhestandsregelungen gibt es aktuell nicht, bei Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gibt es derzeit 8 (7) in der aktiven Phase und 5 (3) in der passiven Phase befindliche Altersteilzeitvereinbarungen. Außerdem gibt es 2 (3) bereits vereinbarte, aber noch nicht begonnene Altersteilzeitfälle.

Es gibt keine materiellen Transaktionen mit Entlohnungscharakter über die beschriebenen Leistungen hinaus.

heitsbeauftragten und der Organisationsabteilung, die ihre Beobachtungen analysieren und an den Vorstand berichten. Eine Rückschau auf die eigenen Beobachtungen des letzten Jahres rundet die

Bewertungsgrundlage ab. Aufgrund seiner Größe und seines Geschäftsmodells sind die Risiken des Unternehmens vergleichsweise überschaubar und in keinerlei Hinsicht ungewöhnlich. Die Unternehmensgröße trägt zu einer hohen internen Transparenz bei. Der Vorstand ist in vielfacher Hinsicht direkt in operative Prozesse aktiv eingebunden. Die Kommunikationswege sind kurz und gut strukturiert. Das Berichtswesen ist etabliert und in Detailierung und Frequenz als Entscheidungsgrundlage gut geeignet. Das Verhältnis der Beteiligten ist kooperativ geprägt. Diese Tatsachen bilden die Grundlage

für eine effiziente, auch am Maßstab des Proportionalitätsgrundsatzes ausgerichtete Ausgestaltung des Governance-Systems.

Inhaltlich besteht ein starker Austausch zwischen der Versicherungsmathematischen Funktion, dem Risikocontrolling, der Geschäftsleitung und dem Verantwortlichen Aktuar. Diese enge Verzahnung gewährleistet einen umfassenden und zügigen Informationsfluss.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Unternehmensspezifische Anforderungen

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die die Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselaufgaben wahrnehmen, werden gruppenintern durch Richtlinien umgesetzt. Die Richtlinien beinhalten Verfahren, die gewährleisten, dass der Inhaber der jeweiligen Position in der Lage ist, seine jeweiligen Aufgaben dauerhaft, vorausschauend und zuverlässig zu erfüllen. Die Richtlinien legen dabei Standards fest, die eine Person erfüllen muss, um eine bestimmte Position oder Aufgabe übernehmen zu können. Zudem enthalten sie Vorgaben für die fortlaufende Qualifizierung des Positions- oder Aufgabenehmers für die gesamte Dauer seiner Stelleninhaberschaft.

Für den Vorstand fordert die Gesellschaft den Abschluss eines Hochschulstudiums der Wirtschafts-, Rechts- oder Naturwissenschaft, der Mathematik oder Informatik oder einer versicherungskaufmännischen Ausbildung mit Zusatzqualifikation. Wesentliche Voraussetzung für die Besetzung von Vorstandsposten ist darüber hinaus die Erfahrung, welche ein Kandidat oder eine Kandidatin für die Übernahme des Amtes vorweisen muss. Diese bezieht sich auf langjährige fachliche Vorpraxis einerseits sowie auf ebenso langjährige Erfahrung in der Leitung eines nach Größe und Geschäftsmodell vergleichbaren Unternehmens der Versicherungs- oder Finanzdienstleistungswirtschaft. Vorstandsmitglieder müssen im Hinblick auf ihre gegenseitigen Kontrollpflichten innerhalb des Organs über das für ihr jeweiliges Ressort erforderliche Wissen hinaus ausreichend Grundkenntnisse in Bezug auf die Gesamtleitung des Unternehmens haben.

Um ihrer Beaufsichtigungsfunktion gegenüber dem Vorstand nachkommen zu können, wird von den Aufsichtsratsmitgliedern erwartet, dass sie über profunde kaufmännische Kenntnisse und Erfahrung

verfügen. Deshalb legen die Richtlinien fest, dass sie selbst als buchführungspflichtige Kaufleute in der Verantwortung stehen oder gestanden haben oder durch die Leitung eines in Größe und Geschäftsmodell vergleichbaren Unternehmens langjährige Erfahrung sammeln konnten. Diese Anforderungen gelten nicht für die beiden, erstmalig in 2019 gewählten, Mitglieder im Aufsichtsrat des IVV, die sich aus der Mitarbeiterschaft rekrutiert haben (gemäß Drittelbeteiligungsgesetz). Inhaltlich muss der Aufsichtsrat insgesamt über Kenntnisse der Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung verfügen.

Die Anforderungen an Schlüsselfunktions- und Schlüsselaufgabenehmer richten sich nach der jeweiligen Stelle. Sie müssen neben fachspezifischen Ausbildungen über mehrjährige Erfahrung in ihrem jeweiligen Fach verfügen, um für die Übernahme der Position infrage zu kommen. Die erwarteten Ausbildungen sind dabei jeweils ein abgeschlossenes Hochschulstudium in folgenden Fachgebieten oder vergleichbare Kenntnisse und Ausbildungsnachweise:

- Risikocontrolling-Funktion; Interne Revision; Produktentwicklung und Tarifierung; Unternehmensplanung, Rechnungswesen und Betriebswirtschaft; Kapitalanlage; Prozessorganisation:
Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft oder Mathematik
- Compliance-Funktion:
Jura (Volljurist)
- Versicherungsmathematische Funktion:
Mathematik
- IT-Entwicklung und Systemtechnik:
Informatik

Verfahren zur Bewertung

Die Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt anhand von Eigenauskünften der Bewerber und Stelleninhaber, einer Kontrolle ihrer Angaben anhand privater und öffentlicher Zeugnisse und Registereinträge sowie der Vorlage von Fort- und Weiterbildungsnachweisen. Vor der Positions- oder Aufgabenübernahme sowie bei Eintritt von Tatsachen, die auf eine Ände-

rung der Umstände hindeuten, muss die jeweilige Person ihre Qualifikation und Zuverlässigkeit mit den genannten Unterlagen nachweisen. Alle Positions- und Aufgabeninhaber sind dazu verpflichtet, stets Nachweise über ihre regelmäßige Fortbildung vorweisen zu können. Eine Richtlinie regelt, dass diese Nachweise zur Personalakte gelegt werden.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem ist auf die Steuerung der konzerneigenen Risiken ausgerichtet. Die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist dabei eine Nebenbedingung. Wir legen dabei Wert auf eine den Risiken proportionale und wirtschaftliche Ausgestaltung.

Die Steuerung der Risiken erfolgt auf der Ebene der Versicherungsgruppe. Da der IVV das Personal und die IT für die Itzehoer Lebensversicherungs-AG stellt, sind die Risikomanagementsysteme und -prozesse bei beiden Versicherungsunternehmen – abgesehen von geschäftsbereichsspezifischen Besonderheiten – gleich.

Die Prozesse zur Steuerung der Risiken erfolgen dezentral durch die Teilrisikoverantwortlichen. Diese sind in einer Risikomanagementrichtlinie sowie in Richtlinien für die jeweiligen Teilrisiken definiert. Die Durchführung der zentralen Prozesse und die Koordination aller dezentralen Risikomanagementaktivitäten obliegen der Risikomanagementfunktion, die für alle Konzernunternehmen zentral eingerichtet ist.

Die zentrale Aufgabe der Risikomanagementfunktion, die direkt unter dem Vorstandsvorsitzenden angesiedelt ist, sehen wir in dem Aufbau und der Pflege einer risikogerechten Risikokultur.

Wir legen Wert auf Aufbau und Pflege einer Risikokultur in dem Sinne, dass allen handelnden Personen, mindestens den Führungskräften, die Risiken ihrer Aktivitäten bewusst sind, damit diese bei den täglichen Entscheidungen angemessen berücksichtigt werden. Dazu führt die Risikomanagementfunktion mehrmals pro Jahr Gespräche mit allen Teilrisikoverantwortlichen, Inhabern der Schlüsselfunktionen und den übrigen Abteilungsleitern über Zielabweichungen, neue Entwicklungen, Ressourcenverfügbarkeit und Risikoeintritte und nimmt gemeinsam eine Prognose für die kommende Periode und eine Einordnung in die bestehende Risikostruktur des

Unternehmens vor. Diese enge Verzahnung sämtlicher Risikoinformationen dient außerdem als flankierende Maßnahme im Governance-System für Vereinfachungen unter Proportionalitätsgesichtspunkten. Eine vergleichbare Zielrichtung haben die monatlichen Zusammenkünfte des Gesamtvorstands mit allen Abteilungsleitern. Alle Beteiligten berichten hier aus ihren Fachbereichen über aktuelle Entwicklungen, Projekte und geplante Vorhaben. Dadurch wird eine hohe Vernetzung des Wissens und aller Aktivitäten erreicht, was eine einheitliche Vorgehensweise im Sinne der Geschäftsstrategie ermöglicht.

Im Rahmen der genannten Risikogespräche werden alle vorhandenen Risiken anhand eines Risikokataloges strukturiert erhoben. Potentielle Risiken werden diskutiert, aber nicht im Risikokatalog, der eine IST-Aufnahme darstellt, erfasst. Risiken, die in der Bewertung durch die Standardformel erfasst werden, werden darauf überprüft, ob die Bewertung für unser Unternehmen angemessen ist. Sollten hier wesentliche Abweichungen festgestellt werden, so werden diese im Rahmen des ORSA-Prozesses bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs gesondert berücksichtigt. Risiken, die in der Standardformel nicht berücksichtigt werden, werden zusammen mit den operationalen Risiken einer Bewertung durch den Teilrisikoverantwortlichen mittels Schätzungen auf der Basis von Erfahrungswerten unterzogen. Risiken, denen der Konzern in der Zukunft ausgesetzt sein könnte, werden im Rahmen der Risikoinventur und im Rahmen des Strategieprozesses thematisiert und grob quantitativ, aber nicht betragsmäßig bewertet, da der resultierende Gesamtsolvabilitätsbedarf analog zur Standardformel auf die kommenden 12 Monate abzielt. Der Risikokatalog bietet in diesem Prozess die Basis, um eine strukturierte Erfassung zu ermöglichen. Er ist jedoch nicht starr und kann jederzeit erweitert oder auch reduziert werden. Uns ist es wichtig, dass eine Überfrachtung mit vielen Kleinstrisiken, die den

Blick auf das Wesentliche verstellen, bei der Überwachung vermieden wird.

Die Risikomanagementfunktion sammelt somit alle quantitativen und qualitativen Informationen, wertet diese innerhalb und außerhalb unserer Risikomodelle aus und fertigt adressatenorientierte Berichte an. Des Weiteren sorgt die Risikomanagementfunktion für die Aggregation aller Risikoinformationen, erstellt daraus das aktuelle Risikoprofil und beobachtet laufend seine Veränderungen. Sie hat eine koordinierende und durchführende Funktion bei den Berechnungen der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderungen sowohl für den ORSA als auch für die aufsichtsrechtliche Meldung der Standardformelergebnisse. Sie plausibilisiert die von anderen Stellen hierfür gelieferten Daten, soweit dies nicht bereits innerhalb der Fachbereiche erfolgt, und sorgt für konsistente Methoden und Definitionen in der Gruppe bzw. über die Risikomodule hinweg. Die Risikomanagementfunktion hat keine operativen Aufgaben des laufenden Geschäftsbetriebes. Die Überwachung, Steuerung und Berichterstattung auf Einzelrisikoebene liegt deshalb in den Händen der

Die eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA)

Der zentrale Risikomanagementprozess ist der ORSA-Prozess (Own Risk- and Solvency-Assessment, eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung).

Unser ORSA-Prozess beginnt mit einer Rückschau auf den vergangenen Regel-ORSA, um Schwachstellen im Prozess zu identifizieren und zu verbessern. Es schließt sich die Risikoidentifikation an, bei der alle erkannten vorhandenen oder sich in der Zukunft möglicherweise ergebenden Risiken inventarisiert und nach Möglichkeit quantitativ, gegebenenfalls im Schätzverfahren, bewertet werden. Hierzu gehört auch die Prüfung, ob das jeweilige Risiko mit den Methoden der Standardformel angemessen abgebildet wird. Dies erfolgt unter Einbindung aller direkt unter dem Vorstand angesiedelten Innendienst-Führungskräfte. Sollten sich hierbei neue wesentliche Risiken oder Abweichungen zur Bewertung nach Standardformel ergeben, so ist das ORSA-Modell zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zu ergänzen. Auf Basis der Unternehmensplanung, die Ende November abgeschlossen ist, werden sowohl der Gesamtsolvabilitätsbedarf als auch die Solvenzkapitalanforderungen und die Eigenmittel über den Planungszeitraum (1 und 4 Jahre) prognostiziert. Nach erfolgtem Jahresabschluss werden diese Größen auch für den aktuellen Bilanzstichtag berechnet und die Prognosen aktualisiert. Zum Abschluss wird der ORSA-Bericht

jeweiligen Teilrisikoverantwortlichen. Da Risikoübernahme unser Geschäft ist, ist die Steuerung des Geschäftes und der damit verbundenen Risiken überwiegend identisch. Der zentralen Risikomanagementfunktion kommt daher eine koordinierende und auf aggregierter Stufe bewertende Funktion zu, damit die Gesamtheit aller eingegangenen und zukünftig noch entstehenden Risiken nicht aus dem Blickfeld gerät. Bei anstehenden wesentlichen Entscheidungen berät sie die Entscheidungsträger auf der Basis ihrer Risikoanalysen und ist somit in Entscheidungsprozesse integriert. Der Vorstand stellt sicher, dass wesentliche Entscheidungsvorlagen an den Vorstand vorab dem Risikomanagement zur Kenntnis gelangen und diesem die Möglichkeit einer Stellungnahme gegeben wird. Dies betrifft insbesondere die Planungen zur Einführung neuer Versicherungsprodukte oder zum Erwerb ungewöhnlicher Kapitalanlagen. Die Jahresplanung wird final erst dann freigegeben, wenn die zentrale Risikomanagementfunktion die Risikotragfähigkeit im gesamten Planungszeitraum bestätigt hat.

erstellt, durch den Vorstand diskutiert, hinterfragt und verabschiedet. Die Berichterstattung erfolgt mit adressatenspezifischen Anpassungen auch an die BaFin und die Führungskräfte. Der Abschluss dieses Jahres-ORSA-Prozesses erfolgt am Ende des ersten Kalenderhalbjahres und mündet direkt im Sinne eines Regelkreismodells in die ersten Schritte des folgenden Jahres-ORSA-Prozesses.

Der ORSA wird durch den Vorstand in Auftrag gegeben, mit einer ORSA-Richtlinie des Vorstandes passend zur Geschäftsstrategie methodisch vorgegeben und durch die Risikomanagementfunktion koordiniert und gesteuert. Das Ergebnis des ORSA wird allen Führungskräften für die Entscheidungsfindung aufbereitet übermittelt und im Round Table, der monatlichen Zusammenkunft von Vorstand und Abteilungsleitern, diskutiert. Bei erheblichen Veränderungen gegenüber dem letzten ORSA werden im Anschluss Strategien und Richtlinien überprüft, bei geringen Veränderungen fließen die Erkenntnisse in die turnusmäßige Überprüfung von Strategien und Richtlinien ein. Eine erhebliche Änderung der Entscheidungsgrundlagen wird durch den Vorstand in seiner Auseinandersetzung mit den ORSA-Ergebnissen formal festgestellt und kommuniziert.

Der Regel-ORSA wird jährlich durchgeführt und durch den Vorstand freigegeben. In den Risikogesprächen werden Veränderungen diskutiert und lösen gegebenenfalls einen Bericht an den Vor-

stand aus. Ergeben sich Hinweise, dass diese Veränderungen erheblich in dem Sinne sind, dass das bisherige ORSA-Ergebnis nicht mehr als Entscheidungsgrundlage geeignet ist, entscheidet der Vorstand über die Durchführung eines Ad-Hoc-ORSA. Dabei kann auf Teilergebnisse des bisherigen ORSA zurückgegriffen und nur die Veränderungen neu bewertet und die Aggregation neu durchgeführt werden.

Unabhängig von akuten Ereignissen, die einen Ad-Hoc-ORSA auslösen können, wird jeweils zum Quartalsende sowohl der Solvenzkapitalbedarf (SCR) als auch der Gesamtsolvabilitätsbedarf (ORSA) neu berechnet und den im Rahmen der Quartalsmeldungen an die Aufsicht neu ermittelten Eigenmitteln gegenübergestellt. Auf diese Weise erhält der Vorstand mit diesem ORSA-Update kontinuierlich aktuelle Grundlagen für eigenmittel- und risikoabhängige Entscheidungen an die Hand. Außerdem wird an jedem Monatsende außer im ersten Quartal ein weiteres ORSA-Update erstellt, in dem auf Basis des letzten Quartalsupdates eine Neubewertung anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve vorgenommen wird. Hintergrund ist, dass der Zins einer der wesentlichen Risikotreiber vor allem bei den Kapitalanlagen und dort insbesondere beim Wert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft Itzehoer Lebensversicherungs-AG ist. Wenn die Zinsstrukturkurve keine nennenswerte Veränderung erfahren hat, wird auf das ORSA-Update verzichtet.

Bei allen ORSA-Updates werden definierte Risikokennzahlen, die im Rahmen der Planung mit Limitgrenzen belegt wurden, auf Verletzungen hin überprüft und berichtet. Schwerwiegende Limitverletzungen („roter Status“) werden im Vorstand diskutiert und ggf. Steuerungsmaßnahmen beschlossen.

Das Risikoprofil der IVG ist aufgrund des beschriebenen Geschäftsmodells und der vorsichtigen Kapitalanlage besonders übersichtlich, einfach und im Vergleich zum europäischen Durchschnitt, der der Standardformel zugrunde liegt, von geringer Komplexität. Besonderheiten der deutschen Lebensversicherung werden durch die Verwendung des nationalen Bewertungstools „Branchensimulationsmodell“ abgebildet. Die Standardformel als Ausgangspunkt für den ORSA ist daher hinsichtlich ihrer Komplexität und Kalibrierung für die meisten Risikomodule angemessen. Eine Überprüfung der Methoden und Faktoren hat einige wenige wesentliche Abweichungen ergeben, die durch eigene Methoden oder Faktoren ersetzt wurden. Dies betrifft in den versicherungstechnischen Modulen die Risikofaktoren für das Prämien- und Reserverisiko sowie für das Stornorisiko und die Modellierung der Kata-

strophenrisiken. Bei den Marktrisiken ist vor allem die Risikobewertung der EU-Staatsanleihen in der Standardformel nicht ausreichend. Die hohe Bewertung der operationellen Risiken in der Standardformel können wir mit unseren eigenen Risikoeinschätzungen nicht bestätigen, setzen diesen Betrag aber aus Vorsichtsgründen in Ermangelung einer hinreichenden statistischen Basis für eigene Untersuchungen trotzdem auch für unseren Gesamtsolvabilitätsbedarf an. Die Abweichungen führen teilweise zu höheren, teilweise zu geringeren Kapitalanforderungen, wobei sich die Risikobewertung nach Standardformel per Saldo als deutlich zu konservativ erweist.

Im Rahmen des ORSA rechnen wir außerdem verschiedene Stressszenarien durch. Unsere Szenarioberechnungen orientieren sich an den Stressszenarien, die gemäß Standardformel eintreten, wenn man ein 200-Jahres-Ereignis zugrunde legt. Kombinationen von Risikoeintritten rechnen wir in geringem Umfang. Dies halten wir vor dem Hintergrund, dass wir über die formalen Anforderungen hinaus monatlich die Auswirkungen der aktuellen Zinschwankungen rechnen und dass das SCR im Übrigen vergleichsweise stabil ist, für angemessen. Weitere Stressszenarien, die das Risiko der zukünftigen Illiquidität im Focus haben, rechnen wir im Rahmen unserer ALM-Analysen, sofern hierfür ein Bedarf festgestellt wird. Hinzu kommen Erkenntnisse aus anderen Stressszenarien, die im Zusammenhang mit Untersuchungen der Aufsichtsbehörden oder des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft zum Aufsichtssystem erfolgen und die uns ebenfalls Informationen über Sensitivitäten liefern.

Die Eigenmittel der IVG ergeben sich zu 100 % aus dem Eigenkapital nach HGB und offengelegten Bewertungsreserven (Überleitungsreserve). Wir beabsichtigen nicht, andere Eigenmittelquellen für uns zu erschließen, da dies aufgrund der etwa 3-fachen Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen, welche auch bei sich stark ändernden Marktverhältnissen relativ stabil ist, nicht erforderlich ist. Das Kapitalmanagement ist daher entsprechend einfach. Die angestrebte Bedeckungsquote wird in der Risikostrategie definiert. Wir streben eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zwischen 300 % und 450 % an. Weder große Risikoereignisse noch die geringe Volatilität der Bedeckungsquote erfordern über einen absehbaren Zeitraum hinweg Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenmittel. Das Tarifniveau für das Neugeschäft wird so kalkuliert, dass es neben den Schäden und Kosten auch den weiteren Aufbau der Eigenmittel im Falle weiteren Wachstums zum Erhalt der Wunschbedeckungs-

quote finanziert. Das Risikomanagement berichtet dem Vorstand im Falle der aktuellen oder bevorstehenden Nicht-Bedeckung der Kapitalanforderungen

die Höhe des Kapitalbedarfs. In diesem Fall würden weitere Kapitalmanagementaktivitäten durch den Vorstand initiiert werden.

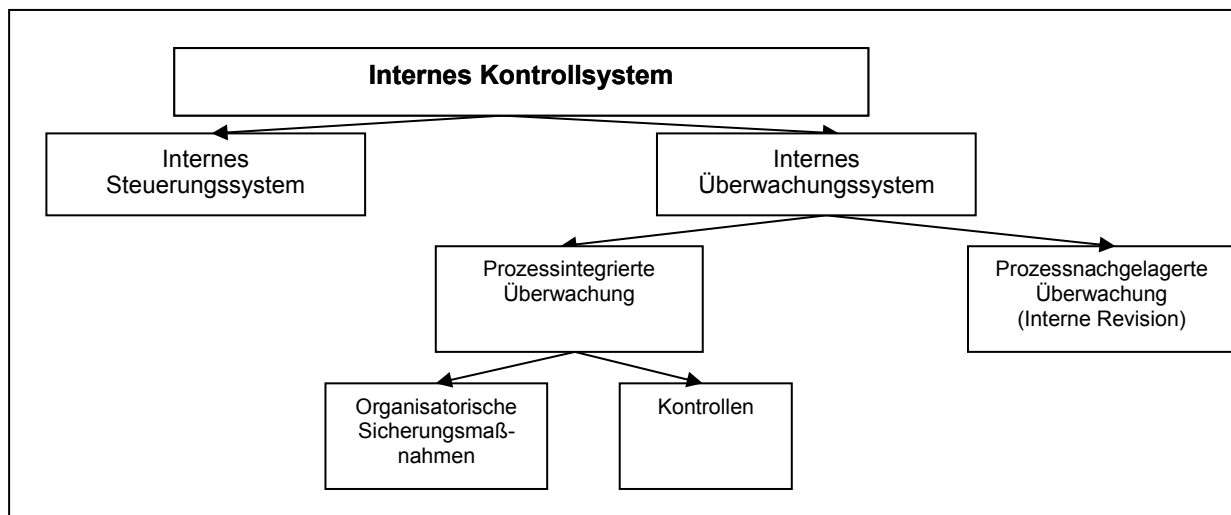
B.4 Internes Kontrollsystem

Zur Steuerung aller wesentlichen Risiken des Unternehmens einerseits sowie zur Überwachung der Einhaltung unternehmensexterner und unternehmensinterner Verhaltensvorgaben hat der Vorstand ein unternehmensweites Internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Ziel des IKS ist es zum einen, die Umsetzung der Geschäftsstrategie sowie die Erreichung der Unternehmensziele sicherzustellen. Zum anderen ist es Ziel des IKS, Risiken und konkrete Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen und mögliche Schwachstellen in der Aufbau- und Ablauforganisation sichtbar zu machen. Schließlich soll das IKS konkrete Regelverstöße präventiv un-

terbinden sowie mögliche vollzogene Pflichtverletzungen aufdecken, um diese angemessen sanktionieren zu können.

Das Interne Kontrollsystem gliedert sich in ein Internes Steuerungssystem einerseits sowie in ein Internes Überwachungssystem andererseits. Das Interne Überwachungssystem gliedert sich wiederum in prozessintegrierte und prozessnachgelagerte Überwachungsmaßnahmen. Letztere obliegen der Internen Revision. Schließlich gliedern sich die prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen in organisatorische Sicherungsmaßnahmen und prozessbegleitende Kontrollen.

Eine grafische Darstellung des IKS ergibt folgendes Bild:



Wesentlicher Bestandteil des Internen Steuerungssystems ist das der Überwachung der Unternehmenstätigkeit dienende Berichtswesen. Es ist auf allen Unternehmensebenen installiert und hat das Ziel, alle Stellen mit den für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen zu versorgen. Auf der obersten Unternehmensebene dient es dazu, den Vorstand über die zur Überwachung des Erreichens der Unternehmensziele erforderlichen Sachverhalte und Kennzahlen zu informieren. Zur Erfüllung seiner Kontrollaufgaben gleicht der Vorstand die erhaltenen Informationen mit den Unternehmenszielen ab. Im Falle eines negativen Soll-Ist-Vergleichs ist er in der Lage, erforderlichenfalls Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Zur Steuerung der überwachten Risiken und zur Umsetzung der aufgrund der erhaltenen Informationen getroffenen Entscheidungen dienen auf ober-

ter Unternehmensebene die Vorgabe der Unternehmensstrategien, der Erlass von Richtlinien sowie die Vornahme konkreter Arbeitsanweisungen an die zweite Führungsebene. Auf darunter liegenden Unternehmensebenen erfolgt die Steuerung über Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

Die prozessintegrierte Überwachung erfolgt auf allen Unternehmensebenen in Form organisatorischer Überwachungsmaßnahmen einerseits sowie Kontrollen andererseits.

Die organisatorischen Sicherungsmaßnahmen zielen sowohl auf die präventive Fehlerverhinderung als auch auf die präventive Verhinderung bewussten Missbrauchs von Handlungsmöglichkeiten und bewussten Regelverstößen. Hierunter sind alle Maßnahmen zu fassen, mit denen risikoaufbauende und risikokontrollierende Funktionen voneinander

getrennt werden. Wichtige organisatorische Sicherungsmaßnahmen sind zudem die Beschränkungen im Bereich der Handlungs- und Zugriffsmöglichkeiten.

Kontrollen sind und werden aufgrund eines risikobasierten Ansatzes überall dort in Ablaufprozesse implementiert, wo in besonderem Maße unbewusste Fehler oder bewusster Missbrauch oder Regelverstöße auftreten können. Sie existieren in Form von der operativen Arbeit vorgelagerten Tests und als einzelfallbezogene Sicherungsmaßnahmen. Schließlich fallen unter Kontrollen prozessintegrierte Überprüfungen, die einzelne Ablaufschritte abschließen.

Im Berichtszeitraum haben sich im Hinblick auf die Compliance-Funktion keine Veränderungen bezüglich ihrer Zuständigkeiten oder das Umfeld im Unternehmen ergeben. Innerhalb des Unternehmensaufbaus ist die Compliance-Funktion unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt und berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Als Stabstelle berät sie den Vorstand im Hinblick auf die Einhaltung der für das Geschäft des Unternehmens geltenden Rechtsvorschriften.

Die Organisation, die Zuständigkeiten und die Befugnisse der Compliance-Funktion sind in der vom Vorstand erlassenen „Richtlinie für die Compliance-Funktion der Itzehoer Versicherungen“ festgelegt. Die Richtlinie wird turnusgemäß einmal jährlich sowie ad hoc im Falle anlassbezogener Erforderlichkeit überprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Revision ist als eigenständige Abteilung in der Aufbauorganisation abgebildet und untersteht direkt dem Vorstandsvorsitzenden. Intern verantwortliche Person ist der Revisionsleiter.

Die Revision ist ausschließlich mit Revisionsaufgaben betraut und erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Angemessenheit und Effektivität des Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems prüft, evaluiert und diese verbessern hilft. Sie unterstützt den Vorstand in Bezug auf seine Pflicht zur Vorhaltung eines angemessenen und wirksamen Internen Kontrollsystems. Sie liefert dem Vorstand Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen bezüglich der überprüften Tätigkeiten.

Gemäß der Richtlinie ist die Compliance-Funktion für die Überwachung der systematischen und strukturellen Einhaltung der zwingenden Rechtsnormen durch die Unternehmen der Itzehoer Versicherungen zuständig. Im Rahmen dessen trägt sie Verantwortung für die ordnungsgemäße Einrichtung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des IKS. Sie überwacht die Wirksamkeit seiner Maßnahmen und Verfahren und wirkt im Falle festgestellter Unzulänglichkeiten auf ihre Verbesserung hin.

Zur Implementierung und Umsetzung erforderlicher Prozesse, Arbeitsanweisungen und sonstiger Maßnahmen erhält die Compliance-Funktion Unterstützung durch die von diesen Maßnahmen betroffenen Abteilungen. Im Falle der Erforderlichkeit interner Ermittlungen erhält sie Unterstützung durch die Interne Revision.

Die Interne Revision prüft prozessnachgelagert auf einem risikobasierten Ansatz die Einhaltung aller unternehmensexternen und unternehmensinternen Vorgaben. Hierzu zählt die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Steuerungs- und der prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen. Sie berichtet ihre Prüfergebnisse an den Vorstand. Zudem überwacht sie die Umsetzung der vom Vorstand aufgrund der Prüfberichte angeordneten Steuerungsmaßnahmen. Sie ist damit wesentlicher Bestandteil des IKS, agiert aber vollständig unabhängig von den prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen.

Die Revision ist ausschließlich gegenüber den Vorständen der IVG berichtspflichtig. Unterjährig berichtet der Revisionsleiter dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig über den Fortschritt der Revisions-tätigkeiten.

Die Revision unterliegt bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung keinen Weisungen.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Revision jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes aktives sowie passives Informationsrecht, das die Revision ohne Nennung von Gründen ausüben kann.

Die Grundlage der Prüfungen ist eine vom Vorstand genehmigte, risikoorientierte Mehrjahresplanung (5 Jahre). Der Prüfungsplan beinhaltet sämtliche Tätigkeiten incl. Governance-System und wird jährlich fortgeschrieben.

Es erfolgt eine Durchsicht von Ergebnissen vor deren Berichterstattung durch den Revisionsleiter.

Der Vorstand hat in der Revisionsrichtlinie die Rechte, Pflichten sowie die organisatorische Einbindung der Revision festgelegt. Im Revisionshandbuch beschreibt der Vorstand den Revisionsprozess.

Der Vorstand bespricht die Berichte der Revision. Er setzt sich hierbei u.a. mit den Empfehlungen und deren Umsetzungsstand auseinander. In diesem Rahmen erörtert der Vorstand zusätzlich die Angemessenheit der Organisation und die Ausstattung

der Revision sowie den Mehrjahresplan. Er gibt zudem die ein- und mehrjährige Revisions-, Personal- und Kostenplanung frei.

Die von der Revision durchgeführten Prüfungen des Governance-Systems haben zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt. Aufgrund der bei den Revisionsprüfungen gewonnenen Erkenntnisse ist das Governance-System der IVG hinsichtlich Art, Umfang und Komplexität der ihren Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken grundsätzlich angemessen ausgestaltet.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion der IVG wird durch die Versicherungsmathematischen Funktionen der Einzelunternehmen IVV und ILV wahrgenommen. Beim Schaden-/Unfallversicherer IVV handelt es sich um eine Referentin des Referates „Tarife / Steuerung / Controlling“ in der Abteilung „Produktbereich Schaden / Unfall“. Sie ist Aktuarin (DAV) und in dieser Funktion dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt. Beim Lebensversicherer ILV wird die Versicherungsmathematische Funktion durch einen Referenten des Referates „Versicherungsmathematik Personengeschäft“ in der Abteilung „Lebensversicherung und Kapitalanlagen“ (LVK) wahrgenommen. Er ist Diplom-Mathematiker und in dieser Funktion ebenfalls dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt. Diese direkten Berichtslinien stellen die Unabhängigkeit in diesen Funktionen von den operativen Tätigkeiten der Stammreferate dar. In den Richtlinien „VMF Schaden/Unfall“ bzw. „VMF Leben“ ist außerdem definiert, dass die Versicherungsmathematische Funktion in ihrem

Stammreferat lediglich Tätigkeiten ausüben darf, die zu der Aufgabenstellung der Versicherungsmathematischen Funktion keinen Interessenkonflikt aufbauen.

Die verantwortlichen Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion koordinieren und überwachen die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß der unternehmensinternen Richtlinien für die Versicherungsmathematischen Funktionen. In enger Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement analysieren die verantwortlichen Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion die Risikotreiber und risikomindernde Maßnahmen. Sie nehmen Stellung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Rückversicherungspolitik im Unternehmen. Die Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion, deren Ergebnisse sowie ggf. empfohlene Maßnahmen werden direkt an die Geschäftsleitung berichtet.

B.7 Outsourcing

Unsere Ausgliederungspolitik ist in der Unternehmensphilosophie verankert. Danach sollen mit der Ausgliederung von Teilen der Wertschöpfungskette an „nicht zur Versicherungsgruppe gehörende Unternehmen“ verbundene Chancen aktiv genutzt werden. Maßstab ist dabei einerseits, dass durch Ausgliederungen betriebswirtschaftlich bessere Ergebnisse erzielt werden, als dies durch interne Lösungen der Fall wäre. Andererseits ist darauf zu achten, dass sowohl die unternehmerische Entscheidungsfreiheit als auch die Kompetenz in Kernprozessfragen erhalten bleiben. Zudem wird bereits in der Unternehmensphilosophie die Bedeutung der Kontrolle über ausgegliederte Prozesse betont.

Der Umsetzung der in der Unternehmensphilosophie festgelegten Ausgliederungsgrundsätze dient

unsere Ausgliederungsrichtlinie. Sie legt fest, welche Funktionen als kritisch oder wichtig anzusehen sind und deren mögliche Ausgliederung damit einer erhöhten strategischen Prüfung unterworfen wird. Zudem legt sie den Maßstab und das Verfahren einer Due-Diligence-Prüfung des Dienstleisters vor Beginn der Ausgliederung und während ihrer Laufzeit fest.

Wesentliche Ausgliederungen auf versicherungsgruppeneigene Dienstleister bestehen im Bereich der Informationstechnik und Unternehmensorganisation. Zudem hat die ILV seit ihrer Gründung ihren gesamten Geschäftsbetrieb durch ihre 100%ige Muttergesellschaft, dem IVV, als Dienstleister durchführen lassen. Der ILV selbst obliegt hierbei die Kontrolle und Überwachung der ordnungsge-

mäßigen Ausführung der übertragenen Funktionen und Tätigkeiten. Die Bedeutung der Kontrolle über ausgegliederte Prozesse betont bereits die gruppenweit geltende Unternehmensphilosophie. Für sämtliche ausgegliederte Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgaben des ILV sind jeweils Ausgliederungsbeauftragte bestellt worden, die für die Kontrolle des Dienstleisters verantwortlich sind.

Wesentliche Ausgliederungen auf externe Kooperationspartner bestehen im Bereich der Rechenzentrumsdienstleistung, der Kapitalanlage und der

Schadenregulierung. Für diese Bereiche sind jeweils Ausgliederungsbeauftragte bestellt worden, die für die Kontrolle der Dienstleister verantwortlich sind.

Mit Ausnahme eines in Österreich ansässigen Auslandsschadenregulierers sind alle Dienstleister, auf die wir kritische oder wichtige Funktionen ausgegliedert haben, ausschließlich in Deutschland ansässig und unterliegen ausschließlich deutschem Recht.

B.8 Sonstige Angaben

Die Governance-Regeln unter Solvency II sind im Widerspruch zum prinzipienbasierten Ansatz bereits sehr detailliert beschrieben. Die Umsetzung der Regeln erfolgt nach dem Prinzip, dass die Grundlagen, wie sie in der Solvency II-Richtlinie beschrieben sind, grundsätzlich den Anforderungen eines vorsichtigen Kaufmanns entsprechen und demnach umgesetzt werden. Im Übrigen sorgt bereits der Gegenseitigkeitsgedanke, der in unserem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit heimisch ist, für eine am Wohl der Mitglieder priorisierte Governance.

Die Elemente des Governance-Systems sind vollumfänglich eingerichtet. Aufgrund des Risikoprofils der Gruppe sind bei Einrichtung und Betrieb des Systems insbesondere bei den Asset-Liability-Analysen Proportionalitätsgesichtspunkte berücksichtigt worden.

Die Asset-Liability-Analyse erfolgt auf Ebene der Einzelunternehmen und prüft in einem ersten Schritt den Bedarf für tiefergehende Analysen, indem die versicherungstechnischen Verpflichtungen den liquiden Mitteln der Aktivseite gegenüber gestellt werden. Bei einer mindestens dreifachen Bedeckung der Verpflichtungen mit den liquiden Mitteln besteht kein Risiko durch unpassendes Asset-Liability-Management. Diese Bedingung wurde beim IVV bisher regelmäßig erfüllt. Die Analysen bei der

ILV stützen sich neben Hochrechnungen des Verantwortlichen Aktuars auf HGB-Basis einerseits und Erkenntnissen aus den Berechnungen mit dem Branchensimulationsmodell andererseits auf einer Analyse der als wesentlich identifizierten Risiken in Bezug auf das Aktiv-Passiv-Management. Die HGB-Hochrechnungen bestätigen unter Einbeziehung von Neugeschäft die jederzeitige Fähigkeit zur Erfüllung der Verpflichtungen über den betrachteten Zeithorizont von 15 Jahren. Das Branchensimulationsmodell rechnet die Abwicklung des Bestandes ohne Neugeschäft. Auch dieses Modell bestätigt die Eignung unserer Aktiv-Passiv-Steuerung zur Erfüllung der Verpflichtungen. Eine Prognose zu Marktwerten unter Berücksichtigung von Neugeschäft über viele Jahre ist mit dem Branchensimulationsmodell nicht möglich. Aus den getätigten Analysen kann aber geschlossen werden, dass im überschaubaren Zeitraum, in dem eine Aktiv-Passiv-Steuerung wirksam werden kann, keine Engpässe in der Liquidität zu erwarten sind. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Prinzip sämtliche Kapitalanlagen kurzfristig veräußerbar sind (keine Beteiligungen, Immobilien o.ä.) und auch das Risiko eines Wertverlustes (Marktrisiko) sehr gering ist, weil risikoreiche Anlagen wie größere Aktienbestände, strukturierte Produkte u. ä. ebenfalls nicht im Portfolio sind.

Aktuelle Entwicklungen

Die Corona-Krise hat keine nennenswerten Auswirkungen auf unser Governance-System. Neben der physischen Trennung der Mitarbeiter in zwei Gruppen und der Nutzung der unterschiedlichen Standorte arbeiten jetzt ca. 50 % der Mitarbeiter im

Home-Office. So würden wir den laufenden Betrieb auch dann sicherstellen, wenn es durch Infektionsfälle zu größeren Ausfällen und Quarantänemaßnahmen kommen würde.

C. Risikoprofil

Die Übernahme von Risiken ist unser Kerngeschäft. Diese Risiken können übernommen werden, weil ein Risikoausgleich über die Einzelrisiken, die räumliche Verteilung und die Zeit stattfindet. Zufällige Schwankungen, Großschäden oder Kumulschäden können dazu führen, dass dieser Risikoausgleich in einzelnen Perioden nicht ausreicht. Für diese Fälle werden Risikominderungsmaßnahmen z.B. durch

Rückversicherung vorbereitet. Reichen diese nicht aus, muss auf die Eigenmittel des Unternehmens zurückgegriffen werden, die als Risikokapital für diese Zwecke aufgebaut wurden. Es ist daher notwendig, sich bewusst zu machen, wie viele und welche Risiken das Unternehmen bei der gegebenen Eigenmittelausstattung eingehen kann und wieviel Risiko es bereits eingegangen ist.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Risikobeurteilung des versicherungstechnischen Risikos als Ganzes findet im Rahmen unseres ORSA statt (siehe auch B.3). Im Geschäftsjahr lag der Steuerungsschwerpunkt in der Vorbereitung zur Migration der Vertrags- und Schadendaten des im vorherigen Geschäftsjahr übernommenen Rechtsschutzbestandes der ALTE LEIPZIGER Versicherung.

Auf Einzelrisikoebene findet die Risikobeurteilung strikt getrennt vom Vertrieb statt. Je nach Risikogehalt des Produktes wird der Versicherungsantrag in unterschiedlich komplexen Prozessen und von unterschiedlichen Einheiten einer Risikoprüfung unterzogen. Bei besonders großen Einzelrisiken werden insbesondere auch die Anforderungen durch den Rückversicherer berücksichtigt.

Das versicherungstechnische Risiko ist in jedem Geschäftsbereich der Art und der Höhe nach unterschiedlich. Wir gehen Risiken in den Geschäftsbereichen ein, in denen wir über ein ausreichendes Know-how, Kalkulationsgrundlagen und Vertriebspotenzial verfügen. Kleine Geschäftsbereiche, insbesondere solche, die sich im Aufbau befinden, können diese Bedingungen manchmal nur erfüllen, wenn auf das Know-how und die Daten von Verbänden oder Geschäftspartnern wie Rückversicherern zurückgegriffen werden kann. Eine andere Möglichkeit besteht darin, die Risikoübernahme zunächst auf dem Wege der Versicherungsvermittlung anzubieten.

Die Ursprünge der Itzehoer Versicherungen liegen in der Land- und Forstwirtschaft. In den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts kam das Geschäft mit Privatkunden und später das mit kleineren Gewerbetrieben dazu. Diese Risiken sind grundsätzlich durch eine geringe Größe und eine große Anzahl gekennzeichnet. Dies sind Merkmale unseres Risikoprofils, die die Risiken insgesamt leichter kalkulieren, steuern und beherrschen lassen. Gegen Risikospitzen durch Großschäden, Kumulschäden oder große Einzelrisiken sichern wir uns mit Rückversi-

cherungen so ab, dass netto, also nach Rückversicherung, nur kleine und mittlere Risiken verbleiben.

Seit Beginn der flächendeckenden Motorisierung wuchs das Unternehmen stark in der Kraftfahrtversicherung (Haftpflicht, Kasko, Kraftfahrtunfall, Verkehrsservice). Einen weiteren Wachstumsschub gibt es etwa seit der Jahrtausendwende mit dem Aufbau des deutschlandweiten Maklervertriebes und einen weiteren Schub seit der Übernahme der Direktvertriebsgesellschaft AdmiralDirekt.de GmbH in 2011. Durch diese Entwicklungsschritte ist die Kraftfahrtversicherung zum mit Abstand größten Geschäftsbereich geworden. Im Jahr 2019 setzte sich dieses Wachstum weiter fort.

In 2018 konnte durch die Übernahme des Geschäftsbereiches Rechtsschutz von der ALTE LEIPZIGER ein weiteres deutliches Wachstum verzeichnet werden. Der Geschäftsbereich Rechtsschutz wurde dabei als weiteres Standbein aufgebaut und als 2. größter Bereich nach der Kraftfahrtversicherung etabliert.

In der Kraftfahrthaftpflicht-Versicherung sind die Auswirkungen von Zufallsschwankungen beim Prämienrisiko (das Risiko, dass der kalkulierte Beitrag bei bereits eingegangenen Verträgen nicht in geplantem Umfang die zukünftigen Schäden und Kosten decken wird) und beim Reserverisiko (das Risiko, dass die tatsächlichen Schadenzahlungen und Kosten für bereits eingetretene Schäden höher sein werden als erwartet) auch aufgrund der langen Abwicklungsdauer am größten. In unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA) setzen wir hier abweichend von der Standardformel eigene Risikofaktoren an, da unser Bestand groß und alt genug ist, um hierüber statistisch valide Aussagen zu erzeugen. Das Risiko von Großschäden wird in der Standardformel durch das sogenannte „von Menschen gemachte Risiko“ abgebildet. In unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA) verdoppeln wir den Wert nach Standardformel, weil wir als „200-Jahreschaden“ zwei Großschäden annehmen, die wir mit unserem vollen Selbstbehalt (unser Anteil am

Schaden nach Abzug des Rückversicherungsanteils) ansetzen.

In der sonstigen Kraftfahrtversicherung ist das Reserverisiko gering, da hier die Schäden sehr schnell abgewickelt werden können. Auch in der sonstigen Kraftfahrtversicherung verwenden wir in der eigenen Risikobeurteilung für das Prämien- und Reserverisiko aus dem eigenen Bestand ermittelte Risikofaktoren, da die statistische Grundgesamtheit hier aussagekräftige Ergebnisse ermöglicht. Eine große Rolle spielt hier außerdem das Naturkatastrophenrisiko, vor allem durch Hagel und Sturm. Für die eigene Risikobeurteilung verwenden wir hier Ergebnisse aus der Risikomodellierung unserer Rückversicherungspartner, da die Standardformel-Szenarien zum Naturkatastrophenrisiko im offensichtlichen Widerspruch zu den beobachteten Ereignissen stehen.

In der Haftpflichtversicherung sind analog zur Kraftfahrthaftpflichtversicherung die Prämien- und Reserverisiken dominant, die wir im ORSA mit Risikofaktoren für den deutschen Markt des Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft (GDV) bewerten. Hinzu kommt das Risiko aus von Menschen gemachten Katastrophen, welches wir in unserem ORSA halbieren, da die Aufteilung der Haftpflichtversicherung auf zwei Untergruppen in der Standardformel für unseren kleinen Bestand zu unangemessen hohen Risikokapitalbedarfen führt.

In der Sachversicherung werden die Schäden vergleichsweise schnell abgewickelt, aber die Risikofaktoren für das Prämien- und Reserverisiko sind höher als in den anderen Geschäftsbereichen. In unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA) setzen wir im Reserverisiko abweichend von der Standardformel eigene Risikofaktoren an. Hierbei handelt es sich um eine Mischung aus den Marktparametern des GDV und eigenen Risikofaktoren. Für das Prämienrisiko verwenden wir weiterhin die Risikofaktoren für den deutschen Markt des GDV. Ebenfalls eine große Bedeutung hat hier das Naturkatastrophenrisiko, da Sturm, Überflutungen und Hagel große Kumulschäden auslösen können. Das Erdbebenrisiko ist für uns von verschwindend geringer Bedeutung, da die Risiken fast alle im erdbebenarmen Norddeutschland liegen. Für unseren ORSA verwenden wir Ergebnisse aus den Risikomodellen unserer Rückversicherer. Außerdem gibt es auch ein von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko, welches durch eine Explosion mit einem 200 Meter großen Schadenumkreis angenommen wird. Abweichend vom Vorjahr verwenden wir nun die größte Netto-Konzentration. Dabei handelt es sich um ein Gut mit weiteren kleinen Gebäuden in der Peripherie in Schleswig-Holstein.

In der Rechtsschutz-Versicherung wird analog der Sparte Sachversicherung beim Reserverisiko eine eigene Einschätzung bei den Risikofaktoren vorgenommen. Für das Prämienrisiko verwenden wir weiterhin die Risikofaktoren für den deutschen Markt des GDV. Für den Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung gibt es keinen eigenen Rückversicherungsvertrag. Einzig der geschäftsreichsübergreifende Stopp Loss Vertrag würde hier greifen, daher gibt es kaum eine Risikominderung.

Unter den Geschäftsbereich der Beistandsleistungsversicherung fällt unsere Verkehrsservice-Versicherung. Das Reserverisiko fällt gering aus, da hier die Schäden sehr schnell abgewickelt werden und das Netto-Risiko durch den Quotenrückversicherungsvertrag gering ausfällt. Das Prämienrisiko ist das dominante Risiko in diesem Geschäftsbereich. Im ORSA verwenden wir die Risikofaktoren für den deutschen Markt des GDV des Geschäftsbereiches Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung.

Die Unfallversicherung ist als Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung auszuweisen. Auch ihr wohnt ein Prämien- und Reserverisiko inne, welches wir in unserem ORSA mit deutschen Marktfaktoren des GDV bewerten. Hinzu kommen ein geringes Katastrophenrisiko und ein mittleres Konzentrationsrisiko aus der Unfallversicherung für die Mitarbeiter unseres Unternehmens. Letzteres wird zum wesentlichen Risiko, wenn man berücksichtigt, dass neben den Versicherungsleistungen auch der Ausfall der Mitarbeiter zu verkraften wäre.

Die Rentenverpflichtungen in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung sowie die mit ihnen verbundenen Risiken (Langlebigkeit-, Kosten- und Revisionsrisiko) werden nach Art der Leben berechnet und ausgewiesen. Die Auswirkungen sind vernachlässigbar, da die Rentenverpflichtungen in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflichtversicherung und in der Unfallversicherung rückversichert sind und in der Unfallversicherung das Kosten- und Langlebigkeitsrisiko eher gering ausfällt.

Bei allen genannten Geschäftsbereichen wird außerdem ein Vertragsunterbrechungsrisiko angesetzt, welches wir immer als Stornorisiko interpretieren, da andere Unterbrechungen regelmäßig einen geringeren Schaden verursachen. Die Standardformel unterstellt, dass 40 % aller ertragreichen Verträge storniert werden, in unserem ORSA setzen wir 10 % an, was ebenfalls ein Wert ist, den wir nicht annähernd in dieser Höhe beobachten können. Das schwerwiegendere Risiko einer massenhaften Nicht-Verlängerung von Verträgen bleibt in der Standardformel unberücksichtigt und stellen wir

im ORSA anhand eines gesonderten Stress-Szenarios dar.

In der Lebensversicherung lag der Steuerungsschwerpunkt weiterhin auf der Beobachtung der Folgen des erneuten Zinsrückgangs, insbesondere des Aufbaus der handelsrechtlichen Zinszusatzreserve. Der Vorstand hatte zu jedem Zeitpunkt eine realitätsnahe Einschätzung der Solvabilität und der voraussichtlich erforderlichen Zuführung zur Zinszusatzreserve.

Wir betreiben ausschließlich den Geschäftsbereich der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung. Eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften findet nicht statt. Von der gebildeten Schadenrückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Höhe von 1.974 T€ (1.404 T€) wurden 686 T€ (350 T€) den gruppenexternen Rückversicherern für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft zugeordnet.

Risikominderung

Das Kraftfahrtversicherungsgeschäft (Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und sonstige Kraftfahrtversicherung) macht 66 % des gesamten Beitragsvolumens aus. Damit ist ein eindeutiger Schwerpunkt im Risikoprofil gelegt. Risikokonzentrationen bei Einzelrisiken gibt es im Kraftfahrtgeschäft aufgrund der Vielzahl an Einzelrisiken nicht. Ähnliches gilt für die übrigen Geschäftsbereiche. Große Einzelrisiken der Kraftfahrzeug-Haftpflicht-, Haftpflicht-, Sach- und Unfallversicherung werden durch Rückversicherung begrenzt. Somit gibt es netto keine Risikokonzentrationen auf Einzelrisikobasis.

Konzentrationen können außerdem durch Kumule entstehen, die bei Katastropheneignissen hohe Schadensummen verursachen können. Hiergegen setzen wir als Risikominderungsmaßnahme Rückversicherung ein, die die wesentlichen Risiken auf ein vertretbares Maß reduziert.

Auch der Bestand an Lebensversicherungen hat keine bedeutenden Risikokonzentrationen, weil Einzelrisiken ab einer bestimmten Größenordnung in Rückdeckung gegeben werden.

Die versicherungstechnischen Risiken sind hier die biometrischen Risiken Sterblichkeit, Langlebigkeit und Invalidität, andere von außen auf die Verträge einwirkende Risiken (Katastrophenrisiko, Kostenrisiko) oder vom Verhalten der Versicherungsnehmer abhängige Risiken (Stornorisiken). Von den drei denkbaren Stornoszenarien dauerhafter Stornostieg, dauerhafter Stornorückgang oder einmaliger Massenstorno ist das Massenstornoszenario maßgeblich und übersteigt auch die klassischen biometrischen Risiken. Die Maßgeblichkeit des relevanten Stornoszenarios ist insbesondere auch zinsabhängig, weil der Zins bestimmt, inwieweit es für den Kunden günstiger ist den Vertrag zu kündigen oder fortzuführen. Für die einzelnen versicherungstechnischen Risiken haben wir in der unten stehenden Tabelle die Kapitalanforderungen zum Stichtag (netto, d.h. nach Berücksichtigung des risikomindernden Potentials der zukünftigen Überschussbeteiligungen) ermittelt.

Durch die in den Einzelunternehmen unterschiedlich betriebenen Geschäftsbereiche gibt es auf Gruppenebene keine zusätzlichen Konzentrationen.

Alle Rückversicherungsverbindungen bestehen bereits seit vielen Jahren und funktionieren zuverlässig. An unserem Hauptrückversicherungspartner E+S Rück in Hannover halten wir außerdem Anteile und können auf diese Weise indirekt Einfluss nehmen.

Eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Die Solvenzkapitalanforderung der versicherungstechnischen Risiken netto, also nach Berücksichtigung der Rückversicherung und der risikomindernden Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligungen, werden in der folgenden Tabelle ohne Berücksichtigung der Diversifikationseffekte aufgeführt, um die Bedeutung der einzelnen Risiken und Sparten im Gesamtrisikoprofil darzustellen.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Risiko, Bewertung nach Standardformel	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Prämienrisiko Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	54.301	50.902
Prämienrisiko sonstige Kraftfahrtversicherung	36.131	32.508
Prämienrisiko Haftpflichtversicherung	7.947	9.439
Prämienrisiko Feuer- und Sachversicherung	12.624	13.855
Prämienrisiko Rechtsschutzversicherung	16.196	25.799
Prämienrisiko Unfallversicherung	4.379	5.344
Prämienrisiko Beistandsleistungsversicherung	361	nicht gesondert bewertet
Reserverisiko Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	53.838	47.315
Reserverisiko sonstige Kraftfahrtversicherung	3.666	3.037
Reserverisiko Haftpflichtversicherung	2.659	2.511
Reserverisiko Feuer- und Sachversicherung	1.733	2.294
Reserverisiko Rechtsschutzversicherung	42.189	43.464
Reserverisiko Unfallversicherung	3.194	2.608
Reserverisiko Beistandsleistungsversicherung	251	nicht gesondert bewertet
Langlebigkeitsrisiko aus Unfallrenten	120	83
Langlebigkeitsrisiko aus Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsrenten	9	22
Langlebigkeitsrisiko aus Haftpflicht-Renten	>0	>0
Langlebigkeitsrisiko Lebensversicherung	1.946	940
Invaliditätsrisiko Lebensversicherung	5.543	3.166
Sterblichkeitsrisiko Lebensversicherung	1.264	911
Kostenrisiko aus Unfallrenten	>0	1
Kostenrisiko aus Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsrenten	>0	>0
Kostenrisiko aus Haftpflichtrenten	>0	>0
Kostenrisiko Lebensversicherung	633	936
Revisionsrisiko aus Kraftfahrt-Haftpflichtrenten	6	17
Revisionsrisiko aus Haftpflichtrenten	1	1
Stornorisiko Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	5.632	2.330
Stornorisiko sonstige Kraftfahrtversicherung	1.222	1.384
Stornorisiko Haftpflichtversicherung	1.831	1.877
Stornorisiko Feuer- und Sachversicherung	1.838	1.459
Stornorisiko Rechtsschutzversicherung	387	245
Stornorisiko Unfallversicherung	1.430	1.279
Stornorisiko Beistandsleistungsversicherung	69	nicht gesondert bewertet
Stornorisiko Lebensversicherung	7.547	5.557
Sturmrisko	15.023	39.519
Überschwemmungsrisiko	20.885	22.430
Hagelrisiko	4.938	4.997
Erdbebenrisiko	316	374
von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung	3.600	2.700
von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko Feuer- und Sachversicherung	18.475	6.733
von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko Haftpflichtversicherung	4.981	4.506
Katastrophenrisiko Lebensversicherung	445	370
Summe der Einzelrisiken	337.610	340.913
Diversifikationseffekt	- 162.302	- 144.870
Aggregierter Wert der versicherungstechnischen Risiken	175.308	178.561

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Insgesamt hat sich das Risikoprofil in Bezug auf die versicherungstechnischen Risiken im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. In der Schaden-/Unfallversicherung gab es leichte Verschiebungen durch das überproportionale Wachstum in der Kraftfahrzeugversicherung. Die Beistandsleistungsversicherung wird erstmalig gesondert ausgewiesen, trägt aber einen vergleichbaren Anteil zum Risikoprofil bei wie im Vorjahr. In der Lebensversicherung sind die betragsmäßigen Veränderungen insbesondere durch die Anpassung der Management-

parameter und durch den Zinsrückgang zu begründen, die in der Summe zu einer Risikoerhöhung führen.

Der Bestand hat keine Risikokonzentrationen von Bedeutung, weil Einzelrisiken – zum Zwecke unserer Risikominderung – ab einer bestimmten Größenordnung in Rückdeckung gegeben werden. Die hohe Bonität unserer Rückversicherer wird laufend beobachtet, so dass auf Anzeichen einer verschlechterten Risikominderung reagiert werden kann.

Risikosensitivität

Aus den jahrelangen Erfahrungen mit der Standardformel und unseren regelmäßigen Beteiligungen an Testrechnungen und Studien der Aufsichtsbehörden und des GDV sind uns die Sensitivitäten der einzelnen Risiken gut bekannt.

Wir rechnen im Rahmen unserer eigenen Solvenzbeurteilung (ORSA) jährlich Stressszenarien durch, bei denen wir die Auswirkungen eines oder mehrerer konkreter Risikoeintritte auf 200-Jahresbasis analysieren. Dabei wird der Verlust an Eigenmitteln

berücksichtigt, aber ein nach dem Stress konstanter Solvabilitätsbedarf unterstellt. Auf diese Weise eliminieren wir die in der Standardformel berücksichtigten Diversifikationseffekte, denn die rechnerische Risikominderung tritt bei einem konkreten Risikoeintritt nicht mehr ein. Die IVG besteht alle Stressszenarien. (Werte aus dem vorläufigen ORSA per 31.12.2019):

Szenario	31.12.2019		31.12.2018	
	Eigenmittelverlust im Stress T€	GSB-Bedeckungsquote nach Stress	Eigenmittelverlust im Stress T€	GSB-Bedeckungsquote nach Stress
Basisszenario ohne Stress	-	381 %	-	384 %
gleichzeitiger Eintritt aller Prämien- und Reserverisiken	185.913	282 %	192.728	267 %
gleichzeitiger Eintritt aller Katastrophenrisiken	71.872	342 %	65.923	344 %
Eintritt des Stornorisikos in allen Geschäftsbereichen	6.624	377 %	7.521	380 %
ausbleibende Erneuerung	71.906	342 %	62.575	346 %
30 % erhöhte Schadenquote	150.070	301 %	140.475	299 %
Windhose mit 100%-Zerstörung auf 1 km ² im PLZ-Gebiet mit unserer größten Gebäudekonzentration	11.272	375 %	noch nicht gerechnet	
Eintritt aller versicherungstechnischen Risiken in der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung ohne Sterblichkeits- und Katastrophenrisiko	12.238	374 %	10.705	378 %
Eintritt aller versicherungstechnischen Risiken in der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung außer Langlebigkeitsrisiko	11.998	374 %	10.942	378 %

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Auf Jahressicht ist die Risikosensitivität eng begrenzt, da alle wesentlichen Risiken durch Rückversicherung ausreichend gemindert werden. Langfristig erhöhter Schaden- und Risikokapitalbedarf kann

in der Schaden- und Unfallversicherung durch Beitragsanpassungen ausgeglichen werden.

C.2 Marktrisiko

Die Zusammensetzung des Marktrisikos spiegelt unsere Anlagepolitik wider. Das größte Teilrisiko ist das Aktienrisiko, weil uns die gute Ausstattung mit Eigenmitteln eine höhere Aktienquote ermöglicht. Festverzinsliche Wertpapiere machen den größten Teil unserer Kapitalanlagen aus, weshalb das Spreadrisiko das nächstgrößere Teilrisiko bildet. Das Zinsänderungsrisiko ist dagegen vergleichsweise klein, weil sich die zinssensitiven Positionen der Aktiv- und der Passivseite recht ähnlich sind und sich daher zu einem großen Teil aufheben. Eine Sonderrolle kommt dem Immobilienrisiko zu. Es entsteht zum überwiegenden Teil durch unsere eigengenutzten Immobilien und zum geringeren Teil unter Anlagegesichtspunkten. Die Streuung unserer Kapitalanlagen sorgt dafür, dass das Konzentrationsrisiko keinen zusätzlichen Risikokapitalbedarf erzeugt. Bedeutungslos ist das Währungsrisiko, weil wir den Anteil unserer Anlagen in Fremdwährungen

mit Blick auf unsere fast ausschließlich in Euro entstehenden Verbindlichkeiten klein halten.

Die Bewertungen des Marktrisikos in unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA) folgen im Wesentlichen denen der Standardformel. Ausnahmen gibt es bei EU-Staatsanleihen. Das Konzentrationsrisiko bewerten wir analog zur Standardformel als risikofrei, im Spreadrisiko jedoch setzen wir den halben Schock wie bei Drittstaatenanleihen an. Die Anteile an zwei kleinen Dienstleistern, die wir aus strategischen Gründen halten, stressen wir wie strategische Beteiligungen. Das Zinsrückgangsrisiko haben wir für das Jahr 2019 neu definiert. Wir bedienen uns eines Shift-Ansatzes, in Anlehnung an das Standardformel-Review von EIOPA.

Für die einzelnen Marktrisiken haben wir die folgenden Kapitalanforderungen netto (nach risikomindernder Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung) zum Stichtag ermittelt:

Risiko, Bewertung nach Standardformel	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Aktienrisiko	92.843	64.519
Spreadrisiko	65.958	54.123
Zinsänderungsrisiko	13.166 (Zinsrückgang)	14.948 (Zinsanstieg)
Immobilienrisiko	18.691	16.559
Konzentrationsrisiko	0	0
Währungsrisiko	1.042	405
Summe der Einzelrisiken	191.699	150.554
Diversifikationseffekt	-21.548	-26.631
Aggregierter Wert der Marktrisiken	170.151	123.923

Insgesamt hat sich das Risikoprofil in Bezug auf das Marktrisiko gegenüber dem Vorjahr verändert. Das Aktienrisiko ist aufgrund der gestiegenen Aktienkurse im Jahresverlauf 2019 um 44 % gestiegen. Das Spreadrisiko ist vor dem Hintergrund des Niedrigzinsumfeldes um 22 % gestiegen. Das Zinsänderungsrisiko ist nahezu konstant geblieben, wobei es sich das Zinsanstiegsrisiko auf das Zinsrückgangsrisiko geändert hat. Das Konzentrationsrisiko blieb bei 0 €.

Unter Solvency II haben die Unternehmen das Prudent Person Principle, das Prinzip des verantwortungsvollen Kaufmanns zu beachten. Die mit dem Geschäft verbundenen Risiken müssen beherrschbar sein. Dazu gehört, dass die Risiken erkennbar, steuerbar und finanzierbar sind.

Bei den Kapitalanlagen beschränken wir uns auf einfache Kapitalanlagen, das sind in erster Linie festverzinsliche Anlagen von bekannten Emittenten, die über mindestens ein Rating einer anerkannten Ratingagentur verfügen. Komplex strukturierte Produkte etc. bergen für uns nicht vollständig durchschaubare Risiken und scheiden deshalb aus. Asset-Klassen, die eine fundierte und minutenaktuelle Marktkenntnis erfordern, vor allem Aktien, legen wir in der Regel in Spezialfonds an. Regelmäßige Analysen der Fondsberichte und Gespräche mit den Fondsmanagern stellen sicher, dass die Fonds im Sinne unserer Anlagestrategie gemanaged werden.

Dies schließt jedoch nicht aus, dass wir Risiken eingehen, denn günstige und marktgängige Beiträge sind ohne Kapitalanlagenerträge schwerer zu

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

realisieren und durch die zugesagten Garantieverzinsungen für die kapitalbildenden Beitragsanteile muss auch die Erwirtschaftung dieser Garantien gewährleistet werden. Bei der Auswahl unserer Kapitalanlagen spielen daher auch Renditegesichtspunkte eine Rolle. Im gegenwärtigen Niedrigzinsumfeld haben wir deshalb die durchschnittliche Wertpapierbonität leicht vermindert und das Aktienvolumen und die Immobilienfonds leicht erhöht, um das Renditeziel zu erreichen. Zu Absicherungszwecken können Futures eingesetzt werden, was zum Stichtag aber nicht der Fall war.

Unsere Beschränkung auf einfache Anlagen ermöglicht es uns, die Risiken steuerbar und finanzierbar zu halten. Die Kapitalanlagen einschließlich der Darlehen, Zahlungsmittel und eigengenutzten Immobilien betragen 1.982.285 T€ (1.784.107 T€). Eine Gegenüberstellung mit den Verbindlichkeiten ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme und den Kapitalanforderungen ergibt das freie Kapital, mit dem wir zusätzlich ins Risiko gehen könnten, ohne die Solvenzkapitalanforderungen zu verfehlen:

Zweckbindung der Kapitalanlagen in der Kerngruppe	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
1. versicherungstechnische Netto-Rückstellungen ohne Risikomarge	1.026.163	926.585
2. Pensionsrückstellungen	76.521	64.471
3. sonstige Verbindlichkeiten inkl. saldierte latente Steuern	165.231	167.730
4. Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	98.009	89.996
5. diesen Mindestbetrag übersteigende Solvenzkapitalanforderungen SCR	111.805	96.938
6. „freies Kapital“	504.556	438.387
Summe Kapitalanlagen, Darlehen, eigengenutzte Immobilien und Zahlungsmittel	1.982.285	1.784.107

Die Kapitalanforderungen für das Marktrisiko aus den Kapitalanlagen sind ein Maß für die Unsicherheit in den Kapitalanlagen. Das „freie Kapital“ entspricht dem 3,0-fachen des Marktrisikos in Höhe von 170.151 T€ (3,5-faches von 123.923 T€). Die Anforderungen an die Sicherheit der Kapitalanlagen sind damit erfüllt.

Die Summe der Marktwerte derjenigen Anlagen, für die Kapitalanforderungen für das Konzentrationsrisiko ermittelt werden, ist ein geeignetes Maß für die Anforderungen an die Mischung und Streuung in den Kapitalanlagen. Da es keine Kapitalanforderungen für Konzentrationen gibt, ist die Mischung und Streuung ausgezeichnet.

Die Rendite der Kapitalanlagen steht nicht im primären Fokus unserer Aktivitäten, da wir uns als Risikoträger und nicht als Investmentgesellschaft verstehen. Unsere Versicherungsprodukte sollen so kalkuliert werden, dass sie die Schäden, die Kosten und den durch Wachstum entstehenden zusätzlichen Eigenmittelbedarf abdecken. Die Erträge aus der Kapitalanlage werden in dem Maße berücksichtigt, wie sie realistisch und ohne das Eingehen zusätzlicher Risiken anfallen werden. Eventuelle Über-

renditen stehen unseren Mitgliedern durch Stärkung der Sicherheit (Eigenmittel-Verstärkung) oder günstige Beiträge (Kalkulation für die Folgeperiode) zur Verfügung.

In den Kapitalanlagen setzen wir in der Regel keine Risikominderungstechniken ein, da die Anlagen ohnehin schon risikoarm ausgewählt werden und die Kapitalausstattung auch bei extremen Stressen sichergestellt ist. Lediglich bei unserem Aktienbestand in der Lebensversicherung werden in kritischen Marktphasen Absicherungsmaßnahmen ergriffen.

Die Risikosensitivität unserer Kapitalanlagen ist entsprechend ihrer Einfachheit mit geringen Mitteln einzuschätzen, denn komplex strukturierte Produkte, halten wir nicht. Aktien erwerben wir in der Regel nur, wenn sie in den wichtigsten Indizes enthalten sind, für die es langjährige Zeitreihen gibt. Bei den festverzinslichen Papieren kommt hinzu, dass wir diese in der Regel bis zur Endfälligkeit halten, so dass zwischenzeitliche Wertschwankungen durch spekulative Marktmechanismen ohne Bedeutung für uns sind.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Da die Einzelrisiken sehr unterschiedlich hoch sind, entgehen uns positive Diversifikationseffekte. Dies nehmen wir aufgrund unserer guten Kapitalaustattung in Kauf.

Aus den jahrelangen Erfahrungen mit der Standardformel und unserer regelmäßigen Beteiligung an Testrechnungen und Studien der Aufsichtsbehörden und des GDV sind uns die Sensitivitäten der einzelnen Risiken gut bekannt.

Wir rechnen im Rahmen unserer eigenen Solvenzbeurteilung (ORSA) jährlich Stressszenarien durch, bei denen wir die Auswirkungen eines oder mehrerer konkreter Risikoeintritte auf 200-Jahresbasis analysieren. Auf diese Weise eliminieren wir die in der Standardformel berücksichtigten Diversifikationseffekte, denn die rechnerische Risikominderung tritt bei einem konkreten Risikoeintritt nicht mehr ein. Die IVG besteht im vorläufigen ORSA alle Stressszenarien:

Szenario (VJ)	Eigenmittelverlust im Stress T€	Bedeckungsquote nach Stress
Basisszenario ohne Stress	-	381 % (384 %)
gleichzeitiger Eintritt der Aktienrisiken Typ 1 und 2	87.013 (58.779)	334 % (348 %)
gleichzeitiger Eintritt des Aktien-, Zins- und Spreadrisikos zu je 50 %	81.289 (66.607)	337 % (344 %)
Eintritt des Spreadrisikos	71.586 (59.470)	343 % (348 %)
Eintritt des Zinsänderungsrisikos	3.979 (14.966)	379 % (375 %)

Die Sensitivität gegenüber dem Aktienrisiko ist aufgrund der gestiegenen Aktienkurse deutlich gestiegen. Der Eigenmittelverlust ist im Stressszenario Aktienrisiko am größten unter den Markt-

kostressen. Wie die Bedeckungsquote zeigt, ist aber selbst dieser Stress unproblematisch.

C.3 Kreditrisiko

Nennenswerte Kredit- bzw. Ausfallrisiken entstehen gegenüber Banken, Rückversicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern und sonstigen Gegenparteien.

Die Risikopositionen gegenüber Banken schwanken stark je nach der aktuellen Liquiditäts- und Anlagesituation. Zum Stichtag der Berechnungen des Ausfallrisikos haben wir immer einen hohen Liquiditätsüberschuss, da viele Versicherungsnehmer ihre Rechnungen schon vor der Fälligkeit überweisen. Am Berichtsstichtag sind dies 30.258 T€ (30.485 T€), die sich auf vier Banken verteilen. Die Geschäftsbeziehungen mit unseren Banken werden regelmäßig gepflegt. Bei einem drohenden Ausfall würde das Geld kurzfristig abgezogen und auf eine andere Bank transferiert werden.

Bei den Rückversicherern ist das Ausfallrisiko größer, weil die Forderungen über längere Zeiträume, bei Ansprüchen aus Haftpflichtversicherungen teilweise über mehrere Jahrzehnte hinweg, langsam abgebaut werden. Die größten Risiken aus den Naturgefahrendeckungen werden deshalb auf mehrere Rückversicherer gestreut, damit ein möglicher Ausfall zum falschen Zeitpunkt nur einen ver-

gleichsweise kleinen Schaden anrichten kann. Zurzeit bestehen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen inklusive saldierte Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten gegenüber 5 Rückversicherern, die mit insgesamt 41.429 T€ (36.168T€) im Risiko stehen. Hiervon entfallen 39.742 T€ (35.538 T€) auf unseren Schwerpunkt-rückversicherer, an dem wir auch Anteile halten.

Gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie sonstigen Gegenparteien bestanden am Stichtag lediglich Forderungen in Höhe von 13.241 T€ (9.760 T€), die außerdem auf eine große Zahl von Einzelpositionen verteilt sind.

Der Forderungsausfall gegenüber Versicherungsnehmern ist seit Jahren stabil und gering. Forderungen, die älter als drei Monate sind, werden voll abgeschrieben und an ein Inkassobüro übergeben.

Gegenüber Versicherungsvermittlern sind die Forderungen gering. Selbst ein Totalausfall würde keinen wesentlichen Risikoeintritt bedeuten.

Für das Kredit-/Ausfallrisiko haben wir die folgenden Kapitalanforderungen zum Stichtag ermittelt:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Risiko brutto	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Ausfallrisiko Typ 1 (gegenüber Banken und Rückversicherern)	3.973	4.883
Ausfallrisiko Typ 2 (gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und sonstigen)	1.991	1.454
Summe der Einzelrisiken	5.964	6.337
Diversifikationseffekt	-341	-287
Aggregierter Wert der Kredit-/Ausfallrisiken	5.622	5.807

Insgesamt hat sich das Risikoprofil in Bezug auf das Ausfallrisiko gegenüber dem Vorjahr geringfügig verändert. Das Kreditrisiko gegenüber Banken ist insbesondere abhängig vom Volumen an Sichteinlagen. Dieses kann von einem auf den anderen Tag stark schwanken, wenn Kapitalanlagen gekauft wurden oder fällig geworden sind. Auch hohe Beitragszuflüsse zu bestimmten Stichtagen oder die Vorbereitung auf größere Leistungszahlungen können Sichteinlagen stark wachsen und danach wieder schrumpfen lassen. Trotz dieser unterjährigen, planbaren Schwankungen ist das Kreditrisiko deshalb insgesamt stabil und auch in der Größenordnung von untergeordneter Bedeutung.

C.4 Liquiditätsrisiko

Wir sehen drei mögliche Szenarien mit einem sich kurzfristig ergebenden, erhöhten und erheblichen Liquiditätsbedarf, in denen sich ein Liquiditätsrisiko realisieren könnte. Im ersten Fall gibt es zeitgleich eine mehrtägige Marktsituation, in der fast kein Handel stattfindet. Im zweiten Fall findet zwar ein Handel statt, die Preise sind aber für alle Arten von Anlagen auf einem ungewöhnlichen niedrigen Niveau. Im dritten Fall erzeugt ein Planungsfehler eine nicht ausreichende Versorgung mit Liquidität.

Keines dieser Szenarien ist ein wesentliches Risiko. Generell kann das Entstehen einer Liquiditätslücke zunächst gruppenintern durch kurzfristige Darlehen gelöst werden. Gegen Fall 1 haben wir uns außerdem mit einer Überziehungskreditlinie bei unserer Hausbank abgesichert. Im Fall 2 entsteht ein Schaden durch eine vorzeitige Veräußerung zu niedrigen Kursen. Der Maximalschaden besteht also in der Liquiditätslücke multipliziert mit dem temporären Verlust bei dem Wertpapier, welches aktuell die wenigsten Wertverluste bringen würde. Dieser ist in jedem Fall unter unserer Wesentlichkeitsgrenze von 36.220 T€. Fall 3 ist im engeren Sinne keine Realisierung des Liquiditätsrisikos, sondern eine Realisierung des operationellen Risikos und erfordert eine Kombination mit Fall 1 oder Fall 2. Diese ist extrem unwahrscheinlich.

Abgesehen von den geschilderten Aktivitäten setzen wir deshalb keine weiteren Risikominderungs-techniken ein. Die Schwankungen der Forderungsausfälle bewegen sich relativ und absolut auf einem geringen Niveau. Auf Jahressicht wird sich hieran auch nichts ändern. Langfristig sind erhöhte Risiken durch Rezession oder weltweite Katastrophenereignisse denkbar, die bei Rückversicherern wegen der weltweiten Retrozessionen auch zu Kettenreaktionen führen können.

Wegen Geringfügigkeit des Risikos werden keine Risikosensitivitätsanalysen durchgeführt.

Wir bewerten daher das Liquiditätsrisiko in unserer eigenen Risikobeurteilung nicht mit Risikokapital.

Die Liquidität der Anlagen wird getrennt für jedes Einzelunternehmen ein Jahr im Voraus geplant und täglich für die kurzfristige Disponierung aktualisiert. Die Marktwertsumme aller kurzfristig veräußerbaren Kapitalanlagen (Termingelder, Sichteinlagen, Aktien ohne Beteiligungen, Inhaberpapiere) wird sowohl den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten als auch allen Verbindlichkeiten und auch allen Verbindlichkeiten zuzüglich des Kapitalbedarfs bei einem Risikoeintritt mit 0,5 % Wahrscheinlichkeit (SCR) gegenüber gestellt. Aus den sich daraus ergebenden Quoten definiert und limitiert die Kapitalanlagerichtlinie die einzelnen Anlageklassen.

Durch die Trennung der Liquiditätsplanung je Einzelunternehmen entstehen in der Gruppe zusätzliche Diversifikationseffekte, die das ohnehin verschwindend geringe Liquiditätsrisiko weiter minimieren.

In der Solvabilitätsübersicht sind 55.699 T€ (53.715 T€) an zukünftigen Gewinnen aus zukünftigen Beiträgen enthalten, die auch in die Liquiditätsplanung einfließen, soweit die Zahlungen in den Planungshorizont fallen. Da die Beiträge immer vorschüssig zu zahlen sind, entsteht hieraus kein erhöhtes Liquiditätsrisiko.

Die Liquiditätsplanung orientiert sich an den Zahlungsströmen des Vorjahres und wird um geplantes Wachstum angepasst. In der täglichen Fortschreibung werden aktuelle Bedarfsmeldungen der Abteilungen berücksichtigt. Die Liquiditätsreserve, die in Termingeld oder vergleichbaren Anlagen vorgehalten wird, berücksichtigt die kurzfristigen Planungen

ebenso wie die beobachteten Schwankungen der vergangenen Jahre. In den letzten Jahrzehnten hat es keine Liquiditätsengpässe im Unternehmen gegeben, so dass das Risiko sehr stabil nahe 0 liegt und die Risikosensitivität gering ist.

Wegen Geringfügigkeit des Risikos werden keine Risikosensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.5 Operationelles Risiko

Wir sehen uns verschiedenen operationellen Risiken ausgesetzt. Im Prinzip ist jedes denkbare Risiko auch in unserem Unternehmen vorhanden. Um die wesentlichen operationellen Risiken zu erkennen, führt unser zentrales Konzernrisikomanagement jährlich eine Befragung aller Abteilungsleiter durch. Deren Einschätzungen fließen in die Bewertung der identifizierten Einzelrisiken durch die Teilrisikoverantwortlichen ein. Diese schätzen die Höhe eines Ereignisses, das mit 0,5 prozentiger Wahrscheinlichkeit in den kommenden 12 Monaten eintreten kann. Mit Hilfe einer angenommenen Zufallsverteilung und einer Unabhängigkeit zwischen allen Einzelrisiken (Ausnahme: IT-Risiken sind untereinander mit 0,5 korreliert) wird daraus ein Gesamtwert für das operationelle Risiko ermittelt. Dieser liegt etwa bei der Hälfte der Kapitalanforderungen nach der Standardformel. Dies entspricht unseren Erwartungen, da in einem mittleren Unternehmen mit im Wesentlichen drei Standorten wie dem unseren die Vernetzung der Mitarbeiter und des Know-hows deutlich besser als bei größeren Unternehmen ist. Die wichtigsten operationellen Risiken liegen in der Prozesssteuerung und in der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT). Die Vielfalt der Prozesse, ihre Komplexität und die Verknüpfungen untereinander und mit der IT können zum Ausfall ganzer Prozessketten, zu Fehlern bei den Ergebnissen oder zu erhöhten Kosten durch fehlende Effizienz führen.

Die IKT ist vielen Risiken ausgesetzt. Jedes System kann auf unterschiedliche Art und Weise ausfallen, Fehler produzieren oder ineffizient arbeiten. Dabei gibt es interne Risikotreiber (Elementarereignisse, Änderungen der Infrastruktur, Releasewechsel, Hardwareausfälle, Netzwerkstörungen, Know-how-Defizite und –Konzentrationen) ebenso wie externe Risikotreiber (Angriffe von außen, Verlust von Netz zugängen, Ausfall wichtiger Dienstleister etc.). Die zunehmende Abhängigkeit der Prozesse von einer funktionierenden IKT erhöht deren Risiken zusätzlich. Den Risiken begegnen wir mit diversen Maßnahmen zur Erhöhung der IKT-Sicherheit, einerseits zur Vermeidung von Ausfällen, andererseits zur Sicherstellung einer schnellen Wiederher-

stellung von Systemen und Daten nach einer Störung. Redundante Systeme, Datensicherungsverfahren und Trennung von Produktiv- und Testumgebungen sind ebenso Beispiele dafür. Jede Einzelmaßnahme verbessert die IT-Sicherheit und trägt zur Risikominderung bei. Durch das Voranschreiten der Technik gibt es regelmäßigen Anpassungsbedarf.

Die IT- und die Prozessrisiken stehen außerdem in einem engen Zusammenhang mit einigen personellen Risiken. Aufgrund der schnellen Entwicklung der Technik besteht hier ein erhöhtes Risiko nicht ausreichenden Know-hows. Dadurch kommt es auch eher zu Kopfmonopolen in Bezug auf bestimmte Aufgabenstellungen mit den daraus entstehenden Abhängigkeitsrisiken. Dem begegnen wir mit Schulungen, systematischem Know-how-Transfer, Aufgabenvergaben an Teams und Einbindung externer Berater. Kritische Risiken werden im Rahmen der regelmäßigen Risikogespräche gesondert betrachtet und mit Soll-Maßnahmen belegt.

Die übrige Infrastruktur unserer Gebäude birgt ebenfalls das Risiko eines Ausfalls. Auch hier werden die zentralen Versorgungssysteme redundant ausgelegt. Die beiden großen Standorte unserer Gruppe, Itzehoe und Köln, sind im Falle einer vorübergehenden Nicht-Verfügbarkeit eines Gebäudes redundant ausgelegt, welches ebenfalls der Risikominderung dient.

Bei den rechtlichen Risiken sind sowohl der Gesetzgeber und die Verordnungen erlassenden Behörden als auch die Rechtsprechung von Gerichten die Treiber eines immer komplexer werdenden Rechtsumfeldes. Insbesondere die Komplexität des Steuerrechts birgt wesentliche Risiken. Das Aufsichtsrecht erzeugt dagegen durch unangemessene Anforderungen ein Kostenrisiko, welches insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen betrifft. Für das operationelle Risiko setzen wir in unserem ORSA den größeren Betrag an, der sich entweder aus der Standardformel oder aus der zuvor geschilderten internen Einschätzung einschließlich der unter C.6 geschilderten anderen Risiken ergibt. Wir wählen diese Vorgehensweise als vorsichtige Ab-

schätzung, da beide Methoden auf Schätzverfahren auf Basis unvollständiger Daten beruhen. Die interne Schätzung der operationellen und anderen Risiken ergibt einen Solvabilitätsbedarf unter dem Wert nach Standardformel in Höhe von 17.965 T€ (17.334 T€). Stressszenarien und Szenarioanalysen erfolgen wegen der Schätzverfahren nicht, um die finanziellen Auswirkungen auf die Solvabilität zu analysieren, sondern um im Rahmen des Notfall-

managements die Prioritäten für Präventionsmaßnahmen angemessen zu setzen.

Da sich die operationalen Risiken größtenteils quantitativen Bewertungsmöglichkeiten entziehen, führen wir keine Stresstests oder Sensitivitätsanalysen hierzu durch. Die Weiterentwicklung unserer Notfallsysteme beruht auf ausführlichen Diskussionen über die Exponierung und Sensitivität in Bezug auf die operationalen Risiken.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken sehen wir vor allem bei strategischen und Reputationsrisiken.

Das strategische Risiko besteht darin, dass zentrale Weichenstellungen des Unternehmens unter Annahmen erfolgen, die sich im Nachhinein als falsch erweisen, und daher unwirksam sind oder sich sogar schädlich auswirken. Diese Annahmen betreffen vor allem die Einschätzung zukünftiger externer Rahmenbedingungen politischer, rechtlicher, wirtschaftlicher, technischer und gesellschaftlicher Art. Zur Minderung des Risikos setzen wir jedes Jahr etwa vier bis sechs Strategieprojekte auf, die sich für wesentliche strategische Fragen mit den aktuellen Entwicklungen der Rahmenbedingungen oder zentralen Umsetzungsprojekten beschäftigen.

Im Geschäftsjahr gab es keine Anzeichen dafür, dass unsere Geschäftsstrategie kurzfristig ungewöhnlichen Risiken ausgesetzt ist.

Das Reputationsrisiko ist eine Schädigung des Rufes der Gruppe oder eines seiner Unternehmen mit der Folge, dass aktuelle oder potenzielle Kunden, Dienstleister, Geldgeber oder andere Interessengruppen ihr Engagement für das Unternehmen reduzieren oder verteuern. Das Risiko kann sich realisieren, wenn Repräsentanten der Gruppe oder eines Einzelunternehmens oder die Gruppe als Ganzes durch tatsächliches oder vermeintliches Fehlverhalten in der öffentlichen Wahrnehmung unangenehm auffallen. Wir begegnen diesem Risiko durch eine gezielte Berücksichtigung bei der Auswahl unserer Repräsentanten im Innen- und Außendienst, strenge Einhaltung interner und externer Regeln und durch aktive Öffentlichkeitsarbeit mit transparenten Informationen. Die gegenwärtige Reputation des Unternehmens ist sehr gut. Die Risiken für die Reputation sind in den vergangenen Jahren aber stets gewachsen, weil in der Presse und in sozialen Netzwerken verallgemeinernd nachteilig über die Versicherungsbranche geschrieben wird. Direkt auf unser Unternehmen bezogene Kritik ist bisher äußerst selten. Wir beobachten die Be-

richterstattung in der Presse und sozialen Netzwerken und werten Beschwerden über unser Unternehmen zentral durch unseren Beauftragten für das Beschwerdemanagement aus. Aktuell sehen wir keine erhöhte Gefährdung unserer Reputation.

Es bestehen Bürgschaftsverpflichtungen zur Absicherung etwaiger Storno-Courtage-Rückforderungen einerseits der Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft gegenüber kooperierenden Maklern und andererseits durch die Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG zur Absicherung von Stornocourtagerückforderungsansprüchen gegen das nicht in die Gruppenaufsicht eingeschlossene Tochterunternehmen Brandgilde Versicherungskontor GmbH Versicherungsmakler. Diese sind wegen Unwesentlichkeit nicht gesondert bewertet und ausgewiesen worden. Daraus entstehen keine nennenswerten Risiken. Es gibt keine weiteren außerbilanziellen Positionen, aus denen sonstige Risiken entstehen können. Steuerliche Risiken, die durch die Rückstellungen der HGB-Bilanz entstehen, existieren in der Marktwertsicht der Solvabilitätsübersicht nicht.

Die ILV ist Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aller dem Sicherungsfonds angeschlossenen Versicherungsunternehmen aufgebaut ist. Der Aufbau des Sicherungsfonds wurde in 2009 abgeschlossen. Zukünftige Beiträge ergeben sich nunmehr nur noch aus Anpassungen an die jährlich neu zu berechnende Höhe des Sicherungsvermögens. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 618 T€.

Zusätzlich hat sich die ILV verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebens-

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

versicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an

den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 6.185 T€.

C.7 Sonstige Angaben

Infolge der Corona-Krise hat sich das Risikoprofil bei den Marktrisiken verändert. Das Aktienrisiko hat sich nach dem Stichtag realisiert. Durch die Wertverluste und Verkäufe ist der Aktienbestand deutlich verkleinert und hat an Bedeutung verloren. Das Spreadrisiko dagegen hat durch zu erwartende Rating-Herabstufungen der Emittenten zugenommen. Dies wird sich in den kommenden Monaten konkretisieren, wenn sich herausstellen wird, welche Unternehmen als Gewinner und welche als

Verlierer aus der Corona-Krise herausgehen. Auch muss mit Wertpapierausfällen zu rechnen sein. Das Kreditrisiko sehen wir als nahezu unverändert an. Das Liquiditätsrisiko liegt unverändert bei Null.

Das operationale Risiko ist durch die kurzfristige Umstellung unserer Prozesse auf teilweise Heimarbeit vorübergehend leicht erhöht. Dadurch dass wir bereits vorher Erfahrungen mit Heimarbeitsplätzen und deren IT-Anbindung hatten, sind die Risiken jedoch unbedeutend.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

In der Solvabilitätsübersicht der Itzehoer Versicherungsgruppe werden die gleichen Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten verwendet, welche auch bei den Solounternehmen IVV und ILV angewendet worden sind.

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden unter der Annahme der Unternehmensfortführung vorgenommen.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind marktkonsistent zu bewerten. Die Delegierte Verordnung zu Solvency II sieht vor, dass die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (ausgenommen der versicherungstechnischen Rückstellungen) nach den von der Europäischen Kommission übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards vorzunehmen ist, sofern keine abweichenden Bilanzierungsvorschriften nach Solvency II vorhanden sind. Zudem müssen diese Vorschriften im Einklang mit Artikel 75 der Solvency II-Richtlinie stehen. Demnach sind die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Bei der Bewertung wurde folgende Bewertungshierarchie angewendet. Lag ein aktiver Markt für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vor, so wurde für die Bewertung der Marktpreis herangezogen. Wenn kein aktiver Markt vorlag, so wurde der

Marktpreis für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verwendet. Konnte die Bewertung nicht nach den genannten Bewertungen vorgenommen werden, so erfolgte die Bewertung nach alternativen Bewertungsmethoden (z.B. ertragswertorientierte Bewertungsmodelle).

Abweichend von diesen Bewertungsgrundsätzen wurde für einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der HGB-Wert - unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips - übernommen.

Die Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in diesem Abschnitt näher erläutert. Zudem wird auf die Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung eingegangen. Die handelsrechtliche Bewertung erfolgte im Wesentlichen unter Anwendung des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG).

Die Solvabilitätsübersicht wurde durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kohlhepp Gesellschaft für Beratung und Revision mbH, geprüft und bestätigt.

Für die Erstellung der konsolidierten Solvabilitätsübersicht wurden gemäß der Konsolidierungsmethode die Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten der Unternehmen der Kerngruppe vollkonsolidiert. Folgende Konsolidierungsmaßnahmen wurden durchgeführt:

Konsolidierungsmaßnahme	Bilanzposition
Eliminierung gruppeninterner Rückversicherung	– Versicherungstechnische Rückstellungen /
	– Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen
	– Depotforderungen / Depotverbindlichkeiten
Eliminierung der Forderungen und Verbindlichkeiten	– Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
	– Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
	– Nachrangige Verbindlichkeiten
Eliminierung der Beteiligung IVV an der IVL	– Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Der Konsolidierungskreis unter Solvency II unterscheidet sich vom Konsolidierungskreis unter HGB. Unter Solvency II besteht dieser aus den zwei Versicherungsunternehmen der Kerngruppe. Unter HGB sind hingegen auch die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Tochterunternehmen, welche unter Solvency II aus der Gruppenaufsicht ausgegenommen sind, in der Bilanz berücksichtigt. Daher beruhen die Unterschiede zwischen Solvency II und

HGB auf Unterschieden im Ansatz und aus der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie aus den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen. Aus Letzterem ergeben sich Unterschiede in Höhe von 7.128 T€ (8.889 T€) zwischen dem aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Vermögenswerten und in Höhe von 2.143 T€ (3.818 T€) zwischen dem aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Verbindlichkeiten.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

D.1 Vermögenswerte

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Vermögenswerte zum Bewertungsstichtag 31.12.2019 gemäß der Solvabilitätsübersicht im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Die nicht überfälligen Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wurden zum 31.12.2019 von den Positionen Forde-

rungen/Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern zu der Position einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen umgegliedert.

Weitere wesentliche Veränderungen im Ansatz und in der Bewertung der Vermögenswerte wurden gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen.

Vermögenswerte nach Solvency II Anlageklasse	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	Veränderung T€
Geschäfts-oder Firmenwert	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	54.250	51.296	2.954
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	1.902.541	1.706.496	196.045
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	12.647	11.986	661
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	36.750	35.331	1.419
Aktien	809	804	5
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	809	804	5
Anleihen	1.562.777	1.405.471	157.306
Staatsanleihen	416.389	366.126	50.263
Unternehmensanleihen	1.146.388	1.039.345	107.043
Organismen für gemeinsame Anlagen	289.558	237.904	51.654
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	15.000	-15.000
Darlehen und Hypotheken	3.178	3.114	64
Policendarlehen	2.636	2.732	-96
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	224	382	- 158
Sonstige Darlehen und Hypotheken	318	0	318
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	40.407	30.845	9.562
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	31.687	22.901	8.786
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	31.789	23.079	8.710
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-102	-178	76
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	8.720	7.944	776
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	265	20	245
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	8.455	7.924	531
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	8.173	6.708	1.465

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	3.056	-3.056
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	5.566	3.468	2.098
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	30.262	30.499	-237
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	4.224	4.334	-110
Summe Vermögenswerte	2.048.601	1.839.816	208.785

In der nachfolgenden Tabelle sind die Vermögenswerte zum 31.12.2019 bewertet nach Solvency II und nach den handelsrechtlichen Vor-

schriften sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Der Ansatz erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Vermögenswerte zum 31.12.2019	Solvency II	HGB	Differenz
Anlageklasse	T€	T€	T€
Geschäfts- oder Firmenwert	0	20.150	-20.150
Immaterielle Vermögenswerte	0	767	-767
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	54.250	39.845	14.405
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	1.902.541	1.631.870	270.671
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	12.647	7.521	5.126
Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	36.750	27.567	9.183
Aktien	809	686	123
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	809	686	123
Anleihen	1.562.777	1.390.076	172.701
Staatsanleihen	416.389	363.119	53.270
Unternehmensanleihen	1.146.388	1.026.957	119.431
Organismen für gemeinsame Anlagen	289.558	205.148	84.410
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	872	-872
Darlehen und Hypotheken	3.178	3.161	17
Policendarlehen	2.636	2.636	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	224	211	13
Sonstige Darlehen und Hypotheken	318	314	4
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	40.407	89.470	-49.063
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	31.687	80.823	-49.136
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	31.789	80.568	-48.779
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-102	255	-357
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	8.720	8.647	73
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Kran-	265	334	-69

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

kenversicherungen			
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	8.455	8.313	142
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	8.173	8.173	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	5.566	5.379	187
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	30.262	34.052	-3.790
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	4.224	5.720	-1.496
Summe Vermögenswerte	2.048.601	1.838.587	210.014

Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung

Im Nachfolgenden werden die Bewertungsmethoden der einzelnen Vermögenswerte erläutert.

Geschäfts- oder Firmenwert

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Geschäfts- oder Firmenwert	0	20.150	-20.150

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird gemäß Artikel 12 der Delegierten Verordnung mit Null bewertet. Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung

mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Daraus ergibt sich eine Bewertungsdifferenz in Höhe des handelsrechtlichen Wertes.

Immaterielle Vermögenswerte

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögenswerte	0	767	-767

Immaterielle Vermögenswerte werden gemäß Artikel 12 der Delegierten Verordnung mit Null bewertet. Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung

mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Daraus ergibt sich eine Bewertungsdifferenz in Höhe des handelsrechtlichen Wertes.

Latente Steueransprüche

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Latente Steueransprüche	0	0	0

Die Bewertung latenter Steuern erfolgte auf Grundlage des Artikels 15 i.V.m. Artikel 9 Abs. 1 der DVO. Demnach sind für die Bewertung die internationalen Rechnungslegungsstandards heranzuziehen. Für die Berechnung latenter Steuern wurde der IAS 12 angewendet.

Latente Steuern ergeben sich aus den temporären Unterschieden zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Steuerbilanz und dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht.

Zur Berechnung latenter Steuern wird auf diese Differenzen ein Steuersatz von 29,8 % (29,7 %) beim IVV bzw. 29,1 % (29,1 %) bei der ILV (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) angesetzt. Bei diesen Steuersätzen handelt es sich um zum Zeitpunkt der Auflösung der Differenzen erwartete unternehmensindividuelle Steuersätze, welche geplante Steuersatzänderungen berücksichtigen. Es besteht Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Änderungen der Steuersätze bzw. der Steuergesetze.

Die latenten Steueransprüche resultieren im Wesentlichen aus den temporären Bewertungsunter-

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

schieden in den Positionen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, Rentenzahlungsverpflichtungen und Geschäfts- oder Firmenwert.

Die latenten Steueransprüche wurden vollständig angesetzt, da ausreichend latente Steuerschulden zur Verrechnung vorlagen. Der Ansatz latenter Steueransprüche ist somit nicht abhängig von erwarteten zukünftigen steuerpflichtigen Gewinnen. Tatsächliche Steuerverluste lagen in der laufenden und in der vorangegangenen Periode nicht vor.

In den einzelnen Gesellschaften werden die latenten Steueransprüche mit den latenten Steuer-

schulden saldiert. Es ergibt sich für jede Gesellschaft nach Saldierung ein Überhang an latenten Steuerschulden, sodass in der Solvabilitätsübersicht der Gruppe der Ausweis in der Position latente Steuerschulden erfolgt. Der Wert der latenten Steueransprüche vor Saldierung beträgt 42.889 T€ (38.106 T€).

In der HGB-Bilanz wurde die Bilanzierung von aktiven latenten Steuern in Ausübung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 HGB nicht vorgenommen.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	54.250	39.845	14.405

In diesem Bilanzposten sind die eigengenutzten Immobilien der Itzehoer in Höhe von 46.304 T€ (43.998 T€) enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Grundstücke inklusive Geschäftsbauten am Itzehoer Platz in Itzehoe und in Köln. Bei gemischter Nutzung wurde der entsprechende Anteil an der Eigennutzung mit dem anteiligen Marktwert angesetzt.

Die Bewertung der Immobilien erfolgte zum 31.12.2019 nach einem gutachterlichen Sachwertverfahren. Die Bewertung von Gebäuden, die sich über den 31.12.2019 hinaus im Bau befanden, erfolgte mit den Anschaffungskosten.

Handelsrechtlich wurden die Immobilien zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Niedrigere

Wertansätze, aufgrund von in den Vorjahren zulässigen steuerlichen Abschreibungen, wurden beibehalten. Es ergibt sich daher eine Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und handelsrechtlichen Wert in Höhe von 15.729 T€.

Des Weiteren wurden Sachanlagen mit den fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 7.946 T€ (7.298 T€) bilanziert. Da die handelsrechtliche Bewertung übernommen wurde, ergibt sich keine Bewertungsdifferenz.

Es ergibt sich eine weitere Differenz in Höhe von -1.324 T€ aufgrund des unterschiedlichen Konsolidierungskreises.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	12.647	7.521	5.126

In diesem Bilanzposten sind die fremdgenutzten Immobilien der Itzehoer enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um vermietete Räume in den eigengenutzten Geschäftsbauten. Bei gemischter Nutzung von Immobilien wurde der entsprechende Anteil an der Fremdnutzung mit dem anteiligen Marktwert angesetzt.

Die Bewertung der Immobilien erfolgte zum 31.12.2019 nach einem gutachterlichen Sachwert-

verfahren.

Handelsrechtlich wurden die Immobilien zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Niedrigere Wertansätze, aufgrund von in den Vorjahren zulässigen steuerlichen Abschreibungen, wurden beibehalten. Es ergibt sich daher eine Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und handelsrechtlichen Wert in Höhe von 5.126 T€.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	36.750	27.567	9.183

In diesem Bilanzposten ist die Beteiligung an der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH ausgewiesen. Der Marktwert wurde anhand eines Mittelwertes von Marktpreisindikatoren ermittelt. Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungskosten.

Zudem erfolgte die Bilanzierung der Beteiligung an der bessergrün GmbH. Der Marktwert in Höhe von 45 T€ (- T€) wurde aufgrund der geringen Bedeutung mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Des Weiteren werden die Anteile an der Protektor Lebensversicherungs-AG bilanziert. Die Bewertung erfolgte in Anlehnung an die Equity-Methode und erfolgte wie auch im handelsrechtlichen Abschluss zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert.

Die Bewertungsdifferenz in Höhe von 9.183 T€ bezieht sich auf die unterschiedliche Bewertung der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Abschluss.

Aktien

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Aktien	809	686	123

Unter dieser Bilanzposition werden nicht börsennotierte Aktien ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Anteile an der GDV Dienstleistungs-GmbH und an der VST Gesellschaft für Versicherungsstatistik mbH sowie um die Pflichtmitgliedschaft beim Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Die Bewertung der GDV Dienstleistungs-GmbH erfolgte nach dem Ertragswertverfahren. Die VST Gesellschaft für Versicherungsstatistik mbH wurde

mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertung des Sicherungsfonds erfolgte in Anlehnung an die Equity-Methode.

Handelsrechtlich wurde die Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip vorgenommen. Die Differenz zum handelsrechtlichen Abschluss ergibt sich aufgrund der handelsrechtlichen Bewertung zu Anschaffungskosten

Anleihen

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Anleihen	1.562.777	1.390.076	172.701

Die Anleihen beinhalten Staatsanleihen und Unternehmensanleihen. Die Inhaberschuldverschreibungen wurden mit ihrem Börsenkurs angesetzt. Für die Bewertung der Namensschuldverschreibungen sowie der Schuldscheinforderungen und Darlehen wurde eine alternative Bewertungsmethode verwendet. Die Ermittlung des Marktwertes erfolgte mit den errechneten Kursen auf Basis der erwarteten Cashflows. Für die Abzinsung wurde eine Pfandbriefzinsstrukturkurve verwendet, unter

der Berücksichtigung von marktüblichen Spreads in Abhängigkeit der Wertpapierart.

Bei der Bewertung bestehen Unsicherheiten bezüglich der eigens ermittelten Spreads. Weiterhin hat die verwendete Zinsstrukturkurve einen Einfluss auf die Bewertung.

Die handelsrechtliche Bewertung ist abhängig von der Zuordnung zum Umlauf- bzw. Anlagevermögen.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die Bewertung von Wertpapieren, die beim Erwerb eine Laufzeit von mehr als 3 Jahren aufwiesen, erfolgte gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Die Wertobergrenze bilden die fortgeführten Anschaffungskosten.

Namenschuldverschreibungen wurden in der HGB-Bilanz mit dem Nennbetrag und Schuld-

scheinforderungen / Darlehen mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Abgegrenzte Zinsen, d.h. noch nicht fällige Zinsen, die auf den Zeitraum vor dem 31.12.2019 entfallen, wurden zu den ermittelten Zeitwerten sowie Buchwerten hinzuaddiert.

Die Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung nach Solvency II ergeben sich aufgrund des aktuellen Niedrigzinsniveaus.

Organismen für gemeinsame Anlagen

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Organismen für gemeinsame Anlagen	289.558	205.148	84.410

Hierunter werden Anteile am Wertpapiersondervermögen sowie acht weitere Anteile an Investmentvermögen mit dem Anlageschwerpunkt Infrastruktur und Immobilien bilanziert. Für die Bewertung wurde der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Kurs verwendet.

Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung bei zwei Anteilen am Wertpapiersondervermögen nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die restlichen Anteile an Investmentvermögen wurden nach dem gemil-

derten Niederstwertprinzip bewertet, da diese dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Abschreibungen werden daher bei diesen Investmentfonds lediglich bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen.

Die Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung nach Solvency II ergeben sich aufgrund des aktuellen Niedrigzinsniveaus, welches zu stillen Reserven bei den Anleihen in den Investmentfonds führt.

Einlagen

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Einlagen	0	872	- 872

Es wurden in der Solvabilitätsübersicht keine Einlagen bilanziert. Der Unterschied zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung

nach Solvency II ergibt sich aufgrund des unterschiedlichen Konsolidierungskreises

Darlehen und Hypotheken

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Darlehen und Hypotheken	3.178	3.161	17
Policendarlehen	2.636	2.636	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	224	211	13
Sonstige Darlehen und Hypotheken	318	314	4

Die Bewertung der Policendarlehen erfolgte mit dem Nominalbetrag. Es besteht kein Ausfallrisiko,

da der Forderungsbetrag aus dem Policendarlehen immer geringer als der Rückkaufwert aus dem

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Lebensversicherungsvertrag ist. Es fließen keine Inputfaktoren in die Bewertung ein, die zu einer Veränderung des Wertes führen. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zur HGB-Bilanz. Es ergeben sich daher keine Bewertungsdifferenzen.

Unter der Position Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen wurden Grundschuldforderungen ausgewiesen. Die Bewertung basiert auf den erwarteten zukünftigen Zahlungsströmen, welche anhand einer Pfandbriefzinsstrukturkurve mit einem marktüblichen Risikoaufschlag diskontiert werden. Bei der Bewertung bestehen Unsicherheiten bezüglich der eigens ermittelten Spreads. Weiterhin hat die verwendete Zinsstrukturkurve einen Einfluss auf die Bewertung. Handelsrechtlich er-

folgte die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

In dieser Position werden weiterhin Darlehen an Beteiligungen ausgewiesen. Die Ermittlung des Marktwertes erfolgte mit den errechneten Kursen auf Basis der erwarteten Cashflows. Für die Abzinsung wurde eine Pfandbriefzinsstrukturkurve verwendet, unter der Berücksichtigung von marktüblichen Spreads. Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung zu Anschaffungskosten.

Abgegrenzte Zinsen, d.h. noch nicht fällige Zinsen, die auf den Zeitraum vor dem 31.12.2019 entfallen, wurden zu den ermittelten Zeitwerten sowie Buchwerten hinzuaddiert.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	40.407	89.470	-49.063

Erläuterungen zur dieser Bilanzposition sind unter D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen zu finden.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	8.173	8.173	0

Die Position umfasst Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittler. Diese wurden mit dem Nominalwert, vermindert um Pauschalwertberichtigungen, angesetzt. Die Berichtigung der Forderungen beruht auf langjährigen Erfahrungen. Aufgrund der Kurzfristigkeit der For-

derungen wurde keine Diskontierung vorgenommen. Die Forderungen unterliegen daher keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	5.566	5.379	187

In dieser Position werden Forderungen gegenüber dem Finanzamt sowie gegenüber den Tochterunternehmen, welche aus der SII-Gruppenaufsicht ausgenommen worden sind, ausgewiesen. Des Weiteren werden sonstige Forderungen bilanziert. Die Bewertung erfolgte zum Nominalwert. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert, da bei den Forderungen ein sehr geringes Ausfallrisiko besteht und aufgrund der Restlaufzeit von unter

einem Jahr keine Diskontierung erfolgt ist. Aus diesem Grund unterliegen die Forderungen keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

Die Differenz zwischen dem aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Wert ergibt sich aufgrund der unterschiedlichen Konsolidierungskreise.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	30.262	34.052	-3.790

In dieser Position werden im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte zum beizulegenden Zeitwert. Dies entspricht dem Nominalwert, da die Zahlungsmittel in der Berichtswährung angelegt sind.

Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss. Bei der Differenz handelt es sich um die Zahlungsmittel der Tochterunternehmen, die unter SII aus der Gruppenaufsicht ausgenommen wurden.

Alle anderen Vermögensbestandteile, soweit nicht anders ausgewiesen

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Alle anderen Vermögensbestandteile, soweit nicht anders ausgewiesen	4.224	5.720	-1.496

Dieser Bilanzposten enthält im Wesentlichen Provisionsvorauszahlungen sowie Zahlungen für Wartungsverträge, die einen Aufwand für das Folgejahr darstellen. Des Weiteren werden Vorräte bilanziert. Diese wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Hieraus ergeben sich keine Bewertungsdifferenzen zum handelsrechtlichen Abschluss.

Zudem erfolgte die Bilanzierung von Rückdeckungsversicherungen im Zusammenhang mit Rentenzahlungsverpflichtungen. Die Bewertung erfolgte zum beizulegenden Zeitwert. Es ergeben

sich keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB.

Abweichend zu Solvency II wurde handelsrechtlich zusätzlich in dieser Position Agien von Namensschuldverschreibungen (1.170 T€) ausgewiesen. Aus Materialitätsgründen wurde keine Umgliederung zu den Kapitalanlagen vorgenommen. Es ergibt sich eine weitere Differenz in Höhe von - 326 T€ aufgrund der unterschiedlichen Konsolidierungskreise.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung und in der Lebensversicherung nach Art der Schaden-/Unfallversicherung (Rentenfälle)

Die Erwartungswert-Rückstellungen in den einzelnen Geschäftsbereichen diskontiert mit der risikolosen Zinsstrukturkurve ohne Volatilitätsanpassung ergeben folgendes Bild:

Haftpflichtversicherung	brutto T€		netto T€	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Schadenrückstellung	9.195	8.084	8.059	7.608
Prämienrückstellung	-2.753	-3.118	-2.450	-2.750
Risikomarge	1.944	1.459	1.944	1.459
Rentenrückstellung	1.571	1.432	22	18
Risikomarge für Renten	>0	>0	>0	>0
gesamte Verpflichtungen	9.956	9.036	7.575	6.437

Unfallversicherung (Kraftfahrt- und Unfallversicherung)	brutto T€		netto T€	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Schadenrückstellung	7.892	6.418	7.606	6.208
Prämienrückstellung	-3.123	-2.826	-2.734	-2.438
Risikomarge	2.367	1.038	2.367	1.038
Rentenrückstellung	3.721	2.442	3.455	2.423
Risikomarge für Renten	36	16	36	16
gesamte Verpflichtungen	10.893	7.088	10.730	7.247

Kraftfahrt- Haftpflichtversicherung	brutto T€		netto T€	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Schadenrückstellung	230.594	203.065	199.399	175.242
Prämienrückstellung	2.669	5.478	2.178	7.081
Risikomarge	18.298	13.101	18.298	13.101
Rentenrückstellung	7.096	6.750	208	564
Risikomarge für Renten	4	6	4	6
gesamte Verpflichtungen	258.661	228.400	220.087	195.994

Sonstige Kraftfahrtversicherung (Kasko)	brutto T€		netto T€	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Schadenrückstellung	15.108	12.655	15.277	12.655
Prämienrückstellung	3.001	1.216	5.596	3.796
Risikomarge	9.124	7.992	9.124	7.992
gesamte Verpflichtungen	27.234	21.863	29.997	24.443

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Beistandsleistungsversicherung	brutto T€		netto T€	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Schadenrückstellung	224	-	419	-
Prämienrückstellung	-350	-	-173	-
Risikomarge	108	-	108	-
gesamte Verpflichtungen	-18	-	354	-

Für 2018 sind keine Werte vorhanden, da die Beistandsleistungsversicherung erst ab Stichtag 31.12.2019 von der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung getrennt berechnet wird.

Rechtsschutzversicherung	brutto T€		netto T€	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Schadenrückstellung	117.144	120.733	117.191	117.191
Prämienrückstellung	13.261	14.245	13.352	14.433
Risikomarge	10.371	8.435	10.371	8.435
gesamte Verpflichtungen	140.776	143.413	140.913	143.601

Feuer- und Sachversicherung	brutto T€		netto T€	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Schadenrückstellung	9.533	9.614	5.776	7.647
Prämienrückstellung	- 814	- 1.434	400	1.015
Risikomarge	4.817	4.122	4.817	4.122
gesamte Verpflichtungen	13.536	12.302	10.993	12.784

Schaden-/Unfallversicherung gesamt	brutto T€		netto T€	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Schadenrückstellung	389.690	360.569	353.726	330.093
Prämienrückstellung	11.891	13.561	16.168	21.137
Risikomarge	47.029	36.147	47.029	36.147
Rentenrückstellung	12.387	10.624	3.685	3.005
Risikomarge für Renten	40	23	40	23
gesamte Verpflichtungen	461.037	427.654	420.649	390.980

Gemäß der Leitlinie 17 zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden die Rentenverpflichtungen aus den Geschäftsbereichen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflicht und Unfall aus den Abwicklungsdreiecken extrahiert und nach Art der Leben berechnet und bewertet. Die restlichen Schadenverpflichtungen werden nach Art der Schaden berechnet.

Die Schadenrückstellungen nach Art der Schaden werden zunächst nach einem modifizierten Chain-Ladder-Verfahren errechnet. Dies basiert auf dem herkömmlichen Chain-Ladder-Verfahren mit der Modifizierung, dass die Abwicklungsfaktoren immer aus den letzten sechs Abwicklungsjahren errechnet werden. Dies repräsentiert am besten die aktuelle

Regulierungspraxis und die letzten technischen Veränderungen am Regulierungsprozess.

Für die Teilberechnung werden die geglätteten Abwicklungsfaktoren aus der GDV-Veröffentlichung „Ergebnisse der Erhebung von Abwicklungsdreiecken zum Geschäftsjahr 2016 bzw. 2017“ verwendet.

Damit in den Geschäftsbereichen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflicht und Unfall noch nicht anerkannte Rentenfälle berücksichtigt werden, sind zu diesem Zeitpunkt schon die eingetretenen Rentenfälle als Einmalzahlung in den Dreiecken mit berücksichtigt worden.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Auf dieser Basis erfolgt eine Analyse der Versicherungsmathematischen Funktion, inwieweit Sondereinflüsse z.B. Groß- oder Kumulschäden oder auch andere Sondereinflüsse inkl. Strukturveränderungen auf das Abwicklungsverhalten korrigiert werden müssen, um einen hinreichend genauen Best Estimate zu erhalten.

Abweichend zum beschriebenen Verfahren wurde für die Unfallversicherung aufgrund des geringen

Volumens und der daraus folgenden Volatilität das herkömmliche Chain-Ladder-Verfahren verwendet.

Offene Altschäden, die älter als die maximale Länge der Schadendreiecke und keine Renten sind, wurden mit ihrem HGB-Wert angesetzt und mit dem risikolosen Zins für 1 Jahr diskontiert. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass diese Altschäden im Durchschnitt nach 12 Monaten abschließend abgewickelt werden. Ihr Anteil an den ausgewiesenen Best-Estimate-Schadenrückstellungen beträgt.

Altschäden nach HGB bewertet	brutto		netto	
	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Haftpflichtversicherung	422	64	25	19
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	5.359	3.793	2.098	1.584
sonstige Kraftfahrversicherung	4	4	4	4
Rechtsschutz	95	116	95	116
Gesamt	5.879	3.977	2.221	1.723
Anteil an der Gesamtschadenrückstellung nach Art der Schadenversicherung	1,5 %	1,1 %	0,6 %	0,4 %

Die Kapitalanlagekosten der Versicherungstechnischen Rückstellungen wurden auf die Zahlungsströme der Schadenrückstellung nach Art der Schaden addiert.

Die nicht überfälligen Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden auf dem Nettozahlungsstrom des ersten Folgejahres der Schadenrückstellung nach Art der Schaden addiert.

Aus Proportionalitätsgründen erfolgte keine zusätzliche Aufteilung auf die Zahlungsströme der Schadenrückstellungen nach Art der Leben und der Prämienrückstellungen.

Zur Berechnung der Schadenrückstellungen nach Art der Leben in den Geschäftsbereichen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflicht und Unfallversicherung wurden die mit der Erlebenswahrscheinlichkeit gewichteten Zahlungsströme diskontiert. Als Sterbetafel wurde hierbei die aktuelle Sterbetafel von 2016 des statistischen Bundesamtes (Destatis) herangezogen. Die Kosten pro Rentenfall und Abwicklungsjahr wurden auf 10 € (undiskontiert) geschätzt. Die Kosten umfassen dabei den Aufwand der automatischen Auszahlung des jeweiligen Rentenbetrages. Weitere Kosten liegen bei den Rentenfällen nicht vor.

Die Berechnung des Netto-Zahlungsstroms basiert auf der einzelnen Betrachtung pro Rentenfall. Anhand der jeweiligen gültigen Rückversicherungs-

struktur des Schadenjahres werden die Netto-Zahlungsströme berechnet.

Die Prämienrückstellungen repräsentieren den Saldo der diskontierten Zahlungsströme aus bereits bestehenden, in die Zukunft reichenden Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen sowie aus den im ersten Folgejahr bereits zum Stichtag bekannten Neuabschlüssen. Wir verwenden die vereinfachte Methode, die der GDV in seinen Testanleitungen für Säule 1-Berechnungen vorgeschlagen hat. Dabei wird differenziert nach den Vertragsteilen, für die der Beitrag bereits gezahlt wurde, und den Vertragsteilen, für die die Beitragszahlung noch erwartet wird. Grundlage ist die erwartete Schaden-Kostenquote SKQ. Bei den Vertragsteilen, für die ein Beitrag bereits gezahlt wurde, ist die Prämienrückstellung der Beitragsübertrag multipliziert mit der Schaden-Kostenquote nach Abzug der Vertriebskostenquote, da angenommen wird, dass mit der Beitragszahlung auch alle Vertriebskosten angefallen und ausgezahlt worden sind. Diese Vertragsteile produzieren also nur noch Aufwendungen.

Die Vertragsteile, deren Beiträge noch fließen werden, gehen mit dem Barwert der Beiträge multipliziert mit der Differenz aus der Schaden-Kostenquote und 1 (SKQ – 1) in die Prämienrückstellung ein. Bei einer SKQ über 100 % ergeben sich damit hieraus zukünftige Verluste (Prämienrückstellung ist positiv), bei einer SKQ unter 100 % ergeben sich hieraus zukünftige Gewinne (Prämien-

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

rückstellung ist negativ bzw. wird in der Bilanz als Aktivum dargestellt). Zusammen mit der Prämienrückstellung für die Vertragsteile, für die der Beitrag bereits gezahlt wurde, kann aus der negativen Rückstellung auch wieder eine positive Prämienrückstellung werden.

Neben den Schätzungen der Schaden-Kostenquote und der Vertriebskostenquote, die beide der Unternehmensplanung entnommen werden, ist die wesentliche Variable die Höhe der zukünftigen Beiträge. Bereits bestehende Verpflichtungen werden entsprechend ihrer Laufzeit (maximal drei Jahre) und korrigiert um eine erwartete Stornorate (aus Vergangenheitswerten, in Abhängigkeit vom Alter des Vertrages und in Kraftfahrt vom vermittelnden Vertriebsweg) angesetzt.

Grad der Unsicherheit in der Schaden- und Unfallversicherung

Der Bewertung der Rückstellungen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Es liegen keine Modelländerungen vor.
- Es liegen keine Änderungen im Umfang / Portfolio vor.
- Es liegen keine strukturellen Änderungen im Unternehmen vor, welche Bearbeitungsvorgänge und Kundenverhalten maßgeblich beeinflussen
- Es liegen keine besonderen äußerlichen Einflüsse wie große Naturereignisse vor

Sollten Modelländerungen oder Änderungen im Umfang bzw. Portfolio vorliegen, so wird für die Bewertung die Berechnung des Vorjahres inkl. vorliegender Änderungen durchgeführt. Bei strukturellen Änderungen oder Änderungen durch äußere Einflüsse wird der Grad der Unsicherheit qualitativ erklärt sowie die zukünftigen Auswirkungen abgeschätzt.

Des Weiteren werden bzgl. der Diskontierung die erwarteten Zahlungsströme für die Beiträge, Kosten und Schadenzahlungen separat ermittelt. Bei den Schadenzahlungen wird das bei den Schadenrückstellungen geschätzte Abwicklungsverhalten zu Grunde gelegt. Die Kosten sind an die Beitragszahlungen gekoppelt und verhalten sich daher analog. Im Rahmen der jährlichen Unternehmensplanung werden die Auswirkungen der Rückversicherungsstruktur sowohl bei den zukünftig erwarteten Beiträgen, bei der Vertriebskostenquote und bei der Schadenkostenquote geplant.

Die aus diesen Annahmen resultierende Unsicherheit ist im Geschäftsjahr 2019 weiterhin die Verwendung eines geeigneten Tailfaktors. Alternative Berechnungen unterlaufen aktuell einen mehrjährigen Stabilitätstest.

Die Güte der Prognosen kann nicht für Rentenverpflichtungen analysiert werden, da hier die maßgebliche Größe die Sterbewahrscheinlichkeit ist. Mit 40 Rentenfällen ist eine Validierung nicht möglich. Ebenfalls kann keine statistische Analyse der Änderung der Jahresrente bei 25 Rentenfällen in den Geschäftsbereichen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und Haftpflicht erfolgen. Dazu ist der Rentenbestand zu gering.

Um die Güte der Prognosen zu messen, wurden die prognostizierten Schadenstände vom Stichtag 01.01.2019 mit den tatsächlichen Schadenständen zum Stichtag 01.01.2020 betrachtet. Die relativen Abweichungen betragen:

Geschäftsbereich	brutto		netto	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Haftpflichtversicherung	-0,18 %	-0,27 %	-0,18 %	-0,29 %
Unfallversicherung	-1,52 %	-1,52 %	-1,16 %	-1,66 %
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	-0,11 %	-0,05 %	-0,12 %	-0,03 %
sonstige Kraftfahrtversicherung	-0,21 %	-0,01 %	-0,21 %	-0,01 %
Rechtsschutzversicherung	0,23 %	-0,43 %	0,23 %	-0,43 %
Feuer- und Sachversicherung	-0,55 %	0,12 %	-0,28 %	0,11 %

Es fand in 2019 also eine leichte Unterschätzung statt. Weiterhin wurde überprüft inwiefern die neu berechneten Rückstellungen anhand der neuen Erkenntnisse (Schadenstand 2020 und neue Abwicklungsfaktoren) im erwarteten Fehlerkorridor

vom letzten Jahr lagen. Bei der Neuberechnung wurde das Anfalljahr 2019 nicht berücksichtigt. Kapitalanlagekosten, Altschäden, nicht überfällige Abrechnungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern und der erwartete

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Ausfall der Rückversicherer wurden hierbei nicht betrachtet. Bis auf Unfall und Sachversicherung liegen alle Geschäftsbereiche und auch die gesamten Schadenrückstellungen nach Art der Schaden im erwarteten Fehlerkorridor. Ursache in der Sachversicherung ist zu einem hohe Schadenzahlungen im Jahr 2016 und ein deutlich steigender Abwicklungsfaktor. In der Unfallversicherung wurden in 2019 drei neue Rentenfälle identifiziert, die dazu führten, dass der erwartete Fehlerkorridor nicht eingehalten wurde. Die somit gewonnenen Erkenntnisse werden in der Ermittlung des erwarteten Fehlerkorridors 2019 berücksichtigt. Die Güte der

Brutto-Prognosen ist damit im Gesamten gut. Die tatsächlichen Schadenstände weichen insgesamt um - 0,12 % (0,08 %) ab.

Der Grad der Unsicherheit liegt daher auf seinem stabilen Niveau. Die Gründe bei den größeren Abweichungen sind von Jahr zu Jahr unterschiedlich und unterliegen daher den Zufallsschwankungen. Es konnten keine methodischen Unzulänglichkeiten festgestellt werden.

Für die Abschätzung der Unsicherheit der Brutto-Prämienrückstellungen werden zunächst die gebuchten Beiträge betrachtet:

Geschäftsbereich	Prognose geb. Beiträge des Folgejahres am 01.01.2019 T€	tatsächliche geb. Beiträge 2019 T€	Abweichung T€
Haftpflichtversicherung	10.910	10.935	-25 / -0,23 %
Unfallversicherung	8.213	8.449	-236 / -2,79 %
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	168.544	167.197	1.347 / 0,81 %
sonstige Kraftfahrtversicherung	111.356	113.647	-2.292 / -2,02 %
Rechtsschutzversicherung	-	-	-
Feuer- und Sachversicherung	31.790	32.238	-1.654 / -0,50 %

Es wurden die prognostizierten juristischen Vertragsenden berücksichtigt. Die Abweichungen liegen alle unter +/- 10 % und die Prognose wird daher als hinreichend gut betrachtet. Bei der Sparte Rechtsschutz kann die Validierung in diesem Jahr nicht durchgeführt werden, da die Bestandsmigration noch nicht beendet ist und somit die gebuchten Beiträge nicht auf Einzelvertragsbasis ausgewertet werden können.

Die Vertriebskostenquote (VKQ) ist stabil und wird durch die Prognose gut realisiert. Bei der Schaden-Kostenquote (SKQ) wurde die prognostizierte Schaden-Kostenquote mit der Schaden-Kostenquote des relevanten Bestandes und über den gesamten Bestand verglichen.

Geschäftsbereich	Prognose VKQ für 2019	tatsächliche VKQ 2019	Prognose SKQ für 2019	tatsächliche SKQ 2019
Haftpflichtversicherung	26 %	27 %	73 %	78 %
Unfallversicherung	28 %	28 %	72 %	89 %
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	15 %	16 %	95 %	92 %
sonstige Kraftfahrtversicherung	16 %	16 %	96 %	94 %
Rechtsschutzversicherung	32 %	-	98 %	-
Feuer- und Sachversicherung	25 %	27 %	88 %	84 %

Es zeigt sich, dass die Schaden-Kostenquoten im angemessenen Rahmen um die Prognosen schwanken. Die Schadenkostenquote des Run-off Bestandes der Unfallversicherung kann aufgrund der Volatilität und der geringen Masse der Sparte stark schwankend sein und somit ist die Realisie-

rung mit 89% bei der Betrachtung eines Run-off-Bestandes akzeptabel. Die Zufallsschwankungen aufgrund weniger Naturereignisse (Kraftfahrt- und Sachversicherung) sowie eines milden Winters (Kraftfahrt) machen sich auch im Jahr 2019 bemerkbar. Die Prämienrückstellungen reagieren sehr

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

sensibel auf Abweichungen in der Schadenkostenquote:

Geschäftsbereich	Prognose Prämienrückstellung des Folgejahres am 01.01.2019 T€	tatsächliche Prämienrückstellung 2019 T€
Haftpflichtversicherung	-1.616	-918
Unfallversicherung	-1.850	-284
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	8.188	2.068
sonstige Kraftfahrtversicherung	821	-995
Rechtsschutzversicherung	15.032	-
Feuer- und Sachversicherung	253	-1.664

Die Ergebnisse zeigen, dass die Prämienrückstellungen sehr volatil auf Abweichungen bei der Schadenkostenquote reagieren, so dass über die Güte der Prämienrückstellung insgesamt kaum eine Aussage getroffen werden kann. Aussagen können aber zu den einzelnen verwendeten Kennzahlen getroffen werden. Diese sind insgesamt betrachtet in hinreichend guter Qualität geschätzt worden. Die Rückstellungen für Rentenverpflichtungen in der

Unfall-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Haftpflicht-Versicherung sind erstmals 2017 nach Art der Lebensversicherung bewertet worden. Der Grad der Unsicherheit kann daher nicht auf Erfahrungswerten abgeschätzt werden. Die geringe Anzahl der Renten bedingt allerdings eine große, nicht bezifferbare Unsicherheit. Da die Rentenverpflichtungen der Höhe nach von untergeordneter Bedeutung sind, sehen wir hierin kein wesentliches Risiko

Unterschiede zwischen SII- und HGB-Bewertung in der Schaden- und Unfallversicherung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem HGB setzen sich vor Rückversicherung (brutto) wie folgt zusammen:

Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB	2019 T€	2018 T€	
Beitragsüberträge	55.485	52.103	
Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Schadenrückstellung)	657.195	634.675	
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	187	187	
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	135.830	114.708	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	Drohverlustrückstellung	7.400	6.400
	Stornorückstellung	3.536	3.377
	übrige	765	1.353
Insgesamt	860.398	858.395	

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II entsprechen der Summe aus einem besten Schätzwert und einer Risikomarge. Der beste Schätzwert wird für die Schadenrückstellung und die Prämienrückstellung getrennt berechnet. Die Rentenrückstellungen aus den Geschäftsbereichen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflicht und Unfallversicherung werden getrennt nach Art der Lebensversicherung berechnet.

Die Prämienrückstellung ist als Saldo zu zukünftig gebuchten Beiträgen für noch nicht eingetretene

Schäden bereits eingegangener Versicherungsverpflichtungen zu bilden, welche handelsrechtlich nicht existiert. In dieser Rückstellung werden Verträge vor Beginn der Deckungsperiode berücksichtigt, bei denen das Unternehmen schon im Risiko steht. In die Bewertung werden die unter HGB bilanzierten Beitragsüberträge einbezogen.

Der größte Unterschied in der Bewertung zwischen Solvency II und HGB liegt in den Schadenrückstellungen. Die Schadenrückstellungen nach dem HGB wurden gebildet, wie dies nach vernünftiger

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Bewertung erfolgte nach dem Einzelbewertungsprinzip. Zudem unterliegen diese Rückstellungen mit Ausnahme der Rentenfälle keiner Abzinsung. Unterteilt werden diese Rückstellungen vor Berücksichtigung der Rückversicherung wie folgt:

Entschädigungsrückstellung für bekannte Schäden

- + Spätschäden
- + Schadenregulierungsaufwendungen (externe und interne)
- Regressforderungen

	Schadenrückstellung inklusive Rentenrückstellung brutto T€			Schadenrückstellung inklusive Rentenrückstellung netto T€		
	HGB	Solvency II	Differenz	HGB	Solvency II	Differenz
2019	657.195	402.076	255.119	573.681	357.412	216.269
2018	634.675	371.193	263.482	551.964	333.098	218.866

Schwankungs-, Drohverlust- und Stornorückstellungen sind unter Solvency II nicht zu bilanzieren.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie die übrigen sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden nicht unter den versicherungstechnischen Rückstellungen passiviert, sondern unter der Position Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen.

- + Rentendeckungsrückstellung.

Unter Solvency II wurden die Schadenrückstellungen neu bewertet. Die Schadenrückstellung wurde mithilfe einer angemessenen, anwendbaren und einschlägigen versicherungsmathematischen Methode ermittelt. Im Gegensatz zur handelsrechtlichen Schadenrückstellung, in der lediglich die Rentenfälle einer Abzinsung unterliegen, wurden unter Solvency II sämtliche Schadenrückstellungen diskontiert.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertung ergaben sich folgende Differenzen:

Des Weiteren wurde abweichend vom HGB eine Risikomarge mit der Vereinfachung der EIOPA-Hierarchiestufe 1 bilanziert. Dazu wurden die Kapitalanforderungen aus der Versicherungstechnik, dem unvermeidbaren Markt- und Ausfallrisiko und aus dem operationellen Risiko anhand eines für das jeweilige Teilrisiko geeigneten Maßstabs (meistens Prämienbarwert oder Best Estimate-Rückstellung) in die Zukunft projiziert, aggregiert, abgezinst, aufaddiert und schließlich mit dem Kapitalkostenfaktor von 6 % multipliziert.

Matching Adjustment, Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen in der Schaden- und Unfallversicherung

Wir verwenden für die Bewertung der Rückstellungen wie im Vorjahr die risikofreie Zinsstrukturkurve ohne Anpassungen, weder durch das Matching Ad-

justment, durch die Volatilitätsanpassung oder durch eine der Übergangsmaßnahmen.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung in der Schaden- und Unfallversicherung

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung resultieren aus der Differenz zwischen Brutto- und Netto-Rückstellungen. Bei den Schadenrückstellungen werden die Brutto- und Netto-Rückstellungen ermittelt, indem die Zahlungsdreiecke ebenfalls auf Brutto- und Netto-Basis erhoben werden. Bei den Prämienrückstellungen ergibt sich die Differenz aus den geplanten Brutto- bzw. Netto-Beiträgen. Bei der Schaden-Kostenquote und der Vertriebskostenquote wird neben den Brutto-Werten auch ein Netto-Wert aus den Vergangenheitsdaten extrapoliert. Bei den Rentenrückstellungen wird pro Rentenfall der Netto-Zahlungsstrom nach der jeweiligen Rückversiche-

lungsstruktur berechnet. Hier ist jeweils eine Einzelbetrachtung notwendig.

Der erwartete Ausfall der Rückversicherer wurde berechnet und beträgt für die gesamte Nicht-Lebensversicherung 16 T€ (85 T€) bei den Schadenrückstellungen und 1 T€ (8 T€) bei den Prämienrückstellungen.

Enthalten sind in dieser Position nicht überfällige saldierte Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in Höhe von 3.771 T€, deren Zahlungsströme diskontiert wurden. Die Restlaufzeit liegt unter einem Jahr.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung (ohne Rentenfälle aus der Schaden-/Unfallversicherung)

Wir betreiben ausschließlich die Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung, weshalb keine Differenzierung in Geschäftsbereiche vorgenommen

wird. Die versicherungstechnischen Rückstellungen zu Marktwerten setzen sich wie folgt zusammen:

Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Erwartungswerrückstellung	568.445	467.130
Zukünftige Überschussbeteiligung	84.157	105.545
Best Estimate Rückstellungen brutto	652.602	572.675
Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen	-20	-350
Best Estimate Rückstellungen Netto	652.582	572.325
abzgl. Rückstellungsübergangsmaßnahme	-62.639	-67.458
Risikomarge	13.119	11.040
Rückstellung Netto	603.062	515.907

Im Geschäftsjahr 2019 sind die Kapitalmarktzinsen deutlich zurückgegangen. Dadurch hatten wir ein starkes Wachstum der versicherungstechnischen Rückstellungen zu verzeichnen. Die übrigen Effekte liegen etwa auf Vorjahresniveau und treten gegenüber dem Zinseffekt kaum in Erscheinung. Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben wir im Wesentlichen das von der BaFin mitentwickelte Branchensimulationsmodell (BSM) in der Version 3.3 verwendet. Zu diesem Zweck wurden aus unserem Bestandsführungssystem die zukünftigen wahrscheinlichkeitsgewichteten Zahlungsströme auf einzelvertraglicher Basis abgeleitet. Grundlage für die Zahlungsstrom-Ermittlung waren außerdem die Sterbetafeln DAV 2008 T in der Aufschubphase der Rententarife sowie bei den übrigen Tarifen bis zum Ablauf und DAV 2004 R in der Rentenphase und DAV 1997 I für die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung (BUZ). Die Verträge wurden für die Zahlungsströme mit jährlichen Verwaltungskosten in Höhe des durchschnittlichen tatsächlichen Verwaltungskostensatzes der vergangenen 3 Geschäftsjahre belastet. Die angenommenen Stornoraten leiten sich aus den am Bestand beobachteten Stornoraten im langjährigen Durch-

Grad der Unsicherheit in der Lebensversicherung

Zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwenden wir anerkannte Methoden, die die verschiedenen wesentlichen Einflüsse berücksichtigen. Die Datengrundlage (Zahlungsströme) ist gesichert, da diese auf einzelvertraglicher Ebene ermittelt wurden. Unsicherheiten ergeben sich aus den Annahmen, die an mehreren Stellen des Bewertungsprozesses getroffen werden:

schnitt ab und beinhalten implizit auch die weiteren beitrags- und leistungsrelevanten möglichen Vertragsänderungen wie Erhöhung, Reduzierung, Zulagenzahlung oder Beitragsfreistellung. Die Best-Estimate-Annahmen für Invalidisierung, Reaktivierung und Invalidensterblichkeit haben wir aus den Erläuterungen zur Herleitung der BUZ-Tafeln DAV 1997 I abgeleitet.

Die im BSM verwendete Modellierung der zukünftigen Kapitalmarktsituationen basierte auf dem Economic Scenario Generator (ESG) des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), mit dem wir 1000 zufällige Kapitalmarktpfade über die kommenden 100 Jahre erzeugt haben. Neben den von der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurven haben wir die von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) vorgeschlagenen Volatilitätsparameter für die Renten-, Aktien- und Immobilienmärkte verwendet.

Die Rückstellungsübergangsmaßnahme entspricht der Differenz zwischen Solvency I- und Solvency II-Rückstellung am 01.01.2016. Sie ist jährlich um 1/16 des Ursprungsbetrages zu reduzieren.

- Annahmen zu Sterbewahrscheinlichkeiten, Kostenentwicklungen und Stornoquoten, die in die wahrscheinlichkeitsgewichteten Zahlungsströme einfließen:
Zukünftige Stornoquoten bergen Unsicherheiten dadurch, dass sie von Faktoren abhängen können, die bisher nicht zu beobachten waren. Eine retrospektive Betrachtung zeigt jedoch, dass die Schwankungen sich sehr in Grenzen

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

halten. Die Entwicklung der Sterbewahrscheinlichkeiten und Kosten lassen sich gut prognostizieren. Es zeigt sich kein Indiz für materielle Schätzfehler.

- Annahmen zu zukünftigen Marktentwicklungen, die in die Ermittlung zukünftiger Kapitalmarktpfade mit dem ESG-Kapitalmarktszenariogenerator des GDV einfließen:
Die Unsicherheiten sind gering, wenn sich die Kapitalmärkte in der Zukunft ähnlich schwankend verhalten wie in der Vergangenheit. Nach unserer Einschätzung können die zukünftigen Schwankungen sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Die Beobachtung von 1000 Pfaden sollte die Unsicherheit aber eng begrenzen.
- Annahmen zu diversen Einflüssen, die der Berechnungsweise des Branchensimulationsmodells zugrunde liegen:
In einer unabhängigen Prüfung wurde bestätigt, dass das Modell grundsätzlich eine angemessene Berechnung ermöglicht. Zusätzlich haben wir in einer unternehmensinternen Untersuchung festgestellt, dass die enthaltenen Vereinfachungen in Bezug auf unseren Bestand zu keinen wesentlichen Fehlern führen.

- Annahmen zum Versicherungsverhalten:
Insbesondere die Annahme des finanzrationalen Versicherungsnehmers, der die Wahrnehmung seiner Optionen und Kündigungsrechte gezielt daran ausrichtet, was für ihn bei der aktuellen Marktsituation den größeren finanziellen Vorteil bringt, ist für uns nicht zu beobachten. Das Fehlen von deutlichen Ausreißern – sowohl im Neugeschäfts- als auch im Bestandsverhalten – macht diesen Bereich gut vorhersagbar.
- Annahmen zu Managementmaßnahmen:
Zukünftige Managementmaßnahmen, die geeignet sind den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen zu beeinflussen, werden im Best-Estimate-Ansatz kalibriert. Die verwendeten Einflussgrößen stehen mit der Unternehmensplanung und den bereits getroffenen Entscheidungen im Einklang. Schwer zu beziffern ist die Unsicherheit bzgl. rechtlicher Änderungen. Es könnten sich merkbare Effekte ergeben, die wir allerdings nicht vor Wirksamwerden einer solchen Änderung vorwegnehmen dürfen.

Wir haben für unsere Berechnungen das Branchensimulationsmodell 3.3 verwendet.

Unterschiede zwischen SII- und HGB-Bewertung in der Lebensversicherung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB setzen sich wie folgt zusammen:

Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Beitragsüberträge	2.685	2.656
Deckungsrückstellung	555.556	521.677
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.974	1.404
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	7.480	7.641
Verzinsliches Ansammlungsguthaben	31.718	32.705
abzüglich Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft an Versicherungsnehmer aus aktivierten Ansprüche für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten	3.745	3.799
Summe	595.668	562.284

Abweichend vom HGB gehört die nicht festgelegte RfB nicht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvabilitätsübersicht, sondern ist als Überschussfonds innerhalb der Basiseigenmittel nach Solvency II ausgewiesen.

Des Weiteren wurde abweichend vom HGB eine Risikomarge mit der Vereinfachungsmethode 1 von EIOPA bilanziert. Diese besagt, dass die jeweilige

Zeitreihe der einzelnen in der Risikomarge zu berücksichtigenden Risiko- bzw. Subrisikomodule approximiert wird. Die Approximation erfolgt durch Skalierung der Kapitalanforderungen je Subrisikomodul anhand von eigenen, die Abwicklung des jeweiligen Subrisikos repräsentierenden Abwicklungsmaßstäben. Im Formular S.02.01 Bilanz (Anhang 2) wird eine Risikomarge in Höhe von 117 T€

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

ausgewiesen. Neben der Risikomarge für die Renten in der Haftpflicht- und Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung enthält dieser Betrag 112 T€ Risikomarge für diejenigen Lebensversicherungsrückstellungen, die beim IVV für die in Rückdeckung übernommenen Verpflichtungen der ILV gebildet wurden, und auf die keine Rückstellungsübergangsmaßnahme angewendet wurde. Für die übrigen Lebensversicherungsrückstellungen ist die Risikomarge mit der Rückstellungsübergangsmaßnahme zu verrechnen, weshalb diese nicht gesondert ausgewiesen wird.

Eine Gegenüberstellung der Rückstellungen nach Solvency II und HGB nach den einzelnen Bestandteilen ist wegen der unterschiedlichen Strukturierungen nicht sinnvoll. Wesentlich für die unterschiedliche Höhe der gesamten Rückstellungen

sind die grundsätzlichen Methodenunterschiede. Während die Deckungsrückstellung nach HGB sich auf den durch die Zahlung der Beiträge entstandenen Anspruch bezieht, wird nach Solvency II der Anspruch aus der Komplettabwicklung des Versicherungsvertrages einschließlich zukünftiger Beiträge und daraus entstehender Leistungen bewertet. Ein weiterer wesentlicher Unterschied ist die Abzinsung der zukünftigen Leistungen mit dem garantierten Zins (Rechnungszins) des Vertrages nach HGB einerseits und die Abzinsung aller zukünftigen Beitrags- und Leistungszahlungsströme mit dem risikolosen Zins zuzüglich Volatilitätsanpassung nach Solvency II. Unter Solvency II werden außerdem im Erwartungswert der Rückstellungen implizit auch Rückstellungen für Optionen und Garantien gebildet, die es nach HGB nicht gibt.

Matching Adjustment, Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen in der Lebensversicherung

In diesem Abschnitt werden die Angaben im Anhang S.22.01 erläutert. Wir wenden das Matching Adjustment nicht an.

Die Wirkung der Volatilitätsanpassung (VA), genehmigt durch die BaFin mit Schreiben vom 24.11.2015, und der Rückstellungsübergangsmaß-

nahme (RT), genehmigt durch die BaFin mit Schreiben vom 07.12.2015, kann der folgenden Übersicht, die sich abweichend vom S.22.01 nur auf die Lebensversicherungsverpflichtungen bezieht, entnommen werden:

Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen (in Klammern: VJ)	Wert mit VA und mit RT T€	Wert mit VA und ohne RT T€	Wert ohne VA und ohne RT T€
Erwartungswerrückstellung	568.445 (467.130)	568.445 (467.130)	575.776 (487.015)
Zukünftige Überschussbeteiligung	84.157 (105.545)	84.157 (105.545)	79.555 (90.768)
Best Estimate Rückstellungen brutto	652.602 (572.675)	652.602 (572.675)	655.330 (577.783)
Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen	-20 (- 350)	-20 (- 350)	-20 (-350)
Best Estimate Rückstellungen Netto	652.582 (572.325)	652.582 (572.325)	655.310 (577.433)
abzügl. Rückstellungsübergangsmaßnahme	-62.639 (- 67.458)	0 (0)	0 (0)
Risikomarge	13.119 (11.040)	13.119 (11.040)	13.119 (11.040)
Rückstellungen Netto	603.062 (503.679)	665.701 (575.955)	668.429 (577.252)

Die Darstellung ohne Übergangsmaßnahme und mit Volatilitätsanpassung in Spalte 3 erzeugt erst ab Zeile 6 abzüglich Rückstellungsübergangsmaßnahme vom Meldeszenario abweichende Werte, weil der Abzug der Übergangsmaßnahme bei den vollständig berechneten Rückstellungen erfolgt. Abweichend zur Darstellung in der Bilanz weisen wir

in Zeile 7 die Risikomarge so aus, als ob der Abzug nicht von der Risikomarge erfolgen würde, weil dies den Aufschlag deutlicher darstellt, den ein potenzieller Erwerber der Verpflichtungen verlangen würde. Im Vergleich der Spalte 4 mit der Spalte 3 ist erkennbar, dass die Volatilitätsanpassung vor allem das Verhältnis von Erwartungswerrückstellung zur

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

zukünftigen Überschussbeteiligung verändert, die Rückstellung absolut aber nur um 4 ‰ (netto 4 ‰) senkt. Im Vorjahr lag dieser Effekt noch bei 9 ‰

bzw. 10 ‰. Diese Veränderung resultiert aus der Veränderung der Volatilitätsanpassung von 24 BP per 31.12.2018 auf 7 BP am 31.12.2019

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung in der Lebensversicherung

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung ergeben sich mit 686 T€ (350 T€) aus der anteiligen HGB-Rückstellung, da diese im Wesentlichen das Geschäft mit Berufsunfähigkeitsversicherungen betreffen.

Des Weiteren wurden nicht überfällige Abrechnungsverbindlichkeiten in Höhe von 666 T€ bilanziert. Im Vorjahr wurden diese unter der Position Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Verbindlichkeiten (außer die versicherungstechnischen Rückstellungen) zum Bewertungsstichtag

31.12.2019 gemäß der Solvabilitätsübersicht (siehe Meldeformular S.02.01.02 im Anhang) im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Verbindlichkeiten nach Solvency II	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	Veränderung T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	13.044	12.095	949
Rentenzahlungsverpflichtungen	76.521	64.471	12.050
Latente Steuerschulden	108.248	98.664	9.584
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	51.198	53.147	-1.949
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	389	-389
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	10.900	7.992	2.908
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	68	73	-5
Verbindlichkeiten insgesamt	259.979	236.831	23.148

Gegenüber dem Vorjahr gibt es keine Veränderungen der verwendeten Bewertungsgrundlagen. Veränderungen im Ansatz der Verbindlichkeiten wurden lediglich hinsichtlich der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern vorgenommen (siehe Anmerkungen zu D1). Der Anstieg der Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Rentenzahlungsverpflichtungen und der saldierten latenten Steuerverbindlichkeiten zurückzuführen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 bewertet nach Solvency II und nach den handelsrechtlichen Vorschriften sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Der Ansatz erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Verbindlichkeiten zum 31.12.2019	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	13.044	29.977	-16.933
Rentenzahlungsverpflichtungen	76.521	80.474	-3.953
Latente Steuerschulden	108.248	0	108.248
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	51.198	51.198	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	10.900	6.363	4.537
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	68	112	-44
Verbindlichkeiten insgesamt	259.979	168.124	91.855

Im nachfolgenden werden die Bewertungsmethoden der einzelnen Verbindlichkeiten erläutert.

Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	13.044	29.977	-16.933

In dieser Position sind folgende Rückstellungen enthalten:

Art der Rückstellung	2019 T€	2018 T€
Steuerrückstellungen	280	1.421
Leistungen an Arbeitnehmer	8.204	7.739
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	5.169	5.018
Tantieme / Leistungsvergütungen	4.013	3.704
Urlaubsansprüche und Zeitausgleichsverpflichtungen	1.156	1.314
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	2.332	2.229
Altersteilzeitverpflichtungen	2.242	1.979
Sonstige	90	250
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	703	492
Jubiläumsrückstellungen	703	492
Rückstellungen für ungewisse, noch nicht fällige Rückversicherungsverpflichtungen	106	789
Jahresabschlusskosten	972	848
Rückstellung für Verkehrsofferhilfe	659	564
Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	188	188
Sonstige Rückstellungen	2.635	546
Insgesamt	13.044	12.095

Die Steuerrückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte nach den Regelungen der IDW RS HFA 3. Für die Bewertung wurde der

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

durchschnittliche Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre in Höhe von 0,63 % (0,91 %) bei einer Restlaufzeit von zwei Jahren (zwei Jahre) sowie eine Gehaltsdynamik von 1,00 % (1,00 %) angesetzt. Für die unregelmäßigen Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte eine Einzelbewertung unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeiten mit einem Zins von 0,63 % (0,91 %) bei einer Restlaufzeit von 2 Jahren (2 Jahre).

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen erfolgte nach dem sogenannten modifizierten Teilwertverfahren. Der verwendete Rechnungszins beträgt 1,97 % (2,36 %) bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren.

Rückstellungen für ungewisse, noch nicht fällige Rückversicherungsverpflichtungen betrifft an den Rückversicherer zu entrichtende Prämie für die Wiederauffüllung der Haftung.

Die Rückstellung für Verkehrsofferhilfe wurde entsprechend der Angabe des Vereins Verkehrsofferhilfe e.V. gebildet.

Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wurden auf einer satzungsmäßig vorgesehenen Beitragsrückerstattung gebildet.

Bei den genannten Rückstellungen besteht hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes

des Abflusses eine gewisse Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend der Laufzeit mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre diskontiert. Die übrigen Rückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, welche aufgrund einer kurzfristigen Laufzeit von unter einem Jahr nicht diskontiert wurden. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses besteht aufgrund der kurzfristigen Laufzeit nur eine geringe Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Handelsrechtlich wurde keine abweichende Bewertung der Rückstellungen vorgenommen. Der Unterschied zu Solvency II ergibt sich, da in der HGB-Bilanz eine Rückstellung für zukünftige steuerliche Risiken gebildet wurde, die in der Solvabilitätsübersicht nicht angesetzt wurde. Des Weiteren erfolgte die Bilanzierung der Rückstellungen für Beitragsrückerstattung, für ungewisse Rückversicherungsverpflichtungen sowie für Verkehrsofferhilfe in der HGB-Bilanz unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen. Zusätzlich enthält der handelsrechtliche Wert die sonstigen Rückstellungen der Töchter in Höhe von 2.335 T€.

Rentenzahlungsverpflichtungen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Rentenzahlungsverpflichtungen	76.521	80.474	-3.953

Bei den Rentenzahlungsverpflichtungen handelt es sich um Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Diese beinhalten im Wesentlichen leistungsorientierte Pensionszusagen. Für die Rentenzahlungsverpflichtungen wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellt. Die Bewertung erfolgte mit dem Teilwertverfahren.

Folgende Parameter wurden - unverändert zum Vorjahr - bei der Bewertung herangezogen:

- Anwartschaftstrend: 1,00 %
- Rententrend: 2,25 %
- Fluktuationswahrscheinlichkeit: 0,30 %

Als biometrische Rechnungsgrundlage dienten die "Richttafeln 2018 G" von Klaus Heubeck. Als Grundlage wurde der von der Heubeck AG errechnete IFRS-Rechnungszins verwendet. Dieser lag bei 0,9 % (1,9 %) für einen Mischbestand. Insgesamt

ergaben sich Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe von 76.538 (64.488 T€).

Ein Teil der Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht ist gemäß einer Vereinbarung durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen insolvenzsicher ausfinanziert. Das Bezugsrecht an die Arbeitnehmer wurde unwiderruflich verpfändet. Insoweit sind die auf Gehaltsverzicht entfallenden Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 17 T€ (17 T€) dem Zugriff aller Gläubiger entzogen, sodass eine Verrechnung mit den korrespondierenden Rentenzahlungsverpflichtungen vorzunehmen ist. Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherung ist geringer als die korrespondierenden Rentenzahlungsverpflichtungen, sodass der Ausweis unter den Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgt ist.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Handelsrechtlich wurden die Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten 10 Jahre gemäß § 253 Abs. 2 HGB bewertet. Dieser lag am 31.12.2019 bei 2,71 % (3,25 %). Hieraus ergibt sich eine Rückstellung in Höhe von 56.881 (52.000 T€). Zusätzlich wurde eine Rückstellung für zukünftige Verpflichtungen aus Pensionen mit dem Differenzbetrag angesetzt, der sich aus einer Diskontierung der Pensionsverpflichtungen mit einem dem Kapitalanlagebestand des Unternehmens angepassten Rechnungszins von 0,9 % (1,9 %) und dem handelsrechtlichen Zins ergibt. Diese belief sich am 31.12.2019 auf 19.657 T€ (12.488 T€).

In Bezug auf die verpfändeten Rückdeckungsversicherungen wurden die Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe des beizulegenden Zeitwertes der Rückdeckungsversicherung angesetzt, da die Arbeitnehmer hierauf einen Anspruch haben. Daher ergibt sich aus der Verrechnung handelsrechtlich insgesamt ein Saldo von Null. Dies erklärt den um 2 T€ (3 T€) erhöhten Wert der Rentenzahlungsverpflichtungen in der Handelsbilanz.

Eine weitere Differenz beruht auf der Bilanzierung der Rentenzahlungsverpflichtungen der Tochterunternehmen in der HGB-Bilanz in Höhe von 3.951 T€ (3.058 T€).

Latente Steuerschulden

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steuerschulden	108.248	0	108.248

Die Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung latenter Steuern wurden in D.1 Vermögenswerte unter der Bilanzposition latente Steueransprüche ausführlich dargestellt.

In den einzelnen Gesellschaften werden die latenten Steueransprüche mit den latenten Steuerschulden saldiert. Es ergibt sich für jede Gesellschaft nach Saldierung ein Überhang an latenten Steuerschulden, sodass in der Solvabilitätsübersicht der Gruppe der Ausweis in der Position latente Steuerschulden erfolgt. Der Wert der latenten Steuer-

schulden vor Saldierung beträgt 151.137 T€ (136.770 T€). Latente Steuerschulden resultieren im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden in den Posten Kapitalanlagen und versicherungstechnische Rückstellungen.

Handelsrechtlich ergeben sich im Saldo aktive latente Steuern, sodass gemäß § 274 Abs. 1 HGB keine Bilanzierung latenter Steuern zu erfolgen hat. Somit ergibt sich eine Differenz zum Solvency II-Wert in Höhe der saldierten latenten Steuerschulden nach Solvency II.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	51.198	51.198	0

In dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie Verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft bilanziert. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern handelt es sich im Wesentlichen um Beitragsvorauszahlungen in Höhe von 47.939 T€ (44.947 T€). Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern sind noch nicht ausgezahlte Provisionen ausgewiesen in Höhe von 2.419 T€ (2.838 T€). Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag

angesetzt, da es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten mit kurzfristiger Laufzeit handelt. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie der Zeitpunktes des Abflusses besteht eine sehr geringe Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Handelsrechtlich erfolgte aufgrund der kurzfristigen Laufzeit keine abweichende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergaben.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	10.900	6.363	4.537

Ausgewiesen werden in dieser Bilanzposition im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 4.211 T€ (3.850 T€) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen, die aus der SII-Gruppenaufsicht ausgenommen sind in Höhe von 4.986 T€ (2.873 T€).

Die Verbindlichkeiten werden aufgrund ihrer Kurzfristigkeit mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie der Zeitpunkt-

tes des Abflusses besteht keine Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Handelsrechtlich erfolgt keine abweichende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergaben. Die ausgewiesene Differenz ergibt sich aufgrund unterschiedlicher Konsolidierungskreise.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	68	112	-44

Diese Bilanzposition enthält im Voraus erhaltene Zinsen aus Policendarlehen sowie sonstige Einnahmen, die einen Ertrag für das Folgejahr darstellen. Handelsrechtlich wurden in dieser Position

zusätzlich Disagien aus Namensschuldverschreibung ausgewiesen, welche unter Solvency II in den Kapitalanlagen bilanziert wurden. Aus Materialitätsgründen wurde keine Umgliederung vorgenommen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es wurden alternative Bewertungsmethoden gemäß Artikel 10 Abs. 5 DVO bei den Bilanzposten Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf, Immobilien (außer zur Eigennutzung), Anteile an verbundenen Unternehmen sowie bei den Anleihen und Darlehen und Hypotheken verwendet.

Bei den Immobilien (Eigen- und Fremdnutzung) wurde die Bewertung anhand des kostenbasierten Ansatzes gemäß Artikel 10 Abs. 7c DVO vorgenommen, da es sich hierbei im Wesentlichen um eigen genutzte Immobilien handelt, für die keine Markt-

preise an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte vorliegen.

Bei den übrigen Positionen erfolgte die Bewertung mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Artikel 10 Abs. 7b DVO, da für diese keine Marktpreise an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte vorliegen. Es wurde dieses Bewertungskonzept verwendet, da der Marktwert durch die zukünftigen Zahlungsströme bestimmt wird.

D.5 Sonstige Angaben

Durch die Corona-Krise gibt es keine Änderungen bei den Bewertungen unserer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Ziele und Prozesse zum Eigenmittelmanagement sind in den internen Richtlinien „Eigenmittel“ und „Kapitalmanagement“ wie nachfolgend erläutert festgeschrieben. Strategisches Ziel ist es grundsätzlich, die erforderlichen Eigenmittel selbst zu erwirtschaften. Demzufolge sind sämtliche Eigenmittel der Gruppe zusammengesetzt aus dem HGB-Eigenkapital und aus den Bewertungsunterschieden zwischen HGB-Bilanz und Solvabilitätsübersicht.

Die Planung erfolgt im Rahmen unserer eigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA) über einen Horizont von ein bis vier Jahren. Dabei werden auf Basis der Planungen der einzelnen Unternehmensbereiche die Solvabilitätsübersicht und die Solvenzkapitalanforderung in Jahresschritten prognostiziert.

In Übereinstimmung mit unseren Planungen werden die Jahresüberschüsse der Gruppenunternehmen weiterhin thesauriert. Zusätzlich wird die Überschussbeteiligung anhand der erzielten Erträge und unter Berücksichtigung der Mindestzuführungsverordnung gesteuert, um die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer in der Lebensversicherung im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen auf einem angemessenen Niveau zu halten.

Die aktuelle Planung sieht eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung mit Eigenmitteln ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme zwischen 325 % und 330 % (zwischen 334 % und 350 %) vor. Zum 31.12.2019 beträgt die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme 322 % (329 %).

Die Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme nach dem vorläufigen ORSA zum 31.12.2019 beträgt 381 % (384 %).

Unterjährig wird zu jedem Quartalsende ein „ORSA-Update“ gerechnet, welches aus den Quartalsmeldedaten (QRT) abgeleitet wird. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass ein kontinuierlicher ORSA eine laufend aktualisierte Grundlage für das Kapitalmanagement bildet.

Für die Ermittlung der Eigenmittel und der Kapitalanforderungen verwenden wir die Konsolidierungsmethode. Dazu werden die Risiken so bewertet, als ob die Gruppe ein Einzelunternehmen wäre, um die Diversifikationseffekte innerhalb der Gruppe zu berücksichtigen. Die Auswirkungen auf die Eigenmittel zeigt die folgende Übersicht:

Gesellschaft	Eigenmittel <u>vor</u> Konsolidierung	Eigenmittel <u>nach</u> Konsolidierung	Eigenmittel <u>vor</u> Konsolidierung	Eigenmittel <u>nach</u> Konsolidierung
	2019 T€		2018 T€	
IVV	679.086	614.051	616.929	550.706
ILV	115.013	110.339	120.899	115.011
Gruppe	794.099	724.391	737.828	665.716

Sämtliche Eigenmittel in Höhe von 724.391 T€ (665.716 T€) besitzen wie im Vorjahr Tier 1-Qualität und sind sowohl für die SCR-Bedeckung als auch für die Bedeckung des Mindestbetrags des konsoli-

dierten SCR für die Gruppe in vollem Umfang verfügbar und anrechenbar, weil alle Bewertungsunterschiede in voller Höhe dauerhaft realisierbar sind. Die Eigenmittel setzen sich zusammen aus:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

31.12.2019 (Vorjahr)	Gesamt T€	Tier 1 T€	Tier 2 T€	Tier 3 T€
gehaltene eigene Aktien	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
Basiseigenmittelbestandteile:				
Grundkapital	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
Nachrangige Mitgliederkonten	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Überschussfonds	6.085 (5.262)	6.085 (5.262)	-	-
Vorzugsaktien	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Ausgleichsrücklage	718.306 (660.455)	718.306 (660.455)	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
latente Netto-Steueransprüche	0 (0)	-	-	0 (0)
sonstige Bestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
beschränkte Eigenmittelbestandteile im Falle von Matching-Anpassung und Sonderverbänden	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
vorgenommener Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	0 (0)	-	-	-
ergänzende Eigenmittel	0 (0)	-	0 (0)	0 (0)
Summe Eigenmittel für die SCR-Bedeckung	724.391 (665.716)	724.391 (665.716)	0 (0)	0 (0)
Summe Eigenmittel für die MCR-Bedeckung	724.391 (665.716)	724.391 (665.716)	0 (0)	-

Das Eigenkapital nach HGB ist eine Teilmenge der Solvency II-Eigenmittel, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Eigenmittelbestandteil (VJ)	Solvency II-Eigenmittel T€	Eigenkapital nach HGB T€
Eigenkapital (Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn)	214.397 (208.232)	214.397 (208.232)
Reserve aus der Bewertung von Vermögenswerten <i>Davon latente Steueransprüche</i>	210.014 (100.770) 0 (0)	-
Reserve aus der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen	391.835 (437.732)	-
Reserve aus der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten <i>davon latente Steuerschulden</i>	- 91.855 (- 81.018) - 108.248 (- 98.664)	-
Summe	724.391 (665.716)	214.397 (208.232)

Die Unterschiede ergeben sich vollständig aus den unter D. geschilderten Bewertungsunterschieden zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht. Die wesentlichen Unterschiede ergeben sich aus der Bewertung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Insbesondere die latenten Steuerschulden übersteigen die latenten Steueransprüche deutlich und sind bei der

Eigenmittelermittlung voll eigenmittelmindernd angesetzt worden.

Die Eigenmittel aus der Lebensversicherung sind nur insoweit innerhalb der Gruppe übertragbar wie die beschränkt transferierbaren Eigenmittelbestandteile den Beitrag zum SCR der Kerngruppe nicht übersteigen.

Eigenmittel der Lebensversicherung	2019 T€	2018 T€
Verfügbare Eigenmittel der ILV insgesamt	110.339	115.011
Beschränkt verfügbare Eigenmittel der ILV: Überschussfonds	6.085	5.262
Beitrag der ILV zum diversifizierten SCR der Kerngruppe	23.875	18.298
Kappung der beschränkt verfügbaren Eigenmittel der ILV	0	0
Transferierbare Eigenmittel aus der Lebensversicherung	110.339	115.011

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Zusammensetzung des SCR

Im Folgenden werden die Angaben im Anhang S.25.01.22 und S.22.01.22 in Bezug auf die Solvenzkapitalanforderung näher erläutert.

Die Kapitalanforderungen und ihre Bedeckung mit Eigenmitteln sind in der folgenden Übersicht aufgeführt.

Neben den Ergebnissen mit Rückstellungsübergangsmaßnahme (RT) und mit Volatilitätsanpassung (VA) sind die Vergleichsrechnungen zur Wirkung der beiden Maßnahmen aufgeführt (ohne RT und ohne VA).

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	Ergebnis mit RT und mit VA T€	Ergebnis ohne RT und mit VA T€	Ergebnis ohne RT und ohne VA T€
Mindestbetrag des konsolidierten SCR für die Gruppe	97.938 (89.996)	98.009 (90.077)	98.650 (91.584)
Anrechenbare Eigenmittel für die Bedeckung des Mindestbetrags des konsolidierten SCR für die Gruppe (ohne OFS)	724.391 (665.716)	679.979 (617.888)	677.966 (614.166)
Bedeckungsquote des Mindestbetrags	740 % (740 %)	694 % (686 %)	687 % (671 %)
Solvenzkapitalanforderung SCR (inkl. OFS)	211.379 (188.388)	211.380 (188.388)	212.313 (192.342)
Anrechenbare Eigenmittel für die SCR-Bedeckung (inkl. OFS)	725.988 (667.197)	681.577 (619.369)	679.564 (614.166)
SCR-Bedeckungsquote (inkl. OFS)	344 % (354 %)	322 % (329 %)	320 % (319 %)

Der Betrag der Solvenzkapitalanforderung ist der Aufsichtsbehörde zusammen mit den übrigen quantitativen Berichtsanforderungen am 19.05.2020 übermittelt worden. Eine Überprüfung durch die

Aufsichtsbehörde steht noch aus.

Das SCR in Höhe von 211.379 T€ (188.388 T€) ergibt sich aus:

	2019 T€	2018 T€
Kapitalanforderungen für die Kerngruppe (IVV und ILV)	209.814	186.934
Kapitalanforderungen für nicht kontrollierte Versicherungsunternehmen	0	0
Kapitalanforderungen für Unternehmen aus anderen Finanzsektoren (DPK)	1.565	1.455

Die Beteiligungen an der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH und an der bessergrün GmbH sind beim beteiligten Unternehmen, dem IVV, als strategische Beteiligung gestresst worden und somit

indirekt in die Kapitalanforderungen der Kerngruppe eingeflossen. Die Kapitalanforderungen für die Kerngruppe teilen sich wie folgt auf die Risikomodule auf:

	2019 T€	2018 T€
Basissolvenzkapitalanforderung brutto	310.871	265.712
Kapitalanforderung für das operationale Risiko	17.965	17.334
Risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung	- 32.401	- 19.273
Risikomindernde Wirkung der latenten Steuern	- 86.621	- 76.840
Solvenzkapitalanforderung SCR	209.814	186.934

Das operationale Risiko ergibt sich in der Standardformel aus einem faktorbasierten Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen oder der verdienten Beiträge, wobei in unserem Fall der Ansatz der verdienten Beiträge zum Tragen kommt.

Die Kappung auf 30 % des Basis SCR greift in unserem Fall nicht.

Die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern unterstellt, dass im Falle eines Risikoeintritts (Basisrisiko und operationales Risiko) das steuerliche

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Betriebsergebnis um diesen Betrag gemindert wird und somit im Jahr des Risikoeintritts und in den Folgejahren die Ertragssteuerlast entsprechend mindert. Die von uns angesetzte Kappung der risikomindernden Wirkung in Höhe der passiven latenten Steuern (vor Saldierung) kommt nicht zum Zuge. Die Erhöhung der risikomindernden Wirkung der latenten Steuern ist direkt auf die gestiegene Basis-solvanzkapitalanforderung zurückzuführen. Der Eintritt eines Risikos in Höhe der Basis-solvanzkapi-

tanforderung zuzüglich des operationellen Risikos wird durch die Auflösung von Bewertungsreserven abgemildert, wodurch Steuerverpflichtungen gemindert werden, die auch für das gestiegene Risiko in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. Die Basis-solvanzkapitalanforderung ergibt sich aus der Aggregation der folgenden Risikomodule unter Berücksichtigung der vorgegebenen Korrelationsparameter:

Solvanzkapitalanforderung je Modul	2019		2018	
	netto T€	brutto T€	netto T€	brutto T€
Marktrisiko	170.151	205.289	123.923	144.379
vt. Risiko Schadenversicherung	174.577	174.577	178.122	178.122
vt. Risiko Lebensversicherung	10.524	25.074	7.667	27.527
vt. Risiko Kranken- (Unfall-)Versicherung	9.694	9.694	8.156	8.156
Ausfallrisiko	4.697	5.622	5.807	6.051

Das Marktrisiko ist deutlich gewachsen. Die Treiber hierfür sind das gestiegene Aktienrisiko und das gestiegene Spreadrisiko im Zuge des niedrigen Zinsniveaus. Das versicherungstechnische Risiko in der Schadenversicherung hat sich unwesentlich geändert und spiegelt unser organisches Wachstum nicht wider. Die Gründe hierfür liegen in gegenüber dem Vorjahr geänderten Risikofaktoren, die in der Standardformel anzusetzen sind. Die unterschiedliche Entwicklung im versicherungstechnischen

Diversifikationseffekte auf Gruppenebene

Durch die Trennung der Geschäftsbereiche zwischen den Einzelunternehmen gibt es innerhalb der versicherungstechnischen Risikomodule keine zusätzlichen Diversifikationseffekte auf Gruppenebene. Zusätzliche Diversifikationseffekte gibt es innerhalb des Marktrisikomoduls und zwischen den Risikomodulen bei der Aggregation zum Basisrisiko. Beim Marktrisiko gibt es außerdem eine zusätzliche Diversifikation durch die unterschiedlichen maßgeblichen Szenarien beim Zinsänderungsrisiko: Wäh-

rend beim IVV mit 13.968 T€ (16.827 T€) das Zinsanstiegsrisiko maßgeblich ist, ist dies bei der ILV das Zinsrückgangsrisiko in Höhe von 9.283 T€ (8.692 T€). In der Gruppe verbleibt ein Zinsrückgangsrisiko von 13.166 T€ (14.948 T€, Zinsanstieg). Die Diversifikation durch diesen Effekt beträgt - 10.084 T€/- 43,4 % (- 10.571 T€ / -41,4 %). Die Diversifikationseffekte durch die Aggregation zum Marktrisiko und zum Basisrisiko ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Risikomodul	2019		2018	
	ohne Gruppen- diversifikation T€	mit Gruppen- diversifikation T€	ohne Gruppen- diversifikation T€	mit Gruppen- diversifikation T€
Aggregation zum Marktrisiko (netto)	181.192	170.151	142.542	123.923
Aggregation zum Basisrisiko (netto)	296.140	278.470	268.182	246.439
Aggregation zum SCR (Kerngruppe)	225.087	209.814	205.026	186.934

Die Aggregation zum SCR enthält auch einen kleinen Diversifikationseffekt beim operationalen Risiko (- 701 T€; -3,8 %; 2018: - 348 T€, - 2,0 %, Ausgangswerte nach Konsolidierung), weil dieses beim

IVV auf Basis der verdienten Beiträge (16.116 T€; 2018: 15.516 T€), bei der ILV auf Basis der versicherungstechnischen Rückstellungen (2.714 T€; 2018: 2.323 T€) und in der Gruppe auf Basis der

verdienten Beiträge (17.965 T€; 2018: 17.334 T€)

ermittelt wird.

Vereinfachte Berechnungsmethoden

In den folgenden Punkten wurden vereinfachte Berechnungsmethoden verwendet:

Das Stornorisiko in der Schaden- und Unfallversicherung wurde je Geschäftsbereich berechnet, da eine einzelvertragliche Berechnung methodisch nicht möglich ist.

Die Beistandsleistungsversicherung (Verkehrsservice-Versicherung) wurde im Jahr 2019 aus dem Geschäftsbereich der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung gelöst und gesondert berechnet. Die Beistandsleistungsversicherung ist zu 100 % rückversichert und enthält deshalb für unser Unternehmen nur ein begrenztes Kostenrisiko.

Für das Katastrophenrisiko in der Kaskoversicherung wurden die Versicherungssummen vereinfacht anhand von GDV-Untersuchungen für den deutschen Markt ermittelt. Für PKW und vergleichbare Wagnisse sowie Campingkraftfahrzeuge wurde der nach Fahrzeugalter abgestufte Zeitwert angesetzt. Für motorisierte Zweiräder sowie leichte Kraftfahrzeuge wurde ein einheitlicher Zeitwert von 3.707 € angesetzt. Für alle übrigen Fahrzeuge wurde ein Zeitwert von 36.892 € angesetzt, der aber für unseren Bestand eine konservative Näherung ist, da wir keine LKW-Flotten oder ähnliches versichern.

Für das Ausfallrisiko wurde beim IVV die zu berücksichtigende Risikominderung für einen fiktiven Rückversicherer ermittelt, weil die Ermittlung der risikomindernden Wirkung jedes einzelnen Rückversicherers mit einem enormen Aufwand durch diverse parallele Berechnungen der Standardformel zu erfolgen hätte (vereinfachte Methode nach EIOPA).

Die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern wird je Gesellschaft anhand des durchschnittlichen Steuersatzes auf die bestehenden Bewertungsdifferenzen multipliziert mit dem konsolidierten SCR vor risikomindernder Wirkung der latenten Steuern ermittelt. Sie stellt somit einen Erwartungswert im Sinne eines Best Estimate dar, weil die tatsächliche risikomindernde Wirkung je nach Art des Risikoeintritts nach oben oder unten abweichen kann. Sofern die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern größer als die passiven latenten Steuern vor Saldierung ist, wird sie auf die Höhe der passiven latenten Steuern gekappt. Damit stellen wir sicher, dass eine Verrechnung mit Ertragssteuern möglich ist. Die Summe dieser so ermittelten risikomindernden Wirkungen auf Einzelunternehmensebene wird mit einem Faktor multipliziert, der die Diversifikationseffekte in der Gruppe berücksichtigt.

Unternehmensspezifische Parameter und Kapitalaufschläge

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet.

Es gibt keine Kapitalaufschläge auf das SCR.

Mindestbetrag für das konsolidierte SCR

Die Höhe des Mindestbetrags für das konsolidierte SCR auf Gruppenebene ergibt sich aus der Summe der MCR der Einzel-Unternehmen. In die Berechnung der MCR der Einzelunternehmen fließen die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen,

das riskierte Kapital multipliziert mit den vorgeschriebenen Faktoren und die gebuchten Netto-Beiträge der vergangenen 12 Monate je Geschäftsbereich der Schaden- und Unfallversicherung multipliziert mit den vorgeschriebenen Faktoren ein.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird in Deutschland nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen

Wir verwenden ausschließlich die Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Für die Bedeckung des Mindestbetrags des konsolidierten SCR standen auf Gruppenebene im gesamten Geschäftsjahr ausreichend Eigenmittel zur Verfügung.

Sowohl dieser Mindestbetrag als auch das SCR sind im gesamten Jahr 2019 durchgehend mit anre-

chenbaren Eigenmitteln bedeckt gewesen. Dies wird dadurch bestätigt, dass die SCR-Bedeckungsquote zu den unterjährigen Quartalsmeldungen mit Übergangsmaßnahme immer über 339 % lag und ohne Übergangsmaßnahmen immer über 318 % lag.

E.6 Sonstige Angaben

Die Corona-Krise hat nach dem Berichtsstichtag unsere Eigenmittel durch Verluste an den Aktienmärkten und durch eine Ausweitung der Spreads an den Anleihemärkten reduziert. Die Kapitalanforderungen werden dagegen in etwa auf dem Niveau des 31.12.2019 bleiben. Die Bedeckungsquote wird

in der Folge etwas geringer ausfallen. Wir rechnen jedoch damit, dass nach dem Ende der Krise die Märkte zu einem großen Teil wieder an Wert zulegen werden, so dass wieder eine teilweise Annäherung an die Verhältnisse vor dem Ausbruch der Corona-Krise hergestellt werden wird.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Abkürzungsverzeichnis und Glossar

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Asset-Liability-Analyse	Untersuchung, inwieweit Assets (Vermögenswerte) und Liabilities (Verbindlichkeiten) zueinander kongruent sind bzw. problematische Strukturunterschiede aufweisen, z.B. hinsichtlich Laufzeiten oder Währungen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate = Erwartungswert
brutto	In Bezug auf Beiträge, Rückstellungen und Leistungen: Ohne Abzug von Rückversicherungsbeiträgen In Bezug auf Risiken: Ohne Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung
BSM	Branchensimulationsmodell: vom GDV entwickeltes und bereitgestelltes Modell zur Bewertung der Verpflichtungen in der Lebensversicherung auf Basis der Simulation von zufällig erzeugten zukünftigen Kapitalmarktentwicklungen.
bzw.	beziehungsweise
Chain-Ladder-Verfahren	mathematisches Verfahren, mit dem aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit eine Abschätzung der noch zu erbringenden Schadenleistungen durchgeführt wird.
Compliance	Die (organisatorischen Vorkehrungen zur) Einhaltung der bestehenden Rechtsvorschriften
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
Due-Diligence-Prüfung	Prüfung mit der gebotenen Sorgfalt
DVO	Delegierte Verordnung, europäische Rechtsgrundlage für die Umsetzung von Solvency II
Eigenmittel	Sofern nichts anderes erwähnt wird, sind die für das SCR anrechenbaren Eigenmittel gemeint. Diese setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen.
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority = Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
ESG	Economic Scenario Generator: Werkzeug, mit dem mögliche Kapitalmarktszenarien der Zukunft für Simulationszwecke erzeugt werden
EU	Europäische Union
E+S	E+S Rückversicherung AG

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

e.V.	eingetragener Verein
fit and proper	fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
Gesamtsolvabilitätsbedarf	Im ORSA ermitteltes Gegenstück zu den Solvenzkapitalanforderungen nach der Standardformel
GJ	Geschäftsjahr
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Governance	angemessene Ausgestaltung der Unternehmensorganisation
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IFRS	International Financial Reporting Standard: Internationale Rechnungslegungsvorschriften
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ILV	Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
IT	Informationstechnologie
i.V.m.	in Verbindung mit
IVV	Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Kumulschaden	Schadenereignis, von dem mehrere versicherte Risiken gleichzeitig betroffen sind (z.B. bei Naturkatastrophen, Großbränden u.ä.)
latente Steuern	Steueransprüche oder Steuerschulden, die sich aus der Abweichung zwischen steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften und ökonomischen Bewertungsergebnissen ergeben; sie werden sich aller Voraussicht nach in der Zukunft realisieren und sind deshalb latent.
LKW	Lastkraftwagen
MCR	Mindestkapitalanforderung; die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle. Versicherungsunternehmen, welche nicht Eigenmittel mindestens in Höhe des MCR nachweisen können, dürften kein Versicherungsgeschäft mehr betreiben und müssen abgewickelt werden. Bei Gruppen ist die Entsprechung der „Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe“
netto	In Bezug auf Beiträge, Rückstellungen und Leistungen: Nach Abzug von Rückversicherungsbeiträgen In Bezug auf Risiken: Nach Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

OFS	Other Financial Sectors, Finanzbranchen, die nicht unter Solvency II fallen
ORSA	Own Risk- and Solvency-Assessment = Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung: Eine zusätzlich zur Standardformel durchzuführende Bewertung der eingegangenen Risiken. Zentrales Ergebnis ist der Gesamtsolvabilitätsbedarf, dem die Eigenmittel gegenüber gestellt werden.
PKW	Personenkraftwagen
Proportionalität	Prinzip, dass die Regeln unter Solvency II so umzusetzen sind, dass dies der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken des Unternehmens angemessen ist. Dies Prinzip soll kleinere und mittlere Unternehmen vor unangemessenen/existenzgefährdenden Belastungen schützen.
RT	Rückstellungstransitional oder auch Rückstellungsübergangsmaßnahme, siehe Rückstellungsübergangsmaßnahme
Rückstellungsübergangsmaßnahme	Für den Übergang der Solvabilitätsregeln, die bis 2015 galten, zu den Solvency II-Regeln gibt es Wahlmöglichkeiten für die Inanspruchnahme von Übergangsmaßnahmen. Die Rückstellungsmaßnahme gehört dazu und sorgt für eine gleichmäßige Annäherung der Rückstellungsbewertung bis zum Jahr 2032.
Schlüsselaufgaben	Aufgaben mit einer besonderen Bedeutung für die weitere Entwicklung des Versicherungsunternehmens
Schlüsselfunktionen	Unter Solvency II gibt es vier Schlüsselfunktionen, die im Unternehmen einzurichten sind: Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Revisionsfunktion
SCR	Solvency Capital Requirement = Solvenzkapitalanforderungen: Der Betrag, der sich als Wert der eingegangenen Risiken nach der Standardformel ergibt und der mit Eigenmitteln mindestens in dieser Höhe zu bedecken ist.
SKQ	Schaden-Kostenquote: das Verhältnis der Schadenzahlungen und (fast) aller Kosten zu den Beiträgen
Solvency II	seit 2016 geltender europäischer Rechtsrahmen zur Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen
Standardformel	Die Bewertungsmethode, mit der die Versicherungsunternehmen unter Solvency II ihre Kapitalanforderungen europaeinheitlich zu ermitteln haben. Im Gegensatz dazu gibt es die auf die unternehmensspezifischen Besonderheiten durchzuführende Bewertung im Rahmen des ORSA
Szenarioberechnung	Eine Berechnung der Solvabilität unter der Annahme von abweichenden Rahmenbedingungen, z.B. Marktsituationen
Tailberechnung	Berechnung extrem spät und unregelmäßig erfolgender zukünftiger Schadenzahlungen
Tier-Qualität	Die Eigenmittel eines Unternehmens werden in drei Qualitätsklassen (Tiers) eingeteilt.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

T€	Tausend Euro
u. ä.	und ähnliches
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz, deutsche Rechtsgrundlage u.a. für die Umsetzung von Solvency II
VAIT	Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die Informationstechnologie
VJ	Vorjahr
VKQ	Vertriebskostenquote
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
vt.	versicherungstechnisch
%	Prozent, vom Hundert
%P	Prozentpunkt

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Quantitative Berichterstattung

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	
R0060	54.250
R0070	1.902.541
R0080	12.647
R0090	36.750
R0100	809
R0110	
R0120	809
R0130	1.562.777
R0140	416.389
R0150	1.146.388
R0160	
R0170	
R0180	289.558
R0190	
R0200	
R0210	
R0220	
R0230	3.179
R0240	2.636
R0250	224
R0260	318
R0270	40.407
R0280	31.686
R0290	31.789
R0300	-102
R0310	8.721
R0320	265
R0330	8.455
R0340	
R0350	0
R0360	8.173
R0370	
R0380	5.566
R0390	
R0400	
R0410	30.262
R0420	4.224
R0500	2.048.601

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	Solvabilität-II-Wert	
	C0010	
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	448.610
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	441.473
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	396.812
Risikomarge	R0550	44.662
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	7.136
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	4.769
Risikomarge	R0590	2.367
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	615.622
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	3.757
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	3.721
Risikomarge	R0640	36
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	611.865
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	611.748
Risikomarge	R0680	117
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	13.044
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	76.521
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	108.248
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	51.198
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	10.900
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	68
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1.324.211
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	724.391

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		12.561		235.114	148.405		45.805	16.958	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		288		26.156	1.235		2.272	1.050	
Netto	R0200		12.273		208.957	147.170		43.532	15.908	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		12.511		232.717	146.858		45.485	16.809	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		288		25.894	1.235		2.272	1.038	
Netto	R0300		12.223		206.823	145.623		43.213	15.770	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		965		164.671	106.163		18.453	5.821	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320				-73					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		-116		17.873	0		-47	399	
Netto	R0400		1.081		146.726	106.163		18.500	5.422	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		16		27	-1.024		17	-26	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440		0		12	0		0	-1	
Netto	R0500		16		15	-1.024		17	-25	
Angefallene Aufwendungen	R0550		4.182		66.429	46.588		18.861	5.428	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt	
		Rechtsschutz versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0200
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	71.531	4.842							535.215
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	443	3.538							34.983
Netto	R0200	71.088	1.304							500.233
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	72.624	4.743							531.746
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	443	3.538							34.709
Netto	R0300	72.181	1.204							497.038
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	23.450	1.345							320.868
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									-73
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	1.352							19.461
Netto	R0400	23.450	-7							301.335
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-268	4							-1.255
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0							11
Netto	R0500	-268	4							-1.265
Angefallene Aufwendungen	R0550	48.243	1.046							190.777
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									190.777

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410		50.355							50.355
Anteil der Rückversicherer	R1420		1.455							1.455
Netto	R1500		48.900							48.900
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510		50.355							50.355
Anteil der Rückversicherer	R1520		1.455							1.455
Netto	R1600		48.900							48.900
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610		27.494			1.126	-246			28.373
Anteil der Rückversicherer	R1620		945			329	503			1.776
Netto	R1700		26.549			797	-749			26.597
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710		33.879							33.879
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800		33.879							33.879
Angefallene Aufwendungen	R1900		6.109			13	46			6.168
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									6.168

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	1.064.231	62.639	0	2.832	0
Basiseigenmittel	R0020	724.391	-44.411	0	-2.013	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	725.988	-44.411	0	-2.013	0
SCR	R0090	211.379	0	0	934	0

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
Überschussfonds
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene
Vorzugsaktien
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen
Abzüge
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile
Gesamtabzüge
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	0	0			
R0020					
R0030					
R0040					
R0050					
R0060					
R0070	6.085	6.085			
R0080					
R0090					
R0100					
R0110					
R0120					
R0130	718.306	718.306			
R0140					
R0150					
R0160	0				0
R0170					
R0180					
R0190					
R0200					
R0210					
R0220					
R0230					
R0240					
R0250					
R0260					
R0270					
R0280					
R0290	724.391	724.391			0

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie
 Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene
 Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW Verwaltungsgesellschaften - insgesamt
 Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
 Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden
 Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe

R0300	0			0	
R0310					
R0320					
R0330	0			0	
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0380					
R0390					
R0400	0			0	
R0410	0	0	0	0	
R0420	1.598	1.598	0	0	0
R0430	0	0	0	0	
R0440	1.598	1.598	0	0	0
R0450					
R0460					
R0520	724.391	724.391		0	0
R0530	724.391	724.391		0	
R0560	724.391	724.391	0	0	0
R0570	724.391	724.391	0	0	
R0610	97.938				
R0650	739,6%				

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

SCR für die Gruppe

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

R0660	725.988	725.988	0	0	0
R0680	211.379				
R0690	343,5%				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

EPIFP gesamt

	C0060				
R0700	724.391				
R0710					
R0720					
R0730	6.085				
R0740					
R0750					
R0760	718.306				
R0770	22.721				
R0780	32.978				
R0790	55.699				

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko

Gegenparteausfallrisiko

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Krankenversicherungstechnisches Risiko

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Diversifikation

Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko

Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen,

Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen

Altersversorgung

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der

Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird

Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Solvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	205.289	X	X
R0020	5.622	X	X
R0030	25.074	X	X
R0040	9.694	X	X
R0050	174.577	X	X
R0060	-109.385	X	X
R0070	0	X	X
R0100	310.871	X	X
	C0100		
R0130	17.965		
R0140	-32.401		
R0150	-86.621		
R0160			
R0200	209.814		
R0210			
R0220	211.379		
	X		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			
R0470	97.938		
	X		
R0500	1.565		
R0510	0		
R0520	1.565		
R0530	0		
R0540			
R0550			
	X		
R0560			
R0570	211.379		

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I

S.32.01.22

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	391200NLGFNIFNXWRK83	LEI	Itzehoer Lebensversicherungs AG	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	391200ITKFU8HQYDTC45	LEI	Itzehoer Versicherung / Brandgilde von 1691	Non-Life undertakings	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Undertaking is mutual	Bundesanstalt für
DE	391200ITKFU8HQYDTC45DE	SC	AdmiralDirekt.de GmbH	Ancillary services undertaking as	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200ITKFU8HQYDTC45DE	SC	bessergrün GmbH	Ancillary services undertaking as	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200ITKFU8HQYDTC45DE	SC	Brandgilde Versicherungskontor GmbH	ancillary services undertaking as	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200UKKSQLUFMIJ36	LEI	DPK Deutsche Pensionskasse AG	Institutions for occupational retire	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	391200ITKFU8HQYDTC45DE	sC	IHM Itzehoer HanseMercur Finanz- und Versicherungsvermittlungs GmbH	Ancillary services undertaking as	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200ITKFU8HQYDTC45DE	SC	Itzehoer Rechtsschutz Union Schadenservice GmbH	Ancillary services undertaking as	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200ITKFU8HQYDTC45DE	sc	IVI Informationsverarbeitungs GmbH	ancillary services undertaking as	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200ITKFU8HQYDTC45DE	SC	MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH	ancillary services undertaking as	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200ITKFU8HQYDTC45DE	SC	Itzehoer Rechtsschutz-Schadenservice GmbH	ancillary services undertaking as	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100,0%	1	100,0%		dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,0%	1	100,0%		dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,0%		100,0%		dominant influence		Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	2015-07-01	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
45,0%		45,0%		Significant influence		Included into scope of group supervision		Other Method
100,0%		100,0%		dominant influence		Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	2015-07-01	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
23,8%		23,8%		Significant influence		Included into scope of group supervision		Method 2: Other sectoral Rules
51,0%		51,0%		dominant influence		Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	2015-07-01	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
100,0%		100,0%		Dominant influence		Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	2018-11-27	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
100,0%		100,0%		dominant influence		Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	2015-07-01	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
31,2%		31,2%		significant influence		Included into scope of group supervision		Other Method
100,0%		100,0%		dominant influence		Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	2015-07-01	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC